

Wirtschaft

IN MAINFRANKEN

www.wuerzburg.ihk.de



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Beständig ist nur der Wandel

Wie sich Mainfrankens Automobil-
zulieferer neu erfinden

Martin Büchs,
Jopp Group



UNSERE LIEBLINGSDISZIPLINEN: LOGISTIK ZU LAND, ZU WASSER UND IN DER LUFT. SIND SIE BEREIT FÜR DEN TRIATHLON?

DACHSER Interlocking

Unsere DACHSER Triathleten haben ein ganzheitliches Netzwerk geknüpft, mit dem wir Ihre Sendungen überall hin transportieren können. Mit unseren integrierten Logistiklösungen managen wir die gesamte Supply Chain, um Ihren Güter- und Informationsfluss auf globaler Ebene sicher zu bewegen. Zu Land, zu Wasser und in der Luft: Willkommen in unserem globalen Netzwerk.



DACHSER SE • Logistikzentrum Würzburg
Ihr Ansprechpartner: Niederlassungsleiter Jan-Oliver Schneider
Industriepark 5 • 97273 Kürnach
Tel.: +49 9367 985 110 • Fax: +49 9367 985 119
jan-oliver.schneider@dachser.com

www.dachser.de

„



Martin Heilig
Oberbürgermeister
der Stadt Würzburg

**Mobilität
entscheidet
über Wettbe-
werbsfähig-
keit. Ob Bus,
Bahn, Rad
oder Auto –
niemand darf
ausgeschlos-
sen werden.**

Martin Heilig

Bild: Thomas Berberich, Eygeni/stock.adobe.com

Verkehrspolitik als starker Standortfaktor

Die wirtschaftliche Stärke Würzburgs ist kein Selbstläufer. Sie entsteht durch unternehmerischen Mut, starke Netzwerke und Rahmenbedingungen, die Wachstum und Wandel ermöglichen. Als Oberbürgermeister ist es mein Ziel, Würzburg wirtschaftlich zukunftsfest aufzustellen – mit einer klugen Verkehrsstrategie im Zentrum.

Mobilität entscheidet über Erreichbarkeit, Arbeitswege, Logistik, und damit über Wettbewerbsfähigkeit. Für mich ist klar: Alle Verkehrsträger sind wichtig. Ob Bus, Bahn, Rad oder Auto – niemand darf ausgeschlossen werden. Gerade für den Wirtschafts- und Lieferverkehr sind Verlässlichkeit und gute Wege entscheidend. Die Innenstadt bleibt selbstverständlich erreichbar. Gleichzeitig stärken wir ihre Aufenthaltsqualität: mehr Raum für Menschen. Dies zum Vorteil des Handels, der Gastronomie und aller Betriebe, die auf ein attraktives Umfeld und eine gute Anbindung angewiesen sind. Projekte wie die Multifunktionsarena, die wir realisieren wollen, verdeutlichen, wie eng Stadtentwicklung, Mobilität, Fachkräftesicherung und wirtschaftliche Impulse zusammenspielen – und wie wichtig es ist, Infrastruktur vorausblickend zu denken. Dazu gehören auch die Erweiterungen der Straßenbahn in Grombühl und zum Hubland sowie der konsequente Ausbau des Park-&-Ride-Systems, das wir gemeinsam mit dem Landkreis realisieren. Dies wird uns unterstützen, Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen.

Darüber hinaus stärken wir Würzburgs Rolle als Innovationsstandort: durch gezielte Start-up-Förderung, ein Welcome Center für Talente und den Ausbau unserer Kompetenzen im Bereich Künstliche Intelligenz. Die Verwaltung versteht sich dabei als aktiver, lösungsorientierter Partner der Wirtschaft. Ob bei der kommunalen Wärmeplanung oder der Standortentwicklung – wir wollen ermöglichen, nicht verwalten.

Verkehrspolitik ist mehr als Straßenbau. Sie ist Standortpolitik. Ich lade Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer ein, diesen Weg gemeinsam mitzugestalten. Im offenen Dialog, mit klarer Verantwortung und dem Ziel, Würzburg wirtschaftlich und menschlich stark in die Zukunft zu führen.

Ihr
Martin Heilig
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg



12 Transformation? Tagesgeschäft! Jopp-Geschäftsführer Martin Büchs über die neue Marschrichtung in der deutschen Automobilindustrie.

24 Wollen den 1. FC Schweinfurt 05 langfristig im Profifußball etablieren: (v.l.n.r.) Vertriebsleiter Steffen Reiser, Geschäftsführer Markus Wolf und Marketing- und Vertriebsleiter Jörg Schmalfuß.

Einblick

Landschaft. Liebles Mainfranken – die Vogelperspektive auf Sommerach 06

Namen + Nachrichten

„Bayerns Best 50“. Minister Hubert Aiwanger ehrt wachstumsstärkste Unternehmen 08

IHK-Vollversammlung. Bei der Sommer-Veranstaltung standen Verkehrsthemen im Mittelpunkt. 10

Auszeichnung. Zwei regionale Firmen sind „Erfolgreich.Familienfreundlich“ 11

Schwerpunkt: Mobil in Mainfranken

Transformation. Deutsche Automobilzulieferer müssen neu denken und Chancen nutzen 12

Sondervermögen. Warum Geld alleine kein Wirtschaftswachstum schafft. 16

Best Practice

Aufwind. Wie Fußball beim FC Schweinfurt zum Wirtschaftsmotor für die Region wird. 24

Interview des Monats

KI-Tools. So integrieren Unternehmen Künstliche Intelligenz in ihr Geschäftsmodell 28

Folgen Sie uns in den sozialen Medien und verpassen Sie keine regionalen Wirtschaftsnews mehr:

[IHK Würzburg-Schweinfurt](#)
[ihk_mainfranken](#)
[ihk.wuerzburg.schweinfurt](#)
[IHK Würzburg-Schweinfurt](#)
[ihkwuerzburgschweinfurt](#)
[@ihkmainfranken.bsky.social](#)

Weiterbildungskanäle:

[IHKWeiterbildung](#)
[ihk_weiterbildung](#)



44 Mit der Einweihung des neuen vollautomatisierten HPS-Lagers im Siemens Elektromotorenwerk Bad Neustadt sorgt ein innovatives Lagerkonzept für gesteigerte Produktivität.

48 Mit einem festlichen Empfang und musikalischem Rahmenprogramm hat die Stadt Lohr am Main den 300. Geburtstag ihrer berühmtesten Bewohnerin gefeiert: Schneewittchen.

Gründerszene

EmpowHer. Der Weg zur Unternehmensgründung und Selbstbestimmung während der Elternzeit **30**

Umfrage. IHK freut sich über Teilnahme: Gründen während oder nach der Elternzeit? **32**

Weiterbildung. Mit der Unternehmenswerkstatt Mainfranken krisenfest machen **33**

IHK-Praxis

Amtliches. Die Neufassung der IHK-Wahlordnung . **34**

Regionale Wirtschaft

Produktivität. Siemens schafft mit neuer Anlage einen „Gamechanger“ für die Motorenfertigung **44**

Investition. Bruxsafol baut modernstes Schulungszentrum für Fahrzeug-Folierung **45**

Innovation. Vierte TOP 100-Auszeichnung für das Laboklin Labor für Klinische Diagnostik. **46**

Personalie. Stiftungsprofessor Dr. Erik Schaffernicht übernimmt Leitung des TTZ Kitzingen **47**

Zeitsprünge. Diese Unternehmen aus der Region feiern ihr Jubiläum **49**

Rückspiegel

Wirtschaft. Globale Handelshemmnisse im Laufe der Zeit. **53**

Mainfranken exklusiv

Anzeigenkompendium. Regionalspecials mit diversen Wirtschaftsthemen **55**

Firmenregister **54**

Marktteil / Inserentenverzeichnis **73**

IHK Inside / Impressum **74**



Liebliches Mainfranken

Sommerach von oben



Drei Mainfranken unter „Bayerns Best 50“

MÜNCHEN/MAINFRANKEN. Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat Ende Juli die 50 wachstumsstärksten Mittelständler mit dem Preis „Bayerns Best 50“ ausgezeichnet – darunter drei regionale Unternehmen.



Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (unten, links) mit den Preisträgern aus Unterfranken.

Mit Weitblick, Innovationskraft und unermüdlichem Einsatz sichern diese Unternehmen die wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Sie sind Vorbilder verantwortungsvollen Unternehmertums“, erklärte Aiwanger bei der Preisübergabe. Den Preis „Bayerische Unternehmerin des Jahres“ erhält Stefanie Riedel, Aufsichtsratsvorsitzende der Riedel Bau AG. Mit dieser Auszeichnung würdigt das Bayerische Wirtschaftsministerium wirtschaftlichen Erfolg und aktive Führungsrollen von Unternehmerinnen – und setzt zugleich ein Zeichen für mehr Sichtbarkeit weiblicher Vorbilder in der Wirtschaft. Die weiteren mainfränkischen Preisträger in diesem Jahr sind:

eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, Röttingen

eibe entwickelt, fertigt und montiert mit über 50 Jahren Erfahrung Spiel- und Sportgeräte für den öffentlichen Bereich, die höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Nach-

haltigkeit ist wichtig – von Entwicklung bis Produktion setzt eibe auf umweltfreundliche Materialien wie Holz. Die kreative Planung schafft sichere, inspirierende Spielräume für Kinder auf der ganzen Welt.

Göpfert Maschinen GmbH, Wiesentheid

Göpfert Maschinen GmbH ist ein weltweit führender und global agierender Hersteller von Maschinen für die Verarbeitung von Wellpappe. Der Anspruch an Qualität, Robustheit, Langlebigkeit und konstruktiven Vorsprung zeichnet Göpfert aus. Am Standort in Wiesentheid arbeiten 480 Mitarbeiter. Die Wellpappeindustrie findet hier Lösungen für maximale Wirtschaftlichkeit und höchste Druck- und Stanzqualität.

„Bayerische Unternehmerin des Jahres“:
Stefanie Riedel, Aufsichtsratsvorsitzende der
Riedel Bau AG, mit Bayerns Wirtschaftsminister
Hubert Aiwanger (l.) und Prof. Thomas Edenhofer
von Baker Tilly.

Riedel Bau AG, Schweinfurt

Riedel Bau errichtet bundesweit Hochbauten im Industrie- und Gewerbebau, im Geschosswohnungsbau und im öffentlichen Bau, sowohl als Rohbau als auch als schlüsselfertige Bauwerke. Der Schwerpunkt liegt im Stahlbetonbau. Weitere Schwerpunkte sind Entwicklung, Bau und Vertrieb von Bauträgerprojekten im Wohnungs- und Gewerbebau und von Pflegeimmobilien. Des Weiteren betreibt die Riedel Bau eine Transportmischanlage.

Der Wettbewerb ging in diesem Jahr in die vierundzwanzigste Runde. Die Auszeichnung Bayerns Best 50 wird an die 50 dynamischsten mittelständischen Unternehmen in Bayern vergeben. Damit werden Betriebe geehrt, die in den vergangenen Jahren Umsatz sowie Mitarbeiterzahl überdurchschnittlich steigern konnten. Die über alle bayerischen Regierungsbezirke verteilten Preisträger wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Juror nach objektiven Kriterien im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ermittelt.

Bilder: StMW/ Fotostudio SX Heuser



Sparkassen-Vorstandsmitglied Jürgen Wagenländer verabschiedet



Von links nach rechts: Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Bernd Fröhlich, Vorstandsmitglied Jürgen Wagenländer, Oberbürgermeister Martin Heilig (Sparkassen-Verwaltungsratsvorsitzender) und Vorstandsmitglied Jochen Schönleber bei der Verabschiedungsfeier.

Würzburg. Nach einem Jahrzehnt Tätigkeit für die Sparkasse Mainfranken Würzburg wurde Jürgen Wagenländer Anfang August feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Er war 2015 in den Vorstand der Sparkasse eingetreten und prägte seitdem maßgeblich die strategische Ausrich-

tung des Hauses – insbesondere in den Bereichen Betriebswirtschaft, Revision und Organisation. Mit Wirkung zum 1. August 2025 hat Shakib Ahmed die Nachfolge im Vorstand übernommen. Zuletzt war er stellvertretendes Vorstandsmitglied der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden.

Bundesverdienstkreuz für Nils und Petra Brennecke

Schweinfurt. Nils und Petra Brennecke, Eigentümer und Betreiber des Deutschen Bunkermuseums in Schweinfurt, haben vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen.

Seit Anfang 2014 betreibt das Ehepaar Brennecke im Hochbunker A8 die weltgrößte Ausstellung zum zivilen Luftschutz während der Epochen Zweiter Weltkrieg und Kalter Krieg. In der Würdigung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder heißt es: „Sie haben sich weit über das übliche Maß hinaus für unser Land eingebracht. Mit Erwerb und dem stetigen Ausbau des Hochbunkers A8 in Schweinfurt haben Sie ein einzigartiges Bunkermuseum geschaffen, das von Ihnen ehrenamtlich betrieben und weiterentwickelt wird. Ihre

Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit an die Kriegsauswirkungen verdient Respekt und Anerkennung.“

Nils und Petra Brennecke haben das Bundesverdienstkreuz für ihr Engagement rund um das Bunkermuseum Schweinfurt erhalten.



HALLEN+
BÜRO
GEBÄUDE

IN
JEDEM
FALLE
DIE
BESTE
HALLE.

UHL-WUERZBURG.DE

UHL

WIR BAUEN'S. ZUSAMMEN.

IHK-Vollversammlung tage in Würzburg

WÜRZBURG/MAINFRANKEN. Bei der Sommer-Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt Mitte Juli standen Verkehrsthemen im Mittelpunkt. Heiko Büttner, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern, berichtete über aktuelle Vorhaben des Unternehmens.



Heiko Büttner, Konzernbevollmächtigter für den Freistaat Bayern der Deutschen Bahn AG, sprach vor der IHK-Vollversammlung zum Thema: „Verkehrspolitik im Wandel: Chancen und Herausforderungen für die Wirtschaft in Bayern“. Die Mobilitätswende sei eine zentrale Zukunftsaufgabe, so Büttner, „für uns als Deutsche Bahn ebenso wie für die gesamte bayerische Wirtschaft“. Gemeinsames Ziel müsse es daher sein, den Verkehrssektor nachhaltiger, effizienter und leistungsfähiger zu gestalten. „Die Deutsche Bahn arbeitet mit Hochdruck daran, die Infrastruktur zu modernisieren und Engpässe zu beseitigen. Mit Projekten wie der Generalsanierung, der Elektrifizierung von Regionalstrecken sowie dem Ausbau wichtiger Verkehrsachsen schaffen wir die Grundlage für eine leistungs-

starke und klimafreundliche Mobilität – für Menschen und für Unternehmen.“ Die Verkehrspolitik stehe vor einem tiefgreifenden Wandel. „Damit der Wandel gelingt, brauchen wir Planungsbeschleunigung, stabile Finanzierungszusagen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“

Auch die IHK-Präsidentin Caroline Trips unterstrich die Dringlichkeit des Aus- und Neubaus der Schieneninfrastruktur in Mainfranken. „Die überlastete Achse Frankfurt-Würzburg-Nürnberg stellt einen erheblichen Engpass dar und hemmt die wirtschaftliche Entwicklung der Region“, monierte Trips. Bereits im 12-Punkte-Programm Verkehr der fränkischen Wirtschaftskammern sowie in der Resolution zur Optimierung der Schienenachse Main-Donau im Zuge des Deutschland-

Bei der diesjährigen Sommer-Vollversammlung ging es in erster Linie um Verkehrsthemen. IHK-Präsidentin Caroline Trips (2.v.r.) und IHK-Vizepräsident Dr. Stefan Möhringer (links) begrüßten Heiko Büttner (2.v.l.) von der Deutschen Bahn. Rechts im Bild: IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders.

taktes 2030 hat die IHK-Organisation auf die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Schienenverbindung hingewiesen. Die Union Europäischer Industrie- und Handelskammern (UECC) fordert zudem eine Entflechtung der Schienenverkehre, um die Kapazitäten effizienter zu nutzen. Unter Entflechtung versteht man eine Trennung zwischen Personen- und Güterverkehr, die jeweils auf eigenen Trassen fahren.

New Space-Cluster in Mainfranken

Neben einer Reihe interner Themen befassten sich die Unternehmerinnen und Unternehmer der Vollversammlung auch mit dem Potenzial von „New Space“ in Mainfranken und den sich daraus ergebenden Chancen für die Transformation der regionalen Industrie. IHK-Vizepräsident Dr. Stefan Möhringer berichtete unter anderem vom bayerischen Mondgipfel und den allgemeinen Chancen des Themas Luft- und Raumfahrt. „Mainfranken hat enormes Potenzial in diesem Zukunftsthema, sei es durch Institutionen wie Hochschulen mit ihrer exzellenten Ausbildung und Forschung. Oder durch das Zentrum für Telematik (ZfT), das Fraunhofer EMI und das Fraunhofer ISC. Zugleich ist gerade die einschlägige Start-up-Szene enorm aktiv, was uns in Mainfranken innerhalb des Landes zu einem Hotspot – also quasi zu einem New-Space-Cluster in Sachen Raumfahrt – macht“, führte Möhringer aus.

Zwei regionale Firmen sind „Erfolgreich.Familienfreundlich“

MÜNCHEN/MAINFRANKEN. Bayerns Arbeitsministerin Ulrike Scharf und Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger haben im Juli die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns ausgezeichnet – darunter Maintal Konfitüren und Wiedemann Seile.



Die beiden Firmen Maintal Konfitüren (Bild oben) und Wiedemann Seile (Bild unten) aus Mainfranken haben beim Wettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ gewonnen. Sie beweisen damit, dass familienfreundliche Maßnahmen und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist für viele bayerische Unternehmen zum Schlüssel des Erfolgs geworden. Sie hat sich bewährt und etabliert. Arbeitsministerin Ulrike Scharf und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger haben nun die 20 herausragendsten familienfreundlichen Betriebe Bayerns im Rahmen des

Wettbewerbs „Erfolgreich.Familienfreundlich“ geehrt.

Aus Mainfranken wurden die Maintal Konfitüren GmbH aus Haßfurt sowie die Wiedemann Seile GmbH aus Marktsteft ausgezeichnet. Beide Unternehmen haben bewiesen, dass familienfreundliche Maßnahmen und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen können und sich gegenseitig positiv beeinflussen.

Insgesamt haben sich 258 Unternehmen aus ganz Bayern um den Titel der 20 familienfreundlichsten Betriebe Bayerns beworben. Eine Jury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der Wissenschaft, des Stiftungswesens und der bayerischen Wirtschaft zusammensetzt, wählte aus 30 Nominierten die Gewinnerinnen und Gewinner aus. Der Wettbewerb, der in diesem Jahr zum fünften Mal stattfindet, ist Teil des „Familienpakts Bayern“. Diese Initiative wurde von der Bayerischen Staatsregierung zusammen mit der bayerischen Wirtschaft – dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e.V., dem Bayerischen Handwerkstag e.V. und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. – ins Leben gerufen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.



Dr. Elisabeth Müller erhält Verdienstorden

München/Bad Kissingen. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat Anfang Juli 63 Persönlichkeiten mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet, darunter Dr. Elisabeth Müller, Geschäftsführerin und Inhaberin des veterinärmedizinischen Diagnostiklabors Laboklin in Bad Kissingen.

In der Laudatio hieß es: „Dr. Elisabeth Müller aus Bad Kissingen hat sich in herausragender Weise um ihre unterfränkische Heimat verdient gemacht. Mit unternehmerischem Weitblick entwickelte sie ihr Unternehmen zu einem europaweit führenden tiermedizinischen Labor. Darüber hinaus prägt sie mit außergewöhnlichem ehrenamtlichem Engagement und vielen Initiativen das Leben in Bad Kissingen: Sie initiierte u. a. die Hygieneakademie und die Kinder- und Jugendakademie Saaletal, organisierte Gesundheitstage und fördert mit Neubürgerstammtischen das soziale Miteinander. Dr. Elisabeth Müller ist damit ein leuchtendes Beispiel für unternehmerische Verantwortung und bürgerschaftliches Engagement.“

Große Freude bei Dr. Elisabeth Müller: Sie erhielt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, den Bayerischen Verdienstorden.



Transformation? Tagesgeschäft!

Wandel. Kaum ein Thema ist wirtschaftlich medial präsenter als die in der Krise steckende deutsche Automobilindustrie. Wer jedoch das Know-how der Branche versteht, erkennt eine Menge Chancen, die schon heute genutzt werden.



Jopp-Geschäftsführer
Martin Büchs

Denken Sie an Haselnüsse, wenn Sie in Berührung mit der deutschen Automobilbranche kommen? Wohl kaum. Dennoch schnurrt, sortiert und beweist eine für Haselnussbauern im Grabfeld konstruierte Maschine, dass aus Automobiltechnik neue Lösungen für ganz verschiedene Industriezweige wachsen können. An Orten, wo nach wie vor in hoher Schlagzahl Automatikgetriebe für PS-starke Limousinen gefertigt werden, entstehen in freiwerdenden Kapazitäten schon heute Geschäftsmodelle, an die vor einigen Jahren noch keiner gedacht hätte.

Jopp: Von der Welle zur Weltraumklammer

Im Werk von Jopp in Bad Neustadt, einem der traditionsreichsten Zulieferer der Region, gehört die Transformation zum neuen Tagesgeschäft. „Unsere Wurzeln liegen in der Zerspanungs- und Sintertechnik“, weiß Geschäftsführer Martin Büchs, „aber inzwischen verstehen wir uns als Komplettanbieter mechatronischer Systeme – und als Erfinder.“ In den Hallen mischt sich der Geruch von Schmieröl mit dem Klang moderner Robotersysteme: Mit Automatisierungslösungen – beispielsweise einem Stufenförderer – beliefert Jopp nicht mehr nur große Automobilwerke, sondern erschließt Schritt für Schritt auch neue Märkte wie Landtechnik, Medizintechnik, Halbleiterindustrie oder gar Luftfahrt.

„Wir bauen eigene Maschinen, forschen zu KI-Einsatz in der Fertigung und bringen Konzepte wie eine optische Sortieranlage, beispielsweise für Haselnüsse, mit Partnern aus der Region bis zur Serienreife“, erzählt Büchs und klingt dabei so bodenständig wie ambitioniert. Die Zusammenarbeit seines Tochterunternehmens IFSYS mit lokalen Genossenschaften aus der Landwirtschaft habe gezeigt, dass klassische Ingenieurkunst und mo-

derne Bildauswertung perfekt zusammenwirken können. „Früher haben Haselnussgenossenschaften die Qualität meist per Hand sortiert. Nach drei Jahren Entwicklungsarbeit nutzen wir heute eine Bildauswertung, die die Güte im freien Fall erkennt und mithilfe Künstlicher Intelligenz sortiert. Solche Innovationen eröffnen neue Geschäftsmodelle“, sagt Büchs – etwa das Vermieten von Spezialmaschinen an wechselnde Nutzer, was Haselnussbauern, beispielsweise aus der Türkei, ganz neue Flexibilität bietet.

Doch trotz des Positivbeispiels ist der Alltag oft härter als ein Haselnusskern: Die Margen bröckeln, die Lage in der Automobilindustrie bleibt angespannt. „Rund 85 Prozent unserer Kunden sind aus der Autoindustrie – das Volumen entwickelt sich jedoch anders als erwartet, der Druck steigt“, so Büchs. Schrumpfende Stückzahlen, internationale Konkurrenz und steigende Bürokratie lasten auf dem Standort: „Für einige Pro-

dukte ist eine Produktion in Deutschland bald nicht mehr kostendeckend möglich“, gibt Büchs zu. Die Folge: Hochtechnologie und Forschung bleiben im Land, einfache Massenfertigung könnte verlagert werden – so lauten zumindest die strategischen Überlegungen bei Jopp im Sommer 2025.

Die Kraft zum Wandel

Um die Situation zu meistern, setzt der Geschäftsführer des Familienunternehmens auf Pragmatismus. „Wir gehen dorthin, wo die Nachfrage groß ist: Verteidigung, Raumfahrt und vor allem Medizintechnik werden zu weiteren Kundengruppen ausgebaut.“ Schon heute können seine Werke und Entwicklungsstandorte Prototypen und Kleinserien fertigen und damit Start-ups beliefern. „Wir wollen unseren Umsatz aus der Nicht-Automobilindustrie binnen fünf Jahren von 15 Prozent auf 30 Prozent ausbauen“, steckt der Geschäftsführer die Marschrichtung ab. ➔



Jopp-Geschäftsführer Martin Büchs im Gespräch mit einem Mitarbeiter.

Für die Mitarbeiter heißt das: Umschulungen ja, aber gezielt. „Wir befähigen Mitarbeitende zu Weiterentwicklungen nahe am bisherigen Job und investieren viel in KI-Fortbildung. Gerade in der Verwaltung und Produktion eröffnen sich hier enorme Effizienzpotenziale.“

Dabei bleibt Jopp geerdet: „Wir waren und sind ein Zulieferer, doch unsere hohen Qualitätsstandards, die Erfahrung bei der Herstellung von Prototypen und die Fähigkeit, Innovationen bis zur Serie zu bringen, machen uns auch für Branchen attraktiv, die vor wenigen Jahren noch undenkbar waren.“ Die Bereitschaft, neue Geschäftsfelder aufzubauen, ist greifbar – und könnte bei jeder Haselnussernte mit Technik aus Rhön-Grabfeld aufs Neue beginnen.

Mainfranken im Umbruch

Dass der Umbruch nicht nur einzelne Unternehmen, sondern die gesamte Region betrifft, bestätigt Lukas Kagerbauer, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt: „Die Automobilzulieferindustrie ist ein zentrales Element der industriellen Wertschöpfung in Mainfranken. Sie sichert zehntausende Arbeitsplätze, vor allem durch das dicht vernetzte Netzwerk spezialisierter kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU).“

Doch: Elektromobilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit



»Trotz aller Hürden konzentrieren wir uns auf den Heimatmarkt EMEA und wollen diesen mit unseren Großwälzlager weiterentwickeln.«

Thomas Burkhardt



Thomas Burkhardt ist Leiter Finanzen bei SKF in Schweinfurt.

verändern alles. Kagerbauer sieht in dieser „tiefgreifenden Transformation“ neben Risiken auch ungeahnte Chancen: „Zulieferer bringen Know-how in Präzision, Sensorik und automatischen Produktionsprozessen mit – das öffnet Türen zu Branchen wie Medizintechnik, Robotik, Raumfahrt oder Defence.“

Die Region ist dabei kein Zuschauer: Transformationsinitiativen wie „transform.RMF“ oder die TTZs der Technischen Hochschule bieten Innovationsräume und helfen beim Sprung in neue Märkte. Doch Kagerbauer warnt auch vor den Stolpersteinen: „Hohe Energiepreise, lähmende Bürokratie, komplexe Genehmigungen und internationale Unsicherheiten gefährden die Dynamik. Es braucht jetzt schnellen Bürokratieabbau, steuerliche Anreize und Investitionen in Infrastruktur, damit Unternehmen ihr Potenzial entfalten können.“

Sein Appell ist klar: „Unternehmen sollten ihre bestehenden Kompetenzen regelmäßig auf Zukunftsfähigkeit prüfen, neue Technologien frühzeitig adaptieren und sich aktiv in regionale Innovationsnetzwerke einbringen. Eine strategische Öffnung hin zu Themen wie Künstliche

Intelligenz, digitale Prozessketten, Energiesysteme oder automatisierte Qualitätssicherung ist essenziell.“ Wer diese Potenziale nutze, kann nicht nur seine Wettbewerbsfähigkeit sichern, sondern als Transformationsvorreiter neue Märkte erschließen.

Kooperation sei ein weiterer Trumpf: „Anwendungsnahe Forschungsprojekte, praxisnahe Förderprogramme und technologieoffener Austausch sind der Schlüssel, damit regionale Kompetenzen zur Zukunftsfähigkeit werden.“

SKF: Schweinfurt hält Kurs – trotz Gegenwind

Wie viel Kraft Wandel kosten kann, zeigt SKF, der Wälzlager-spezialist aus Schweinfurt. „Wir optimieren laufend unsere Fertigungskapazitäten, investieren in Automatisierung, passen die Belegschaft sozialverträglich an und haben unsere Beschaffungsstrukturen neu aufgestellt“, sagt Thomas Burkhardt, Geschäftsführer Finanzen des internationalen Automobilzulieferers. „Trotz aller Hürden konzentrieren wir uns auf den Heimatmarkt EMEA und wollen diesen mit unseren Großwälzlager weiterentwickeln.“

Das Ziel: Die Etablierung als Weltspitze bei Lagerlösungen für industrielle Anwendungen, von Gezeitenkraftwerken bis hin zu robusteren, CO₂-ärmeren Bauteilen. Oder auch, Stärken weiter stärken. „Wir arbeiten ständig an neuen Ingenieurslösungen und greifen dabei auch Ideen aus der Belegschaft auf. In einem partizipativen Prozess entstand so unser Zielbild für die kommenden Jahre.“ Das Ergebnis sind flexible Karrieren: „Mitarbeiter aus der Fertigung finden neue Jobs im Vertrieb, Qualifizierungsprogramme werden nach Bedarf ausgeweitet.“ Auch hier wird ähnlich wie bei Jopp in Weiterbildung investiert und Menschen im Unternehmen gehalten.

SKF hat aus bislang schwierigen Zeiten gelernt: „Mit Unterstützung unseres Mutterkonzerns aus Schweden, aber auch mit Beteiligung von Management und Betriebsrat, sind wir durch die Krise gekommen. Die Transformation ist bei uns noch nicht abgeschlossen, doch wir sehen uns dank der guten Zusammenarbeit gestärkt für die Zeit, wenn der Markt wieder anzieht.“ Auch die regionalen Zulieferer Brose und ZF bestätigen erhebliche Anstrengungen, waren für ein Interview in der momentanen Phase jedoch nicht bereit. Brose möchte künftig in die Satellitenproduktion einsteigen. Laut Medienberichten entsteht dafür eine Kooperation mit der Würzburger Firma S4, die zu Kleinstsatelliten forschet.

Orte, die die industrielle Region prägen

Über die Bedeutung des nötigen Wandels muss wenig spekuliert werden, wenn Standorte wie Schweinfurt, Würzburg und Lohr das industrielle Profil Mainfrankens maßgeblich prägen: „Die Automobilzulieferindustrie wirkt als Katalysator für Innovationen in angrenzenden Branchen wie Automation, Materialforschung und Mechatronik“, sagt Kagerbauer. Genau auf dieser Basis könne Tradition und Innovationsgeist zusammenspielen, um als Wirtschaftsregion stark zu bleiben. „Was wir können, soll immer auch für Neues gut sein“, könnte eine Maxime lauten, mit denen der Automobilzuliefererindustrie Mut für innovative Konzepte gemacht werden kann. *Manuel Scholze*

”
**Hochtechnologie
und Forschung bleiben
im Land, einfache
Massenfertigung
könnte verlagert
werden.“**

Martin Büchs, Geschäftsführer
Jopp Holding GmbH



„Geld allein führt nicht zu Wirtschaftswachstum“

Interview. Noch vor der Konstituierung des neuen Bundestags hat sein Vorgänger mit einer Grundgesetzänderung den Weg für das 500 Milliarden schwere Infrastruktur-Sondervermögen freigemacht. WiM hat mit der IHK-Konjunkturreferentin Elena Fürst und dem IHK-Verkehrsexperten Simon Suffa über die Auswirkungen des Sondervermögens gesprochen. Profitiert auch die Region Mainfranken?



Bild: NomixVisuals/stock.adobe.com

WiM: Herr Suffa, die IHK-Organisation begrüßt das Sondervermögen im Grundsatz. Was muss nun geschehen, um die nötige Ertüchtigung der Infrastruktur schnell zu erreichen?

Suffa: Aktuell hemmen uns vor allem lange und umständliche Verfahren sowie knappe Kapazitäten in den Bereichen Planung und Umsetzung. Der Koalitionsvertrag enthält jedoch bereits wichtige Ansätze zur Verfahrensbeschleunigung. So ist beispielsweise vorgesehen, Ersatzneubauten künftig von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens auszunehmen oder Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig zu digitalisieren. Diese müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Für die langfristige Finanzierung des Infrastrukturunterhalts – über das Sonder-

vermögen hinaus – ist vor allem die ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehene Garantie einer überjährigen, flexiblen und verlässlichen Finanzierung der Verkehrsträger von Bedeutung.

WiM: Welche Maßnahmen fallen unter die 500 Milliarden und wie sehen Sie die Chancen, dass regionale Vorhaben aus dem Sondervermögen finanziert werden?

Suffa: Anfang Juli hat die Bundesregierung den Entwurf des „Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Verabschiedung des Gesetzes wird im Herbst dieses Jahres erwartet. Im Zuge der jährlichen Verabschiedung des Bundeshaushalts wird jeweils auch ein den Haushalt betreffender

Wirtschaftsplan erstellt. Im Entwurf für das laufende Jahr sind rund 2,5 Milliarden Euro für die Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahnen vorgesehen. Für die Bundesdassienwege sind Baukostenzuschüsse zur Erhaltung von rund 7,6 Milliarden Euro sowie 1,59 Milliarden Euro für die Ausrüstung der Schieneninfrastruktur mit dem Europäischen Zug-sicherungssystem (ERTMS) geplant. All diese Maßnahmen würden auch Mainfranken grundlegend betreffen.

WiM: Welches infrastrukturelle Defizit – Straße, Schiene, Wasserweg – ist in Mainfranken gegenwärtig am drängendsten?

Suffa: In allen Bereichen lassen sich Defizite feststellen. Am deutlichsten sind diese sicherlich ➔

DER NEUE RENAULT MASTER E-TECH ELEKTRISCH



van
of the year*

Renault Master E-Tech
elektrisch Kastenwagen
L2H2 3,5t

ab
mtl. netto

396 €

ab
mtl. brutto

471,24 €

Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 396 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 471,24 €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 0,00 €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Ein Angebot für Gewerbetreibende der Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Stand: 08/25. Zzgl. Überführungskosten netto ohne gesetzl. USt. 1.190 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 1.416,10 €. Abb. zeigt Sonderausstattung. *Alle Informationen zur Auszeichnung „Van of the year 2025“ unter www.van-of-the-year.com

Wir bieten maßgeschneiderte Gewerbelösungen, die das professionelle Arbeiten unterwegs ermöglichen. Kontaktieren Sie uns.

**AUTOHAUS
EHRlich**

Autohaus Ehrlich GmbH
Nürnberger Straße 128 · 97076 Würzburg
www.ehrlich.de



Frank Teichmann
Verkaufsleiter
Tel. 0 931 - 270 15 - 11
Mobil 0172-845 99 18
frank.teichmann@ehrllich.de

„Das Nadelöhr sind nicht die Mittel, sondern Personal und Prozesse.“

Elena Fürst,
IHK-Konjunkturreferentin



auf der Schiene. Unternehmen beklagen Kapazitätsengpässe und mangelnde Zuverlässigkeit. Auch der für Mainfranken wichtige Schienekorridor Main-Donau ist überlastet. Hier sind eine nachhaltige Sanierung und gezielte Ausbaumaßnahmen erforderlich. Die Situation der Wasserstraße in Mainfranken ist differenzierter zu betrachten. Die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Maßnahmen zur Vertiefung der Fahrwinne sind bereits weit fortgeschritten. Allerdings weisen veraltete Wehre und Schleusen einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Ausbau der Fernstraßen in Mainfranken ist in den vergangenen Jahren vergleichsweise gut vorangekommen, insbesondere auf der A3

und der A7. Dringend ausgebaut werden müssen jedoch die Stellplatzkapazitäten für LKW. Zudem ist ein rascher Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erforderlich.

WiM: Wo ist der Investitionsbedarf am größten: Beim Ausbau der Hochgeschwindigkeitsschiene auf dem Main-Donau-Korridor, beim Ausbau der Wasserstraße oder beim Bau der B26n?

Suffa: Um überhaupt wieder Verlässlichkeit im System herzustellen, hat die Kernnetzsanierung der Schiene höchste Priorität. Von der geplanten Generalsanierung der Strecken Würzburg – Nürnberg und Würzburg – Ansbach – Treuchtlingen wird Mainfranken unmittelbar profi-

tieren. Um die zur Umsetzung des Deutschlandtakts dringend benötigten Kapazitätserweiterungen zu schaffen, sind darüber hinaus der Ausbau der Spessartquerung und eine ergänzende Neubaustrecke zwischen Würzburg und Nürnberg nötig. Bei der Wasserstraße in Mainfranken steht die Ertüchtigung der Substanz im Fokus. Die B26n bleibt ein wichtiges regionales Projekt.

WiM: Frau Fürst, laut einer DIW-Studie könnte ein solches Infrastrukturprogramm ein „Konjunkturbooster“ sein. Welche volkswirtschaftlichen Effekte erwarten Sie, auch für die Region?

Fürst: Das DIW erwartet, dass das Sondervermögen ab 2026 zu einem um 0,5 Prozentpunkte ➔



Wirtschaft Steuern Recht **Nur im Team gelingt die umfassende** **Betreuung der Mandanten**

Die Kanzlei **WSR Schulte Humm & Partner** ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Rechtsformen. Auch freiberufliche Praxen und vermögende Privatpersonen zählen zu unseren Mandanten.

Wir unterstützen und begleiten den Mandanten in den klassischen Tätigkeitsbereichen der Steuerberatung und bieten eine persönliche Beratung in betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen aus einer Hand.

Bei der Gestaltung der Unternehmens- und Vermögensnachfolge oder des Unternehmenskaufs und -verkaufs sowie bei Umstrukturierungen können wir Sie mit unserem erfahrenen Beraterteam umfassend unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir steuerlich und rechtlich tragfähige Lösungen.

Unsere Leistungen für Sie

- › Steuerberatung/-gestaltung
- › Finanz- und Lohnbuchhaltung
- › Jahresabschlusserstellung

- › Rechtliche Beratung/Vertragsrecht
- › Handels- und Gesellschaftsrecht
- › Wirtschaftsprüfung

- › Unternehmenskauf und -verkauf
- › Unternehmensnachfolge
- › Erben und Verschenken

höheren jährlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der deutschen Volkswirtschaft führt. Wenn der Staat investiert, kurbelt das in der Regel auch private Investitionen an. Die Nachfrage steigt, es gibt mehr Aufträge, die Wirtschaft wächst und die Steuereinnahmen steigen. So zumindest die Theorie. Doch Geld allein macht bekanntlich nicht glücklich und führt wohl auch nicht zu anhaltendem Wirtschaftswachstum. Unsere derzeitige Wachstumsschwäche ist nämlich nicht allein auf konjunkturelle, sondern insbesondere auf strukturelle Faktoren zurückzuführen. Neben den zusätzlichen Investitionen durch das Sondervermögen bedarf es diverser Struktur-reformen. Ohne einen gezielten

Abbau der überbordenden Bürokratie, eine massive Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine Reduktion der immensen Kostenbelastung der Betriebe und zusätzliche Anstrengungen zur Fachkräftesicherung dürften die positiven Effekte der Investitionsprogramme eher verpuffen.

WiM: *In der letzten Konjunkturumfrage aus dem Frühjahr wurden die Firmen gefragt, welche mittelfristigen Auswirkungen sie durch die Lockerung der Schuldenbremse erwarten. Wie haben die regionalen Unternehmen geantwortet?*

Fürst: Die mainfränkischen Unternehmen erwarten eine Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage, das sagt jeder Zweite.

Rund ein Drittel rechnet mit steigenden Zinsen. Jeder Vierte erhofft sich steigende Aufträge für das eigene Unternehmen. Besonders Bauunternehmer (36 Prozent) und Industriebetriebe (26) Prozent sehen positive Effekte für das eigene Unternehmen, während im Einzelhandel oder im Tourismus erwartungsgemäß kaum mit Impulsen gerechnet wird.

WiM: *In nahezu allen Konjunkturumfragen der vergangenen Jahre haben die Firmen die behäbigen Genehmigungsverfahren hierzulande bemängelt. Wie wichtig ist die Planungsbeschleunigung für die Wirksamkeit der Investitionen?*

Fürst: Enorm. Ohne schnellere Planungs- und Genehmi- ➔

”

In allen Bereichen lassen sich Defizite feststellen. Am deutlichsten sind diese sicherlich auf der Schiene.“

Simon Suffa,
IHK-Verkehrsexperte



Bild: Daniel Peter



MOZARTFEST
WÜRZBURG

Begeisterung stiften Kultur fördern

Weitere Informationen unter: mozartfest.de/partner-foerderer





gungsverfahren droht jeder Investitionsimpuls zu verpuffen oder Investitionen werden gar verhindert. Es braucht einen Mentalitätswandel in Verwaltung und Politik – vom Bedenken zum Machen. Bei den LNG-Terminals in Norddeutschland hat das beispielsweise schon ganz gut funktioniert. Das muss der neue Standard werden. Verlässlich schnelle Verfahren fördern Investitionen, steigern die Wettbewerbsfähigkeit und sichern so letztendlich die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland – und natürlich auch die Mainfrankens.

WiM: *Reichen die Bau- und Planungskapazitäten hierzulande Ihrer Einschätzung nach eigentlich aus, um 500 Milliarden Euro zügig zu verbauen?*

Fürst: In der jetzigen Struktur: Nein. Das Nadelöhr sind nicht die Mittel, sondern Personal und Prozesse. Die öffentliche Hand muss ihre Planungsabteilungen stärken, der Mittelstand braucht

Fachkräfte, und die Genehmigungsbehörden müssen digitalisiert werden. Das Sondervermögen bietet eine Chance – aber nur, wenn wir es auch umsetzungsfähig machen.

WiM: *Herr Suffa, Mainfranken ist wirtschaftlich stark von Export und Industrie geprägt. Welche speziellen Infrastrukturbedarfe ergeben sich daraus?*

Suffa: Mainfrankens zentrale Lage in Europa war schon immer ein Standortvorteil. Wir liegen an den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN) Rhein-Alpen und Skandinavien-Mittelmeer und sind über alle Verkehrsträger sehr gut an den europäischen Binnenmarkt sowie via Nord- und Westhäfen und die internationalen Flughäfen an die Weltmärkte angebunden. Es wird entscheidend sein, dass es uns rasch gelingt, die Bestandsinfrastruktur zu ertüchtigen, hierbei Chancen zur Effizienzsteigerung – etwa durch Digitalisierung

– zu nutzen, die Transformation zu klimaneutralen Transporten zu realisieren und angesichts des prognostizierten weiter steigenden Verkehrsaufkommens bedarfsgerechte Ausbaumaßnahmen umzusetzen.

WiM: *Infrastrukturprojekte sind oft erklärungsbedürftig und meist konfliktreich. Was braucht es aus Ihrer Sicht, um mehr gesellschaftliches Vertrauen in staatliche Investitionen und deren Nutzen zu schaffen?*

Suffa: Nötig sind eine transparente Bedarfsermittlung und Kommunikation, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und sichtbare Erfolge. Wenn die Menschen verstehen, warum ein Projekt notwendig ist, wie es umgesetzt wird und wann Verbesserungen eintreten, wächst auch dessen Akzeptanz. Vertrauen kann entstehen, wenn Transparenz und Verlässlichkeit gegeben sind. Dies gilt auch für Infrastrukturmaßnahmen.

Mercedes-Benz

DER NEUE CLA.

Eine Klasse für sich.

Ab 391 €/Monat leasen*



*Ein freibleibendes Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für Gewerbekunden für einen Mercedes-Benz CLA 250+ mit EQ Technologie**, 200 kW, Kraftstoffart: Strom. Fahrzeugpreis 48.790,00 €, Leasing-Sonderzahlung 4.879,00 €, Laufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 60.000 km, 36 mtl. Leasingraten à 391,00 €. Der Fahrzeugpreis für Ihr ausgewähltes Finanzprodukt enthält individuelle Kundenvorteile und versteht sich zzgl. lokaler Überführungskosten. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Angebot gültig bis 31.09.2025. Die mtl. Leasingrate bezieht sich auf das Fahrzeug in Grundausstattung mit Start-Paket. Das abgebildete Fahrzeug enthält Sonderausstattungen. Andere Motorisierungs- und Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich.

**Mercedes-Benz CLA 250+ mit EQ Technologie | Energieverbrauch kombiniert: 14,1-12,2 kWh/100 km
CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km | CO₂-Emissionsklasse: A



Mainfranken

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart

Vertriebspartner vor Ort: Emil Frey Mainfranken GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz PKW Verkauf und Service

Randersackerer Str. 54 · 97072 Würzburg · Tel.: +49 931 805-0

Helsinkistr. 1 · 97424 Schweinfurt · Tel.: +49 9721 934-0

E-Mail: info-mainfranken@emilfrey.de · www.mercedes-benz-emilfrey-mainfranken.de

Schweinfurt im Aufwind: Wirtschaftsmotor Fußballfieber

Best Practice. Fußball ist in Deutschland weit mehr als ein Sport: Seit Kindheitstagen begeistert er viele – und wirkt über das Spielfeld hinaus. Wie er nun zum Wirtschaftsfaktor in Schweinfurt wird.

Wollen den 1. FC Schweinfurt 05 langfristig im Profifußball etablieren (v.l.n.r.): Vertriebsleiter Steffen Reiser, Geschäftsführer Markus Wolf und Marketing- und Vertriebsleiter Jörg Schmalfuß.



Mit seinem Aufstieg in die 3. Liga rückt der 1. FC Schweinfurt 05 aktuell nicht nur sportlich ins Rampenlicht – er wird zum Impulsgeber für Gastronomie, Hotellerie, Handel und das Image der Stadt. „Schweinfurt ist seit jeher eine Fußballstadt. Wenn der FC höherklassig spielte, hat das die ganze Region begeistert – das durfte ich schon in meiner Kindheit erleben“, erinnert sich Holger Laschka, Vorsitzender der Werbegemeinschaft „Schweinfurt erleben“. „Jetzt kehrt diese Aufbruchstimmung zurück, und ich hoffe, dass die Euphorie auch die Wirtschaft belebt.“

Wie groß das wirtschaftliche Potenzial tatsächlich sein kann, zeigen Beispiele aus anderen Städten: Die Effekte auf Handel, Gastronomie und Hotellerie sind bereits nach einer Saison unmittelbar spürbar. Das geht aus den beiden regionalökonomischen Studien zu den jeweiligen Aufstiegen von Rot-Weiss Essen und Dynamo Dresden in die 3. Liga hervor. So generierte Essen in einem Jahr rund 48 Millionen Euro Mehrwert für die Stadt; Dresden sogar 86 Millionen Euro – unter anderem durch zusätzliche Gäste, die vor Ort essen, trinken, einkaufen und übernachten. „Wir nutzen die Studien aus Essen und Dresden ganz bewusst in der Kommunikation mit der Stadt, um zu zeigen: Der Aufstieg eröffnet uns enorme wirtschaftliche Chancen und ist mehr als ein reiner Kostenfaktor. Wir erschließen ein Geschäftsfeld, das Investitionen mehr als rechtfertigt“, betont Jörg Schmalfuß, Marketing- und Vertriebsleiter beim 1. FC Schweinfurt. „Auch wenn Schweinfurt nicht direkt mit Essen oder Dresden vergleichbar ist, können wir selbst dann, wenn wir ein bis zwei Nullen streichen, noch sehr zufrieden sein.“

Große Besucherströme auf relativ kleinem Raum

Im Vergleich zu Dresden oder Essen habe man in Schweinfurt zudem deutlich weniger Hotels, Restaurants und Bars. „Trotzdem rechnen wir bei den Gästefans mit ähnlichen

Zahlen, das heißt, die Besucherströme verteilen sich hier auf einen kleineren Raum. Wenn man den wirtschaftlichen Effekt beziffert, erwarten wir pro auswärtigem Fan einen Mehrumsatz von rund 26 Euro“, fasst er zusammen. Zusätzliche Erfahrung bringt Schmalfuß aus seiner Zeit als Geschäftsführer bei der SpVgg Bayreuth ein, wo er bereits die wirtschaftlichen Effekte eines Aufstiegs in die 3. Liga miterleben konnte. Besondere Chancen sieht er in der wachsenden medialen Präsenz: „Allein vier Millionen Menschen hören jeden Samstagabend in der Sportschau den Namen Schweinfurt – ein Wettbewerb, der kaum zu beziffern ist.“ Zusätzlich steigt die Reichweite in den sozialen Medien. „Das sind für mich Beispiele für echtes organisches Wachstum, an dem jeder aus Schweinfurt mitwirken kann, wenn er sich engagiert“, so Schmalfuß.

Auch die Stadt mit ihrer Wirtschaftsförderung möchte den Aufstieg aktiv mitgestalten. Für Wirtschaftsreferentin Dr. Anna Barbara Keck und Amtsleiter Markus Holle steht fest: „Wir alle sind gefordert, die Chance zu nutzen und als Stadt gemeinsam mit dem Verein und anderen Akteuren aktiv zu werden.“ Ein erstes Signal dafür war eine Aktion zum Heimspiel-Auftakt am 8. August: Von 14 bis 18.30 Uhr verwandelte sich der Marktplatz in eine Fanmeile für heimische Familien. Der Wochenmarkt bot wie gewohnt eine abwechslungsreiche Essensauswahl, für Getränke war ebenfalls gesorgt. Zusätzlich sorgten ein „Human Kicker“ und eine Hüpfburg für Unterhaltung. „Wir erhoffen uns steigende Besucherzahlen, die sich in der Innenstadt und bei lokalen Betrieben bemerkbar machen. Schweinfurt punktet beispielsweise mit kurzen Wegen, denn das Stadion liegt nah am Bahnhof und auch die Innenstadt kann fußläufig erreicht werden“, sagt Keck. „Der Aufstieg ist für uns nicht nur ein kurzfristiger Impuls. Die Identifikation mit der Stadt und dem Team stärkt das Gemeinschaftsgefühl – und das Ansehen Schweinfurts als attraktiver Wirtschaftsstandort.“ ➔



„Wenn der FC höherklassig spielte, hat das die ganze Region begeistert.“

Holger Laschka, Vorsitzender der Werbegemeinschaft „Schweinfurt erleben“



Erhoffen sich steigende Besucherzahlen in der Schweinfurter Innenstadt: Wirtschaftsreferentin Dr. Anna Barbara Keck und Leiter des Amts für Wirtschafts- und Standortförderung Markus Holle.

Um dieses Ziel zu unterstützen, hat das Amt für Standort- und Wirtschaftsförderung Gastronomie, Hotellerie und weitere Betriebe dazu eingeladen, Angebote für Fußballfans zu entwickeln. „Wir planen, diese auf einer zentralen Homepage sichtbar zu machen. Die technische Umsetzung hierfür läuft bereits“, erklärt Holle. Wie die Angebote ausgestaltet werden, bleibt dabei jedem Betrieb selbst überlassen.

Infrastruktur, Arbeitsplätze und Herausforderungen

Profifußball bringt für Stadt und Verein nicht nur Strahlkraft und wirtschaftliche Impulse, sondern auch ganz konkrete Investitionen mit sich. Nach dem Aufstieg in die 3. Liga wurde das Stadion innerhalb weniger Wochen umgebaut. „Das war eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein, die ich als sehr gut bezeichnen würde“, berichtet Schmalfuß.

Mit dem Wachstum gehen auch weitere Herausforderungen einher. „Es ist eine wahnsinnige Umstellung vom semiprofessionellen zum vollprofessionellen

Bereich. Wo bislang Ehrenamtliche tätig waren, braucht es jetzt Festanstellungen – vom Marketingleiter bis zum Ticketingteam. Das sind sechs bis sieben neue Arbeitsplätze und zahlreiche Nebenjobs“, erklärt Schmalfuß. Die personelle Aufstockung, das Erfüllen der strengen DFB-Anforderungen und die schnelle Umsetzung neuer Sicherheitskonzepte verlangen dem Verein einiges ab. „Es wird hart sanktioniert, wenn etwas nicht funktioniert. Der DFB sagt berechtigterweise: Wir bieten euch diese Plattform und wer mitspielen will, muss das nach unseren Regeln tun.“

Auch vom Amt für Wirtschafts- und Standortförderung wird die aktuelle Situation aufmerksam begleitet. Amtsleiter Holle und Keck betonen: „Wir müssen gemeinsam Geduld haben und Erfahrungen sammeln. Noch können wir nicht alles im Detail abschätzen.“ Für Laschka von der Werbegemeinschaft „Schweinfurt erleben“ steht fest: „Wir wollen zeigen, dass unsere Stadt viel zu bieten hat.“ Dabei sieht er die enge Zusammenarbeit aller Akteure als entscheidenden Hebel: „Wir müssen einander zuhören: Wo können wir den Verein unterstützen, und wo kann der Verein der Stadt entgegenkommen?“

Die Uhr tickt

Ab dem ersten Spieltag tickt allerdings auch die Uhr: Die Anforderungen sind hoch und das sportliche Risiko des erneuten Abstiegs bleibt. Doch die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass der wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekt auch über schlechtere Zeiten hinaus besteht. „Da bleibt etwas, egal, was in der Saison passiert“, sagt Schmalfuß abschließend. So wächst aus einer sportlichen Erfolgsgeschichte eine spannende Chance für die gesamte Region – vorausgesetzt, Unternehmen, Verein und Stadt spielen weiter in einem Team.

Viktoria Beister



„Es ist eine wahnsinnige Umstellung vom semiprofessionellen zum vollprofessionellen Bereich.“

Jörg Schmalfuß, Marketing- und Vertriebsleiter des 1. FC Schweinfurt 05



Bilder: Max Kilian; Kristina Dietz

MAIN-POST CORPORATE – DIE CONTENT-AGENTUR DER MEDIENGRUPPE MAIN-POST



PERFEKT AUF SIE ZUGESCHNITTEN

Egal ob Employer Branding, Imagewerbung oder anlassbezogen zu einem Jubiläum – wir unterstützen Sie mit einzelnen Dienstleistungen und umfassenden Komplettlösungen.



**Hier erfahren
Sie mehr!**



KONZEPTION

Ideen, die zünden!

Unsere kreativen Köpfe entwickeln individuelle Konzepte, die perfekt zu Ihnen und Ihren Zielgruppen passen.



CONTENT

Der Inhalt macht's!

Geschichtenerzählen ist eine Kunst. Wir beherrschen dieses Handwerk, und das seit Jahrzehnten.



REICHWEITE

Ihr großer Auftritt!

Wir sorgen dafür, dass Ihre Botschaften ankommen – über die Kanäle der Main-Post und darüber hinaus.

**MAINPOST
CORPORATE**

„KI wird zum Kern jedes Geschäftsmodells“

INTERVIEW. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht neue KI-Tools auf den Markt kommen. Vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) ohne eigene KI-Expertise können dabei schnell den Überblick verlieren. WiM hat mit KI-Unternehmer Björn Schotte von der Mayflower GmbH darüber gesprochen, wie Unternehmen Künstliche Intelligenz sinnvoll integrieren können.

WiM: Herr Schotte, viele Mittelständler stehen KI-Themen interessiert, aber auch verunsichert gegenüber. Der Markt wächst rasant, kaum eine Woche ohne neue Tools. Warum sollten Unternehmen lieber heute als morgen den Einstieg in die Künstliche Intelligenz wagen?

Schotte: Salopp gesagt entspricht ein Jahr in der KI-Welt etwa vier Wochen in der realen Welt. Wir haben es mit einer disruptiven Technologie und neu-

artigen Konzepten zu tun, die sich sehr schnell weiterentwickeln. „Abwarten, bis die Technologie reif ist“ ist genau die falsche IT-Strategie – denn die Mitbewerber schlafen nicht.

WiM: Was sind aus Ihrer Sicht derzeit die realistischsten Anwendungsfelder für KI in KMUs, die tatsächlich einen messbaren Nutzen bringen? ChatGPT? Oder ist die Sache dann doch etwas komplexer?

Schotte: Es bringt nichts, in einzelne KI-Tools zu investieren. Denn damit bilden Unternehmen nur ihre siloartige Struktur digital nach. Als Dienstleister fokussieren wir uns auf selbstlernende, selbstkorrigierende Multi-Agenten-Systeme, die wir auf Open Source Basis entwickeln. Ein Invest in KI funktioniert nicht wie ein klassisches Software-Projekt und erst recht nicht wie „CD-ROM einlegen und installieren“.



Bild: privat

WiM: Viele Unternehmen testen KI-Tools, haben aber mitunter keine klare Strategie. Ist das aus Ihrer Sicht sinnvoll? Wie sollte eine strategische Implementierung von KI-Tools idealerweise aussehen? Und wie behalten Firmen den Überblick über den dynamischen KI-Markt?

Schotte: Unsere Kunden haben gute Erfahrungen damit gemacht, mit dem ersten Use Case einzusteigen. Wir bauen dabei Schritt für Schritt eine Gesamtarchitektur auf, die dank Open Source intern kontrollierbar bleibt und Flexibilität ermöglicht. Das Zielbild bleibt immer im Blick, so dass der Kunde regelmäßig und frühzeitig Wert schöpfen kann. Mit weiteren Use Cases entsteht Stück für Stück die KI-Unternehmens-Architektur. Dank einer universellen Schnittstelle – MCP genannt – können auch einzelne Tools sowie die internen IT-Systeme an die KI-Plattform angebunden werden.

WiM: Braucht jedes Unternehmen eigentlich gleich eine ausführliche KI-Strategie? Wie entwickeln gerade KMUs ein strukturiertes Vorgehen?

Schotte: Wichtig ist, sich Themen wie „Verzögerungskosten“ bewusst zu werden. Was kostet es mich, wenn ich abwarte und die Effizienz- und Innovations-Sprünge, die eine KI-Lösung bietet, nicht frühzeitig einfahre? Wir reden hier nicht von „Chat with your documents“, sondern von Lösungen wie etwa automatisierter Schadens-Plausibilisierung, Voice-AI-Lösungen, Fernsteuerung von Altsoftware durch KI, automatisierte Übersetzung und Qualitätssteigerung von Produktdaten. In KI-Workshops schafft man die Basis für eine gute Findung und Bewertung von KI Use Cases bis hin zur Planung eines echten Projekts – die Zeiten sogenannter „Proof of Concepts“ sind vorbei, denn KI soll Geld verdienen. Strategie kommt also aus der Praxis, denn Sehen und Lernen kann man erst, wenn man es mal gemacht hat.

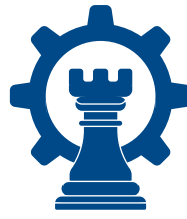
WiM: Die Einführung von KI hat nicht nur technische, sondern auch kulturelle und kommunikative Auswirkungen. Welche Rolle spielt da ein aktives Change Management, auch mit Blick auf die notwendige Qualifizierung von Mitarbeitern?

Schotte: Generative KI ist gekommen, um zu bleiben. Wenn man sieht, was selbstlernende, selbstkorrigierende Multi-Agenten-Systeme in der Lage sind zu leisten, dann reicht die Standard-Schulung für ChatGPT bei Weitem nicht mehr aus. Im Sinne des Changes sollten die Mitarbeiter zu Mitwirkenden gemacht werden. Wo zwicken die Prozesse? Wo braucht es Erleichterungen bei der Arbeit? Wo behindern unnötige manuelle Prozesse die Schnelligkeit und Innovationsfähigkeit eines Unternehmens? Es braucht also vor allem: Offenheit im Unternehmen, (kontrollierte) Experimente zu wagen. Die Mitarbeiter zu involvieren, wenn KI-Lösungen entwickelt werden.

WiM: Manch ein Mittelständler mag vor der Frage stehen: Sollen wir KI-Anwendungen selbst entwickeln, bestehende Tools nutzen oder einen Dienstleister beauftragen? Auf Basis welcher Kriterien sollte ein Unternehmen entscheiden?

Schotte: Bestehende Tools sind meist eingeschränkt. KI wird zur sogenannten „Core Domain“ des Geschäfts. Daher lohnt es sich, in vielen Fällen KI-Anwendungen selbst zu entwickeln oder entwickeln zu lassen. Wir raten meist dazu, auch in eigenes IT-Personal zu investieren und entwickeln gemeinsam mit ihnen die KI-Lösungen. Der Aufbau einer eigenen KI-Architektur lohnt sich also, da ich als Unternehmen KI-Fähigkeiten tief in die eigenen IT-Systeme integrieren kann.

WiM: Gerade bei frühen KI-Projekten ist der Return of Investment (ROI) schwer greifbar. Welche Kriterien empfehlen Sie, um den Nutzen und Fortschritt von KI-Vorhaben sinnvoll zu messen?



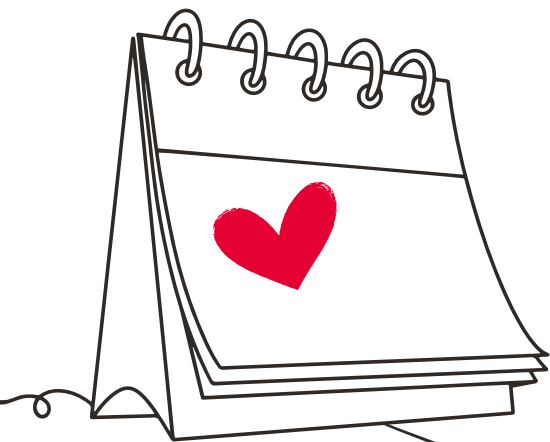
»Strategie kommt aus der Praxis, denn Sehen und Lernen kann man erst, wenn man es mal gemacht hat.«

Björn Schotte

Schotte: Einer unserer Kunden hat eine unternehmensweite Übersicht (Dashboard), auf dem tagesaktuell angezeigt wird, wie viele Stunden Arbeitszeit die KI jeden Tag einspart und damit den menschlichen Kollegen mehr „freie“ Zeit für andere Tätigkeiten verschafft. Ein anderer Kunde ist durch unsere Individual-Lösung in der Lage, in neue (ausländische) Märkte deutlich schneller einzutreten als vorher, da ein Agenten-System hier massiv Arbeit abnimmt. Wiederum andere entlasten sich mit Voice-AI im Kundenservice bei saisonalen Schwankungen. Nutzen entsteht nicht nur dort, wo Effizienzen gehoben werden können. Aufwände für die eigene AI-Architektur verzinzen sich über viele (alle) Abteilungen.

WiM: Was sind Ihre Top-Empfehlungen für KMUs, um sich jetzt zukunftsicher aufzustellen, auch ohne großes Budget?

Schotte: Wer die Hebeleffekte, die KI bietet, für sich nutzen möchte, muss signifikant investieren. KI wird zur „Core Domain“ im Unternehmen. Ohne signifikantes Investment bleibt es nur bei der siloartigen digitalen Abbildung vorhandener Ineffizienzen durch einzelne Toolings – und damit verpassen Unternehmen die Innovations- und Effizienzsprünge, die KI durch vollständige Digitalisierung von Unternehmensprozessen und Wertschöpfungsketten bietet. Das heben Sie nur mithilfe von selbstlernenden, selbstkorrigierenden Multi-Agenten-Systemen, die Kanalübergreifend (Voice, E-Mail, Teams-Chat, Post, Website, ...) agieren und die interne IT tief integrieren. Selbst Altanwendungen in beliebigen Betriebssystemen können wir heute dank KI „fernsteuern“ und damit Prozesse digitalisieren, die vorher nicht oder nur sehr schwer möglich waren. Es gibt also keinen Grund, jetzt nicht zu handeln.



„Mein Kalender gehört jetzt mir“

MEINUNG. Eine Unternehmensgründung mitten in der Elternzeit? Für viele undenkbar – für Sophie Ferder war es der Beginn ihres selbstbestimmten Weges.



Ein Kind stellt das ganze Leben auf den Kopf, das wusste ich. Was ich nicht wusste: dass es ausgerechnet dieser Moment sein würde, der auch meine berufliche Welt komplett verändert. Unsere Tochter war rückblickend der Auslöser dafür, dass ich mich beruflich völlig neu erfunden habe.

Vor ihrer Geburt war mein Weg ziemlich klassisch: Studium, Unternehmensberatung, Karriereleiter. Alles lief in geregelten Bahnen. Bis plötzlich diese kleine Person da war und meine Prioritäten auf den Kopf stellte. Der bevorstehende Wiedereinstieg in die Konzernkarriere, passte das noch zu mir, zu unserem Familienleben, zu dem, was ich wirklich wollte?

Zweifel, Mut und der weibliche Blick

Das war keine leichte Zeit. Muss ich nicht froh sein, überhaupt Karriere machen zu können? Gleichzeitig wuchs in mir der Wunsch nach mehr Selbstbestimmung, Flexibilität und Freiheit – auch finanziell. Ich wollte nicht in Teilzeit zurück und mich zwischen Kindergartenplatz und Karriereposition zerreißen. Ich wollte meinen eigenen Weg gehen. Aber war das nicht verrückt, ausgerechnet jetzt zu gründen?

Gerade Frauen hadern in solchen Situationen oft. Auch meine Klientinnen fragen mich heute: Rechnet sich das überhaupt und was, wenn es nicht klappt? Ich will meine Familie nicht belasten. Darf ich das überhaupt für mich wollen – Erfolg, Geld, Unabhängigkeit?

Dazu kam: Frauen sollen heute bitte alles haben: Karriere, Kinder, erfülltes Privatleben – aber ohne zu laut nach Erfolg oder Geld zu fragen. Und wenn sie scheitern, war es wohl doch kein „richtiges“ Unternehmen.

Was mir die Selbstständigkeit wirklich gibt

Trotz all dieser Zweifel habe ich gegründet. Es war keine Entscheidung gegen etwas, sondern für mich. In dieser Zeit war mein Mann nicht nur mein emotionaler Rückhalt, sondern war als erfahrener Unternehmer an meiner Seite. Ich konnte mir viel abschauen, wir haben gemeinsame Strategien entwickelt und führen

heute ein Familienunternehmen auf Augenhöhe.

Heute, vier Jahre nachdem ich Mutter wurde, nutze ich meine Expertise als Coach und unabhängige Maklerin, um Frauen auf ihrem Weg zu begleiten: sei es beim Vermögensaufbau, der Vorsorgeplanung, bei Fragen zur Familiengründung oder dem Schritt in die Selbstständigkeit.

Dabei sehe ich jeden Tag: finanzielle Klarheit ist die Basis für selbstbestimmte Entscheidungen, sie schafft Sicherheit und vor allem Freiheit.

Für mich war genau das der größte Gewinn: Mein Kalender gehört jetzt mir. Ich kann Kundentermine auch abends oder am Wochenende legen – weil es zu unserem Leben passt. Ich brenne für meine Arbeit, weil sie Mehrwerte schafft, ich Vorbild für meine Tochter und andere Frauen sein kann und ich selbst über meine Zeit und Ziele entscheide.

Viele Gründerinnen, die ich begleite, kämpfen mit denselben Themen, die mich damals umgetrieben



»Ich brenne für meine Arbeit, weil ich Vorbild für meine Tochter und andere Frauen sein kann.«

Sophie Ferder

haben: Angst vor Fehlern. Gerade, wenn es um Investitionen oder Absicherungen geht, herrscht große Unsicherheit. Den eigenen Wert benennen: Viele Frauen scheuen sich, ihre Leistung finanziell fair zu bewerten. Nicht wenige haben das Gefühl, sich erst beweisen zu müssen. Planung für den Notfall: Was passiert bei längerer Krankheit oder finanziellen Engpässen?

Ich habe mir Antworten auf diese Fragen erarbeitet und ermutige Frauen heute, sich aktiv mit ihren Finanzen auseinanderzusetzen. Jede Frau sollte ihren ganz eigenen Weg gehen dürfen – mit Kind oder ohne. Ohne Druck, ohne Vergleiche, ohne das Gefühl, Erwartungen erfüllen zu müssen. Ob dieser Weg zurück in den Konzern, in ein Teilzeitmodell, in eine Gründung oder sogar in ein bewusst langsames Leben führt: Hauptsache, es fühlt sich stimmig an und die finanziellen Rahmenbedingungen geben die Freiheit dazu. Und das wichtigste: Keine Frau muss diesen Weg allein gehen! *Sophie Ferder*



Gründe ich während oder nach der Elternzeit?

UMFRAGE. Die IHK freut sich über Ihre Teilnahme an einer Umfrage zum Thema „Fachkräftepotenziale nach der Elternzeit“.



Berufliche Auszeiten – sei es durch Elternzeit, Pflegeverantwortung oder eine persönliche Neuorientierung – stellen oft einen Einschnitt im Lebenslauf dar. Nicht selten entstehen gerade in diesen Phasen neue Ideen, Werte und Lebensentwürfe. Immer mehr Menschen nutzen diese Zeit, um über ihre berufliche Zukunft nachzudenken – und entdecken dabei die Selbstständigkeit als attraktive Option.

Ob aus dem Wunsch nach mehr Flexibilität, Selbstbestimmung oder dem Drang, eine eigene Idee zu verwirklichen: Die Gründungsmotivation steigt bei vielen während oder nach der Elternzeit. Besonders Frauen entwickeln in dieser Phase tragfähige Geschäftsideen, oft aus konkreten Alltagsbedürfnissen heraus, mit Blick auf Vereinbarkeit und gesellschaftliche Wirkung.

Zugleich stellt sich die Frage: Warum gelingt vielen der berufliche Wiedereinstieg in ein Angestelltenverhältnis nicht mehr? Und wie können Unternehmen diesen Bruch verhindern oder sogar davon profitieren?

IHK-Umfrage: Ihre Perspektive ist gefragt!

Genau hier setzt die aktuelle Umfrage der IHK Würzburg-Schweinfurt an. Unter



Wir freuen uns über Ihre Teilnahme unter:



dem Titel „Fachkräftepotenziale nach der Elternzeit sichern“ möchten wir verstehen:

- Warum entscheiden sich manche Menschen nach einer Auszeit bewusst gegen eine Rückkehr in den alten Beruf und für die Gründung?
- Welche Rolle spielen dabei Themen wie Unabhängigkeit, Werteorientierung, Work-Life-Balance oder fehlende berufliche Perspektiven?
- Was brauchen potenzielle Gründerinnen und Gründer, um ihr Vorhaben erfolgreich umzusetzen?
- Und wie können Unternehmen Rückkehrerinnen und Rückkehrer stärker halten oder sogar unterstützen, wenn sie eigene Ideen verwirklichen möchten?



Larissa Vogel
0931 4194-302
larissa.vogel@
wuerzburg.ihk.de

Wie Sie Ihr Unternehmen krisenfest machen

Gemeinsam mit der Unternehmenswerkstatt Deutschland veranstaltet die IHK vom 6. bis 9. Oktober 2025 eine IHK-Webinar-Reihe zum Thema Krisenprävention. Teilnehmer können spannende Webinare rund um die Themen Insolvenz, BWA-Analyse, Krisen-Resilienz, Notfallplanung und Finanzierung erwarten. Eine kostenfreie Anmeldung ist über folgenden Link möglich: www.uwd.de/unternehmenscheckup

IHK-Unternehmenswerkstatt Mainfranken

Sie planen den Schritt in die Selbstständigkeit, stehen vor einer Unternehmensnachfolge oder möchten Ihr Unternehmen zukunftssicher aufstellen? Die Unternehmenswerkstatt Deutschland ist das kostenfreie Online-Portal der IHKs mit persönlicher Begleitung durch erfahrene Beraterinnen und Berater.



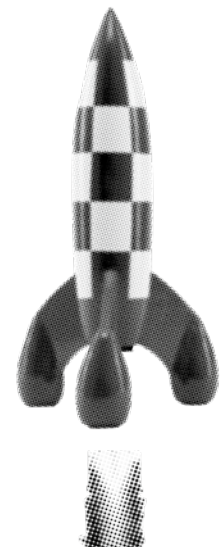
Save the Date: Die Gründungsmesse Mainfranken



Teilnehmer können sich auf spannende Impulse, über 20 regionale Aussteller, inspirierende Gründungsgeschichten und wertvolle Kontakte rund um das Thema Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge freuen. Egal, ob Start-up, Nebengründung oder in den der Gründungsplanung – bei der Gründungsmesse ist für jeden und jede etwas dabei.



Informationen online unter:
www.wuerzburg.ihk.de/gruendungswoche



10.09.

Seminar: Wie mache ich mich selbstständig?
14:00 bis 20:00 Uhr,
Schweinfurt

12.09.

Netzwerk ChangeMakers,
11:00 bis 13:00 Uhr,
Würzburg

17.09.

Finanzierungssprechtag – in Präsenz oder online – zusammen mit der LfA-Förderbank, stündliche Einzeltermine zwischen 9:00 und 16:00 Uhr, Würzburg

24.09.

Business Class, Gesundheitstag, 9:00 bis 11:30 Uhr, Würzburg

28.09.

Gründertour mit RhönLamas, 11:00 bis 16:00 Uhr, Rhön



Information/
Anmeldung im Bereich
Existenzgründung:
www.wuerzburg.ihk.de/termine-startups/
oder bei
Katja Reichert
Tel. 0931 4194-311
katja.reichert@wuerzburg.ihk.de



Neufassung der IHK-Wahlordnung

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat am 10. Juli 2025 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wahlordnung beschlossen:

Wahlordnung der IHK Würzburg-Schweinfurt

A. Wahlen zur Vollversammlung

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von vier Jahren bis zu 93 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 80 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Bis zu 13 Mitglieder können in mittelbarer Wahl gem. § 24 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wahlbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 25 Abs. 1 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 24 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 7 Abs. 2 und § 27 Abs. 3 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 24 besetzt.
- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung – einschließlich der nach § 1 Abs. 3 hinzugewählten – 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend der Vorschriften dieser Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe, und dem Wahlbezirk angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 5 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 2) muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von vier Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet mit Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit oder vorher durch Tod, Amtsniederlegung oder mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 Abs. 1 im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen. Die Feststellung erfolgt durch die Vollversammlung. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen. Die Mitgliedschaft endet auch, wenn die Wahl aus sonstigen Gründen gem. § 23 für ungültig erklärt wird.
- (3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe. Abweichend von § 4 Abs. 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 6 Wahlgruppen, Wahlbezirke

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen nach der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE-Code, WZ) eingeteilt.
- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:
 1. Wahlgruppe Industrie
 2. Wahlgruppe Baugewerbe
 3. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung
 4. Wahlgruppe Verkehr und Logistik
 5. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel
 6. Wahlgruppe Einzelhandel und E-Commerce
 7. Wahlgruppe Hotellerie und Gastronomie

8. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen
 9. Wahlgruppe Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen
 10. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft
 11. Wahlgruppe Unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung
 12. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices
 13. Wahlgruppe Personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen
- (3) Der IHK-Bezirk bildet für die Vollversammlung den Wahlbezirk. Für die Gremialausschüsse gilt § 27 Abs. 1 und 2.

§ 7 Sitzverteilung

- (1) Die Vollversammlung soll ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Struktur des IHK-Bezirks sein. Die Größe der Wahlgruppen in Absatz 2 richtet sich insbesondere nach den Gewerbeerträgen nach dem Gewerbesteuergesetz und sofern kein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird nach den nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelten Gewinnen aus Gewerbebetrieb (§ 3 Abs. 3 Satz 6 IHKG) und nach der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen.
- (2) Von den unmittelbar zu wählenden 80 Mitgliedern der Vollversammlung entfallen auf:
- | | |
|---|---------------|
| 1. Wahlgruppe Industrie | 14 Mitglieder |
| 2. Wahlgruppe Baugewerbe | 1 Mitglied |
| 3. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung | 6 Mitglieder |
| 4. Wahlgruppe Verkehr und Logistik | 5 Mitglieder |
| 5. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel | 6 Mitglieder |
| 6. Wahlgruppe Einzelhandel und E-Commerce | 13 Mitglieder |
| 7. Wahlgruppe Hotellerie und Gastronomie | 3 Mitglieder |
| 8. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen | 5 Mitglieder |
| 9. Wahlgruppe Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen | 1 Mitglied |
| 10. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft | 4 Mitglieder |
| 11. Wahlgruppe Unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung | 9 Mitglieder |
| 12. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices | 7 Mitglieder |
| 13. Wahlgruppe Personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen | 6 Mitglieder |
- In der Wahlgruppe 8 muss mindestens je ein Mitglied aus den Bereichen Genossenschaftsbanken, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, und Privatbanken kommen.

- (3) Soweit in einer Wahlgruppe Sitze nach Mindestsitzen zugeordnet werden, wirkt sich diese Einteilung nicht auf das aktive Wahlrecht aus.
- (4) Die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder können gem. § 1 Abs. 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:
- | | |
|---|-------------------|
| 1. Wahlgruppe Industrie | bis zu 1 Mitglied |
| 2. Wahlgruppe Baugewerbe | bis zu 1 Mitglied |
| 3. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung | bis zu 1 Mitglied |
| 4. Wahlgruppe Verkehr und Logistik | bis zu 1 Mitglied |
| 5. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel | bis zu 1 Mitglied |
| 6. Wahlgruppe Einzelhandel und E-Commerce | bis zu 1 Mitglied |
| 7. Wahlgruppe Hotellerie und Gastronomie | bis zu 1 Mitglied |
| 8. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen | bis zu 1 Mitglied |
| 9. Wahlgruppe Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen | bis zu 1 Mitglied |
| 10. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft | bis zu 1 Mitglied |
| 11. Wahlgruppe Unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung | bis zu 1 Mitglied |

12. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices bis zu 1 Mitglied
13. Wahlgruppe Personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen bis zu 1 Mitglied

§ 8 Überprüfung der Sitzverteilung

Das Präsidium bestellt bei Bedarf, spätestens nach jeweils zwei aufeinanderfolgenden Wahlen rechtzeitig vor Ablauf der zweiten Wahlperiode einen Ausschuss, der die Aufgabe hat, die Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlgruppen aufgrund der neuesten Unterlagen, insbesondere nach dem IHK-Beitrag auf Basis des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen zu überprüfen. Der Ausschuss hat das Ergebnis rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode dem Präsidium vorzulegen. Das Präsidium legt das Ergebnis der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 9 Wahlausschuss, Wahlfrist

- (1) Die Vollversammlung wählt auf Vorschlag des Präsidiums zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht; ferner wählt sie drei Stellvertreter. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten ist. Im Falle des schriftlichen oder elektronischen Verfahrens ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn die Mehrheit der Mitglieder bzw. der sie vertretenden Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.
- (2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 10 Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.
- (3) Die Wahlberechtigten können nur in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk wählen.
- (4) Die Wählerlisten werden mindestens zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Einsichtsberechtigt sind die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.
- (5) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe sind binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist (Abs. 4) schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen, wobei auch eine Übermittlung mit qualifizierter digitaler Signatur oder per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten spätestens am Tage vor Beginn der Wahlfrist fest und schließt diese ab.
- (6) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen und bei der Stimmabgabe wahlberechtigt ist.
- (7) Die IHK ist berechtigt, Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten an Wahlbewerber (§ 12) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Mitbewerbern für den Wahlvorschlag und zum Zwecke der Wahlwerbung zu

übermitteln. Die Bewerber oder deren Bevollmächtigte haben sich schriftlich dazu zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen oder zu vernichten. Die Verpflichtungserklärung kann auch per Fax oder mittels eines eingescannten Dokuments per E-Mail übermittelt werden.

- (8) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht
 1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.05.2018, S. 2),
 2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und
 3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten gemäß Absatz 4 nehmen kann. Die Einsicht ist auch über die Frist in Absatz 4 hinaus zulässig.

§ 11 Bekanntmachungen des Wahlausschusses

- (1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fördert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, binnen vier Wochen nach Ablauf der in § 10 Abs. 5 genannten Frist für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind.

§ 12 Wahlvorschlag, Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, in der er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wahlbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 10 Abs. 6 wählen kann. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Kandidaten werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wahlbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Der Wahlausschuss kann zu diesem Zweck verbindliche Formulare zur Verfügung stellen.
- (3) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wahlbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 4 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen. Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der betreffende Bewerber nicht in die Kandidatenliste aufgenommen.
- (4) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
 - a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
 - b) Das Formerfordernis nach Abs. 1 S. 2 wurde nicht eingehalten.
 - c) Der Bewerber ist nicht wählbar.
 - d) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
 - e) Die Erklärung nach Abs. 2 des Bewerbers fehlt.
- (5) Der Wahlausschuss fasst die gültigen Wahlvorschläge für jede Wahlgruppe und jeden Wahlbezirk zu einer einheitlichen Kandidatenliste zusammen. Die Kandidaten werden in der jeweiligen Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt. Bei Namensgleichheit entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Vornamen. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest. Ferner sind auf den Kandidatenlisten aufzuführen: die Funktion im Unternehmen, das Geburts-

jahr, die Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Ort. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Diese sind rechtzeitig bekanntzumachen. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 11 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

- (6) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten bekannt. Diese Bekanntmachung kann auch durch Übersendung der Stimmzettel an die Wahlberechtigten erfolgen. In diesem Fall gilt als Tag der Bekanntmachung der Tag nach der Aufgabe zur Post. Zwischen dem Tag der Bekanntmachung und dem Ablauf der Wahlfrist muss mindestens ein Zeitraum von zwei Wochen liegen.
- (7) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 13 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. Es zählt die zuerst in die Wahlurne (elektronische oder Briefwahlurne) eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen.

§ 14 Wahlunterlagen

- (1) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl. Der Versand erfolgt „persönlich/vertraulich“ an die Geschäftsleitung.
- (2) Zur Durchführung der elektronischen Wahl werden den Wahlberechtigten Zugangsdaten (Login-Kennung, Passwort) und URL zum Wahlportal sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt. Die Zugangsdaten sind durch ein Rubbelfeld oder in vergleichbarer, sicherer Weise abgedeckt. Sie müssen zur Sichtbarmachung und Nutzung aufgedeckt werden.
- (3) Die IHK übermittelt den Wahlberechtigten folgende Unterlagen für die Briefwahl:
 - a) einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 - b) einen Stimmzettel,
 - c) einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Stimmzettelumschlag),
 - d) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
- (4) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – erfolgen darf.
- (5) Wahlberechtigte, die sowohl zur Wahl der Vollversammlung als auch zur Wahl von Gremialausschüssen berechtigt sind, erhalten für die Briefwahl lediglich einen Wahlschein, der für beide Wahlen gültig ist. Für die elektronische Wahl erhalten sie jeweils gesonderte, unterschiedliche Zugangsdaten (Abs. 2)
- (6) Verlorene Wahlunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die Wahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihm auf Antrag durch den Wahlausschuss nach dessen Vorgaben neue Wahlunterlagen ausgestellt werden. Der Wahlausschuss kann unbeachtlich der Sätze 1 und 2 nach erfolgtem Versand der Wahlunterlagen die Zugangsdaten für die elektronische Wahl erneut versenden. Der Wahlausschuss hat die entsprechenden Voraussetzungen für Satz 2, insbesondere Form und Frist des Antrags, rechtzeitig bekannt zu machen. Ferner macht er eine etwaige Versendung nach Satz 3 bekannt.

§ 15 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

- (1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal. Die Authentifizierung für den elektronischen Zugang zum Stimmzettel erfolgt in einem einstufigen Verfahren. Mittels der Zugangsdaten erhält der durch diese authentifizierte Wahlberechtigte auf einer von der IHK mitzuteilenden Internetadresse (Wahlportal) den Zugang zum elektronischen Stimmzettel. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.
- (2) Der Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe

Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert oder ausgespäht werden kann. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist durch den Wahlausübungsberechtigten vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.

- (3) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Abs. 1). Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der dem Wahlberechtigten mitgeteilten Login-Kennung und des entsprechenden Passworts geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass Login und Passwort berechtigt genutzt werden. Ferner ist die Wahlberechtigung nach § 3 zu bestätigen. Durch das verwendete elektronische Wahlsystem ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
- (5) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (6) Der Wahlausübungsberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, seine Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wahlausübungsberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wahlausübungsberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
- (7) Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist der Wahlausübungsberechtigte darauf hinzuweisen, wenn er keinen oder weniger Kandidaten gekennzeichnet hat, als in seiner Wahlgruppe und seinem Wahlbezirk zu wählen sind. Die Stimmabgabe für mehr Kandidaten, als in der Wahlgruppe und im Wahlbezirk zu wählen sind, ist technisch auszuschließen.
- (8) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendete EDV-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 16 Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass eine elektronische Stimmabgabe ausgeschlossen ist, wenn von diesem Wahlberechtigten bereits eine Stimme elektronisch oder per Briefwahl erfasst wurde.
- (2) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wahlausübungsberechtigten in dem von ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
- (3) Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss anonymisiert und nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönlichen Informationen und IP-Adressen der Wahlausübungsberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und nur solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.
- (4) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder eine vergleichbare technische Lösung muss sicherstellen, dass elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste getrennt sind. Die Server müssen in Deutschland stehen.
- (5) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmabgabe, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der

Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahlzeiten).

- (6) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 17 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

- (1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Browsersatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0121-2024) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Alternativen zur IuK-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (2) Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl erfolgt durch die Autorisierung des Wahlausschusses.
- (3) Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.
- (4) Das Übertragungsverfahren der Wahlzeiten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspähen- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmabgabe des Wahlausübungsberechtigten sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wahlberechtigten möglich ist.
- (5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahlzeiten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahlzeiten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 18 Störungen der elektronischen Wahl

- (1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlausschuss diese Störungen beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Anderenfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen, die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die elektronische Wahl sowie auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.
- (4) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die vom Wahlausschuss aufgrund von Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 19 Stimmabgabe bei Briefwahl

- (1) Die Briefwahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Abs. 1).

- (2) Zur Wahlausübung berechtigt ist der IHK-Zugehörige selbst oder eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat.
- (3) Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er das jeweils deren Namen zugeordnete Feld auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Der Wahlausübungsberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen. Anschließend ist der verschlossene Stimmzettelumschlag und der unterzeichnete Wahlschein im Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§9 Abs. 2).
- (5) Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Stimmzettelumschläge werden nach Feststellung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Stellt die IHK bei Prüfung der Wahlberechtigung fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe oder eine Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt ist, so ist der eingegangene Stimmzettelumschlag von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt noch keine Stimmabgabe vor, so wird die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die IHK gesperrt.

§ 20 Stimmauszählung

- (1) Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.
- (2) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch und der per Briefwahl abgegebenen Stimmen. Die Ergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl werden jeweils gesondert festgestellt und vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet.
- (3) Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl.
- (4) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig.
- (5) Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.
- (6) Auf der Grundlage der Teilergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl stellt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl fest, welches vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet wird.

§ 21 Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Umstände entscheidet der Wahlausschuss. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlausschusses oder stellvertretende Mitglieder anwesend sein.
- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel
 - a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
 - c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind,
 - d) in denen kein Kandidat angekreuzt ist,
 - e) die weder in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag noch einem verschlossenen Rücksendeumschlag eingehen.
- (3) Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
- (4) Rücksendeumschläge, die lediglich den Wahlumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Wahlumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Ebenfalls zurückzuweisen sind Rücksendeumschläge, wenn weder der Rücksendeumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen sind. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 22 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen sowie den Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; dasselbe gilt für die Festlegung der Nachfolgemitglieder (§2).
- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
- (3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 23 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt.
- (2) Über diese Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss.
- (3) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zur Entscheidung des Wahlausschusses über den Einspruch vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zu diesem Zeitpunkt vorgetragene Gründe berücksichtigt.
- (4) Gegen die ablehnende Entscheidung über den Einspruch kann innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die IHK zu richten.

§ 24 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens 20 Wahlpersonen oder dem Präsidium, für die Zuwahl mit schriftlicher Begründung nach § 1 Abs. 3, mindestens zwei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 12 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Der Stimmzettel enthält für jeden Kandidaten die Optionen „ja“, „nein“ und „Enthaltung“. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 25 bekanntzumachen.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 23 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 3 wahlberechtigt in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk ist.

§ 25 Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Mitteilungsblatt der IHK Würzburg-Schweinfurt „Wirtschaft in Mainfranken“ sowie im Internet auf der Website der IHK Würzburg-Schweinfurt.
- (2) Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende übernächsten Wahlperiode aufzubewahren. Für die Daten der elektronischen Wahl gilt dies entsprechend.

- (3) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

B. Wahlen zu den Gremialausschüssen

§ 26 Wahlmodus (Gremialausschüsse)

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen in gleicher, allgemeiner, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl jeweils auf die Dauer von vier Jahren fünfzehn Mitglieder der Gremialausschüsse. Eine Zuwahl nach § 1 Abs. 3 ist ausgeschlossen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann in einem Gremialausschuss nur einmal vertreten sein.
- (3) Für die Wahlen zu den Gremialausschüssen gemäß Artikel 10 der Satzung gelten die Bestimmungen für die Wahlen zur Vollversammlung entsprechend, soweit die folgenden Bestimmungen keine anderen Regelungen treffen.

§ 27 Wahlbezirk und Sitzverteilung (Gremialausschüsse)

- (1) Jeder Gremialbezirk bildet einen Wahlbezirk.
- (2) Die Wahlbezirke für die Wahlen zu den Gremialausschüssen sind die Landkreise der IHK-Gremialausschüsse. Gremialausschüsse werden in den Landkreisen Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart und Rhön-Grabfeld gebildet.
- (3) Die einzelnen Gremialausschüsse setzen sich wie folgt zusammen, wobei in den einzelnen Gremialausschüssen jede Wahlgruppe mit mindestens einem Sitz repräsentiert sein muss:

Gremialausschuss Bad Kissingen

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe Industrie und Baugewerbe | 3 Mitglieder |
| 2. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung, Verkehr und Logistik | 1 Mitglied |
| 3. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel, Einzelhandel und E-Commerce, Hotellerie und Gastronomie | 4 Mitglieder |
| 4. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen, Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen | 1 Mitglied |
| 5. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft, unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung | 2 Mitglieder |
| 6. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices, personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen | 4 Mitglieder |

Gremialausschuss Haßberge

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe Industrie und Baugewerbe | 3 Mitglieder |
| 2. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung, Verkehr und Logistik | 3 Mitglieder |
| 3. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel, Einzelhandel und E-Commerce, Hotellerie und Gastronomie | 4 Mitglieder |
| 4. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen, Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen | 1 Mitglied |
| 5. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft, unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung | 2 Mitglieder |
| 6. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices, personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen | 2 Mitglieder |

Gremialausschuss Kitzingen

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe Industrie und Baugewerbe | 3 Mitglieder |
| 2. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung, Verkehr und Logistik | 2 Mitglieder |
| 3. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel, Einzelhandel und E-Commerce, Hotellerie und Gastronomie | 4 Mitglieder |
| 4. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen, Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen | 1 Mitglied |
| 5. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft, unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung | 3 Mitglieder |
| 6. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices, personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen | 2 Mitglieder |

Gremialausschuss Main-Spessart

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe Industrie und Baugewerbe | 4 Mitglieder |
| 2. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung, Verkehr und Logistik | 2 Mitglieder |
| 3. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel, Einzelhandel | |

- | | |
|--|--------------|
| und E-Commerce, Hotellerie und Gastronomie | 4 Mitglieder |
| 4. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen, Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen | 1 Mitglied |
| 5. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft, unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung | 2 Mitglieder |
| 6. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices, personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen | 2 Mitglieder |

Gremialausschuss Rhön-Grabfeld

- | | |
|--|--------------|
| 1. Wahlgruppe Industrie und Baugewerbe | 3 Mitglieder |
| 2. Wahlgruppe Energie und Rohstoffindustrie, Ver- und Entsorgung, Verkehr und Logistik | 2 Mitglieder |
| 3. Wahlgruppe Groß- und Außenhandel, Einzelhandel und E-Commerce, Hotellerie und Gastronomie | 5 Mitglieder |
| 4. Wahlgruppe Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen, Versicherungen und finanznahe Dienstleistungen | 1 Mitglied |
| 5. Wahlgruppe Information und Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft, unternehmensnahe Dienstleistungen und Beratung | 1 Mitglied |
| 6. Wahlgruppe Technische Dienstleistungen und Immobilienservices, personenbezogene und gesundheitsnahe Dienstleistungen | 3 Mitglieder |

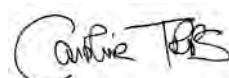
- (4) Jeder Wahlvorschlag soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten als in der Wahlgruppe zu wählen sind.

§ 28 Inkrafttreten

- (1) Diese Wahlordnung tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nach Veröffentlichung in der „Wirtschaft in Mainfranken“ in Kraft. Soweit die Vorschriften der Wahlordnung vom 22. Juli 2021 noch Auswirkungen auf die Mitgliedschaft in der Vollversammlung und in den Gremialausschüssen in der Wahlperiode 2023-2026 haben, bleiben sie bis zum Ablauf dieser Wahlperiode in Kraft.
- (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Würzburg, 10. Juli 2025

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips
Präsidentin

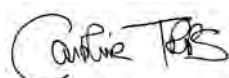


Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer

Die IHK-Wahlordnung wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 29. Juli 2025 (Aktenzeichen Nr. 4911k/47/4) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ausgefertigt: 29. Juli 2025

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips
Präsidentin



Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Änderung der IHK-Satzung

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2025 gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, die folgende Änderung der IHK-Satzung vom 14. Dezember 2006 („Wirtschaft in Mainfranken“ 2007, Heft 3, S. 64) beschlossen:

Änderung der Satzung der IHK Würzburg-Schweinfurt vom 14. Dezember 2006 (zuletzt geändert am 20. Juli 2022)

1. Art. 2

Art. 2 erhält folgende Fassung:

Artikel 2 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung besteht aus 80 bis zu 93 Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft regelt die Wahlordnung.
 - (2) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit ihres Bezirkes und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind.
 - (3) Der Beschlussfassung der Vollversammlung bleibt außer den ihr durch das IHKG zugewiesenen Aufgaben insbesondere vorbehalten:
 - a) die Errichtung von Geschäftsstellen,
 - b) die Errichtung von Fach- und Regionalausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
 - c) die Errichtung von Einigungsstellen,
 - d) die Errichtung von Ehrengerichten und Schiedsgerichten,
 - e) der Erlass des Finanzstatuts,
 - f) der Erlass von Vorschriften über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige,
 - g) der Erlass einer Geschäftsordnung der IHK,
 - h) die Gründung von und Beteiligung an Gesellschaften,
 - i) die Wahl der Rechnungsprüfer,
 - j) die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung.
 - (3a) Über die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der IHK zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder in folgenden Geschäftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, die die Ausgaben für die Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsplans nicht unwesentlich übersteigen.
 - (4) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der gesamten gewerblichen Wirtschaft des IHK-Bezirks und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
 - (5) Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen oder Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.
- (2) Die Einladung der Vollversammlung erfolgt in Textform mindestens zwei Wochen vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. In eiligen Fällen genügt eine kürzere Einladungsfrist. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten mit Unterstützung der Geschäftsführung aufgestellt und hat alle bis zur Einladung vorliegenden Anträge zu berücksichtigen.
 - (3) Die Mitglieder der Vollversammlung haben es rechtzeitig mitzuteilen, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können; eine Vertretung ist unzulässig.
 - (4) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präsident, bei seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten, bei deren Verhinderung ein vom Präsident beauftragtes Präsidialmitglied.
 - (5) Außerhalb der Tagesordnung dürfen Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Sitzung der Vollversammlung bei der IHK-Geschäftsführung eingegangen sind oder wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.
 - (6) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist oder bei einer geringeren Zahl von anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wurde. Sollte nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Die Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
 - (7) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
 - (8) Zu den Beschlüssen über eine Änderung von Satzung und Wahlordnung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder, mindestens aber die einfache Mehrheit aller Mitglieder der Vollversammlung notwendig.
 - (9) Über die Art der Abstimmung entscheidet die Vollversammlung durch mündliche Abstimmung. Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim, es sei denn, mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder stimmen einer offenen Wahl zu. Alle Abstimmungen einschließlich der Wahlen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Wahlen und Abstimmungen gewährleisten.
 - (10) Die Sitzungen der Vollversammlung sind nicht öffentlich. Die Vollversammlung kann jedoch im Einzelfall darüber entscheiden, ob die Verhandlungen der Vollversammlung ganz oder teilweise öffentlich gehalten werden sollen. Der Präsident kann zu den Sitzungen Gäste einladen.
 - (11) Der Regionalsprecher der Wirtschaftsjunioren Unterfranken, der einem der bei der IHK Würzburg-Schweinfurt organisierten Wirtschaftsjuniorenkreise angehört oder ein von ihm benannter Vertreter aus einem bei der IHK Würzburg-Schweinfurt organisierten Wirtschaftsjuniorenkreis hat das Recht, an allen Sitzungen der Vollversammlung mit Antragsrecht teilzunehmen. Er wird zu den Sitzungen unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
 - (12) Vorsitzende von IHK-Gremialausschüssen, die nicht Mitglieder der Vollversammlung sind, haben das Recht, an allen Sitzungen der Vollversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen; sie werden zu den Sitzungen unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
 - (13) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Antrag in der Niederschrift festzuhalten.
 - (14) Die Niederschriften sind so lange aufzubewahren, bis sie dem Bayerischen Wirtschaftsarchiv übergeben werden müssen. Die IHK kann zuvor eine Kopie der Niederschrift zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie verpflichtet wäre, die für das Bayerische Wirtschaftsarchiv vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen schaffen zu müssen.

2. Art. 3

Art. 3 erhält folgende Fassung:

Artikel 3 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Viertel ihrer Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

3. Art. 6

Art. 6 erhält folgende Fassung:

Artikel 6 Vertretung der IHK

- (1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten gemeinsam die IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich.
- (1a) In Vereinen, Gesellschaften, Organisationen und sonstigen Zusammenschlüssen wird die IHK durch Präsident oder Hauptgeschäftsführer vertreten. Sind beide bei Abstimmungen anwesend, führt der Präsident die Stimme; ist der Präsident nicht anwesend, führt der Hauptgeschäftsführer die Stimme. Die Erteilung von Vollmachten ist zulässig. Bei Abstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist Art. 2 Abs. 2 zu beachten; bei Eilbedürftigkeit kann auf Art. 4 Abs. 8 S. 3 zurückgegriffen werden. Im Übrigen sind Präsident und Hauptgeschäftsführer befugt, bestehende Beschlüsse der zuständigen IHK-Organe zu konkretisieren und Positionen aus diesen Beschlüssen abzuleiten.
- (2) Der Präsident wird bei Verhinderung durch einen Vizepräsidenten vertreten, der Hauptgeschäftsführer durch einen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Vollversammlung und, soweit die Satzung dies vorsieht, des Präsidiums gebunden.
- (3) Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt. Er kann seine Vertretungsberechtigung delegieren.
- (4) Die rechtsgeschäftliche und gerichtliche Vertretung des Bezirkes Schweinfurt in eigenen Angelegenheiten ist in Art. 9 Abs. 3 geregelt.

4. Art. 9

Art. 9 erhält folgende Fassung:

Artikel 9 Aufgaben des Bezirks Schweinfurt

- (1) Der Bezirk Schweinfurt erledigt in enger Abstimmung mit der Hauptgeschäftsstelle seine Angelegenheiten selbständig. Art. 14 Abs. 2 S. 1 und 2 bleiben unberührt.
- (2) Der Bezirk hat in seinem Bereich die in § 1 des IHKG bestimmten Aufgaben zu erfüllen.
- (3) Der Bezirk Schweinfurt handelt ausschließlich in seinen eigenen Angelegenheiten vertretungsweise durch den in seinem Bezirk ansässigen Präsidenten oder Vizepräsidenten und seine Geschäftsführung.

5. Art. 14

Art. 14 erhält folgende Fassung:

Artikel 14 Geschäftsführung

- (1) Das Präsidium bestellt für den Hauptgeschäftsführer mindestens einen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer, welcher der Geschäftsführer des Bezirkes Schweinfurt ist.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer ist den Organen der IHK für die ordnungsgemäße Durchführung der übertragenen Aufgaben verantwortlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der IHK-Satzung die Hauptgeschäftsstelle und die Geschäftsstellen und ist Dienstvorgesetzter aller IHK-Mitarbeiter. Der Hauptgeschäftsführer ist berechtigt, an den Sitzungen von Präsidium und Vollversammlung teilzunehmen.
- (2a) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen.
- (3) Das Präsidium kann weitere Geschäftsführer bestellen.
- (4) Der Hauptgeschäftsführer, seine Stellvertreter und die Geschäftsführer müssen die notwendige Vorbildung und die ihren Aufgaben entsprechenden Sachkenntnisse besitzen.
- (5) Die stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer unterstehen dem Hauptgeschäftsführer. Für den Fall, dass dieser verhindert ist, unterstehen die Geschäftsführer seinen Stellvertretern.

6. Art. 15

Art. 15 erhält folgende Fassung:

Artikel 15 Dienstverträge

- (1) Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Über den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers und seiner Stellvertreter entscheidet das Präsidium. Die Einstellung und Entlassung weiterer Geschäftsführer erfolgt auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers im Einvernehmen mit dem Präsidenten. Sie bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Die Einstellung und Entlassung weiterer Mitarbeiter erfolgt durch den Hauptgeschäftsführer.
- (2) Die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern in der Geschäftsstelle Schweinfurt erfolgt durch den Hauptgeschäftsführer auf Vorschlag der Geschäftsführung der Geschäftsstelle Schweinfurt als ihrem Dienstvorgesetzten.
- (3) Alle Einstellungen erfolgen im Rahmen des im Wirtschaftsplan enthaltenen Personaletats. Zuständig für Personalangelegenheiten der Geschäftsführung ist der Etatausschuss des Präsidiums.
- (4) Über die Vereinbarung von Versorgungsansprüchen entscheidet das Präsidium.
- (5) Den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen der Präsident und ein Vizepräsident, die Anstellungsverträge der stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und weiterer Geschäftsführer bzw. deren Bestellung, Präsident und Hauptgeschäftsführer. Die Anstellungsverträge weiterer Mitarbeiter unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer.

7. Art. 18

Art. 18 erhält folgende Fassung:

Artikel 18 Bekanntmachungen

Die Rechtsvorschriften der IHK werden nach Ausfertigung entweder im elektronischen Bundesanzeiger oder in ihrem Mitteilungsblatt „Wirtschaft in Mainfranken“ bekanntgemacht. Sie treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie bekanntgemacht worden sind. Zusätzlich kann die IHK die Rechtsvorschriften auch im Internet veröffentlichen.

8. Art. 19

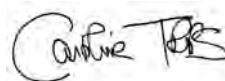
Art. 19 erhält folgende Fassung:

Artikel 19 Inkrafttreten

Die Änderungen der Satzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Januar 2023 außer Kraft.

Würzburg, 10. Juli 2025

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips
Präsidentin

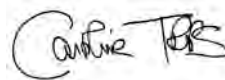


Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer

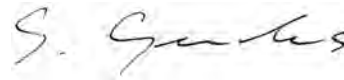
Die Änderung der Satzung wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft Landesentwicklung und Energie vom 29. Juli 2025 (Aktenzeichen Nr. 4911k/47/4) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ausgefertigt: 29. Juli 2025

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips
Präsidentin



Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung der folgenden Sachverständigen wurde für das jeweils angegebene Fachgebiet – gemäß der Sachverständigenordnung der IHK Würzburg-Schweinfurt – verlängert:

Siegmar Mahlmeister, Dipl.-Ing. (FH)
St.-Laurentius-Str. 3, 97708 Bad Bocklet
Fachgebiet: „Schäden an Gebäuden“
(29.05.2025)

Christian Weis, Dipl.-Ing. (FH)
c/o HSP Bau- und Immobiliensachverständige GmbH & Co. KG
Martin-Luther-Str. 6, 97072 Würzburg
Fachgebiet: „Schäden an Gebäuden“
(07.07.2025)

Philipp Renninger, M. Eng., Dipl.-Ing. (FH)
Brandschutzplanung Renninger GmbH
Bei den Linden 3, 97232 Giebelstadt
Fachgebiet: „Vorbeugender und abwehrender Brandschutz“
(17.07.2025)

ONLINE-BRANCHENFÜHRER

30 Jahre Profis für Autoglas

www.autoglas-schweinfurt.de



Im Kreuz 12
97076 Würzburg
Friedrichstrasse 6-8
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/801060

Ausbildung zum Business Coach

www.wuerzburger-coach-akademie.de



Würzburger Akademie für
Empowerment-Coaching
Würzburger Str. 27 b
97228 Rottendorf
Tel. 0931/2707595

Baumaschinen

www.becker-baumaschinen.de



Becker Baumaschinen GmbH
Industriestraße 39-41
97437 Haßfurt
Tel. 09521 687-0

Firmenseminare und Weiterbildung

www.maintraining.de



MAINTRAINING Gisela Lohrey
Schweinfurter Straße 28
97076 Würzburg
Tel. 0931/25024-0

Geldanlage

www.immo-LGZ.de



TRADE & RESULT
Am Forst 1
97234 Reichenberg/Würzburg
Tel. 0931/68086686

IT & Bürotechnik

www.soremba.eu



soremba GmbH
Carl-Zeiß-Str. 13
97424, Schweinfurt
Tel. 09721/64639-0

Kartonagen und Verpackungsgroßhandel

www.horna.de



HORNA GmbH Verpackungen
Hohe Heide 11
97506 Grafenrheinfeld
Tel. 09723/9146-0

Kartonagen und Verpackungsgroßhandel

www.mainpack.eu



Ihr Partner für Verpackungen
Mainpack Verpackungen GmbH
Lindestr. 34
97469 Gochsheim
Tel. 09721/60528-0



Marketing

www.medioton.de



Spezialisten für
Internetmarketing
Mergentheimer Str. 33
97232 Giebelstadt
Tel. 09334/9704-0

Wir machen die Etiketten

www.labelident.com



Etiketten und Drucker für
Logistik, Lager und Industrie
Parisstraße 5
97424 Schweinfurt
Tel. 09721/79398-11

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Eintrag Online-B Branchenführer

Monatlich 50,- €, buchbar ab 3 Monaten

Kombi-Spezial

+ 4 x 1 Woche TOP-Banner auf www.B4BMAINFRANKEN.de

Kontakt

branchenfuehrer@B4BMAINFRANKEN.de
oder Tel: 0931 7809970-0

Innovatives Lagerkonzept für gesteigerte Produktivität

BAD NEUSTADT. Siemens investiert rund vier Millionen Euro in hocheffiziente Anlage, die als Entkoppelungspuffer zwischen Vorfertigung und Montage fungiert.



Einweihung des neuen vollautomatisierten HPS-Lagers im Siemens Elektromotorenwerk Bad Neustadt: (v. l. Frank Golüke, Vice President General Motion Control, Thomas Habermann, Landrat Landkreis Rhön-Grabfeld, Peter Deml, Werkleiter Siemens Elektromotorenwerk Bad Neustadt a.d. Saale, Michael Werner, 1. Bürgermeister der Stadt Bad Neustadt, Achim Peltz, CEO Siemens Motion Control).

Siemens hat in seinem Elektromotorenwerk Bad Neustadt (EWN) in ein vollautomatisiertes Lagerkonzept investiert. Die hocheffiziente Anlage setzt mit modernster Automatisierungstechnik und Digitalisierung neue Maßstäbe in der Materialfluss- und Lagergestaltung. Bei der Planung und Umsetzung des Projekts kam durchgängig Siemens-Technologie zum Einsatz – vom Digitalen Zwilling der Anlage bis zu den Automatisierungskomponenten und Elektromotoren an den Regalbediengeräten. Siemens investierte rund vier Millionen Euro in

das innovative Lagerkonzept und den Neubau.

Der „Gamechanger“ für Motorenfertigung

„Das neuartige und innovative Lagerkonzept ist eine Investition in die Zukunft des Standorts Bad Neustadt und für unsere Fertigungen weltweit“, sagt Achim Peltz, CEO des Siemens Geschäftsgebiets Motion Control innerhalb der Digital Industries. „Digital geplant und mit Siemens-Technologie umgesetzt, stellt es eine optimale Versorgung der Fertigung sicher, mit einer Just-in-Time-Lieferung der benötigten

Komponenten für den jeweiligen Produktionsschritt. Gerade bei großvolumigen Teilen mit hoher Varianz, wie man sie hier in der Motorenfertigung findet, ist dies ein Gamechanger. Das macht uns effizienter und wettbewerbsfähiger. Damit ist es die Blaupause für unsere Fertigungen in unserem globalen Werksverbund.“

Digitaler Zwilling als Instrument

Ein digitaler Zwilling des Lagers, der angrenzenden Hauptmotoren-Fertigung sowie des gesamten Materialflusses zwischen Fertigung und Lager wurde im Rahmen der Planungen erstellt. Damit konnten Lager, Fertigung und die Materialflussprozesse schon vor dem Bau optimiert werden. Dies sparte nicht nur Kosten und vermied Planungsfehler, sondern erhöhte auch die Planungssicherheit und beschleunigte die Inbetriebnahme.

Zudem ermöglicht die Simulation künftig datenbasierte Entscheidungen, etwa zur optimalen Lagerstrategie, zur Integration von Just-in-Sequence-Versorgungen sowie der optimalen Fertigungs- und Kommissionier-Reihenfolge. Ein digitaler Zwilling wird damit zum strategischen Instrument für eine zukunftssichere, flexible und effiziente Intralogistik.

Flexibilität und Reaktionsfähigkeit in der Produktion

Das innovative Lagerkonzept zeichnet sich dadurch aus, dass es als Entkopplungspuffer zwischen der kundenanonymen Vorfertigung von Stator und Ro-

tor und der auftragsspezifischen Montage dient. Die Entkopplung ermöglicht eine höhere Flexibilität und Reaktionsfähigkeit in der Produktion. Durch die Pufferung von Stator und Rotor können Schwankungen in der Nachfrage oder Störungen in den Vorprozessen besser abgedeckt werden, ohne die Endmontage zu beeinflussen. Darüber hinaus verkürzen sich die Durchlaufzeiten in der Endmontage, da die benötigten Teile aus dem Lager just-in-time im Fertigungstakt über eine Schnellpickzone mit 21 Picking Ports bereitgestellt werden. So können täglich im Dreischicht-Betrieb rund 3.100 Paletten und mehr als 3.800 Transportbehälter bewegt werden. Grundsätzlich gilt das Prinzip „Ware zum Menschen“ statt „Mensch zur Ware“. Damit wird eine Reduzierung der Fehlerquote beim Kommissionieren um 99 Prozent bei gleichzeitiger Steigerung der Produktivität um 40 Prozent erreicht. Auch der Materialumlauf reduziert sich um 40 Prozent.

Regionale Stärke beweisen

„Mit diesem hochautomatisierten Lager stärken wir nicht nur den Standort Bad Neustadt, sondern demonstrieren auch unsere Innovationskraft im Bereich der digitalisierten Logistik und Produktion“, erklärt Peter Deml, Standortleiter Siemens Bad Neustadt. „Denn hier haben unsere Teams gezeigt, was alles mit unseren eigenen Produkten und unserem Lösungs-Know-how möglich ist. Darauf und auf die gesamte Mannschaft, die hier beteiligt war, bin ich stolz!“

Modernstes Schulungszentrum für Fahrzeug-Folierung

HAMMELBURG. Mit einem Investitionsvolumen von dreieinhalb Millionen Euro baut Bruxsafol seine Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung nachhaltig aus – ein bedeutender Impuls für die Region und die gesamte Branche.

Die Bruxsafol Folien GmbH setzt ihre ambitionierten Pläne um: Im unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen entsteht derzeit eines der modernsten Schulungszentren Europas im Bereich Fahrzeug-Folierung. Der Bau, der im November 2024 mit einem symbolischen Spatenstich durch die beiden Geschäftsführer Michael und Thomas Brux offiziell begann, befindet sich aktuell mitten in der Realisierungsphase. Das neue Schulungszentrum nimmt Gestalt an und lässt bereits erahnen, welche Möglichkeiten sich künftig bieten werden. Das Investitionsvolumen liegt bei rund dreieinhalb Millionen Euro.

Raum für handwerkliches Lernen

Mit der Verdopplung der bisherigen Schulungsfläche auf über 400 m² schafft Bruxsafol ideale Bedingungen für praxisnahe Qualifizierungsmaßnahmen. Geplant sind unter anderem drei separate Folierungsboxen, in denen Schulungen gleichzeitig stattfinden können. Ergänzt wird das Angebot durch multifunktionale Seminar- und Veranstaltungsräume, großzügige Ausstellungsflächen sowie moderne Aufenthaltsbereiche für Networking und Events. Damit bietet das neue Schulungszentrum nicht nur Raum für handwerkliches Lernen, sondern auch für



Austausch, Innovation und Weiterentwicklung.

„Die Nachfrage nach hochwertigen Fahrzeug-Folierungen wächst stetig – und damit auch der Bedarf an bestens geschultem Fachpersonal“, erklärt Geschäftsführer Thomas Brux. „Da der Beruf des ‚Folierers‘ kein klassisch anerkannter Ausbildungsberuf ist, liegt es an uns, die Branche selbst aktiv mitzugestalten. Unser Schulungszentrum wird hier eine zentrale Rolle einnehmen.“

Fertigstellung bis Ende 2025 geplant

Neben dem Ausbau des Schulungsangebots bringt der Neubau auch einen klaren wirtschaftlichen Nutzen für die Region: Es entstehen neue Arbeitsplätze – sowohl im Schulungs- als auch im admini-

strativen Bereich – und das Unternehmen stärkt mit dieser Investition seinen Standort in Hammelburg langfristig. Geplant ist die Fertigstellung des Schulungszentrums bis Ende 2025.

Mit dem Neubau setzt die Bruxsafol Folien GmbH ein deutliches Zeichen für ihre Innovationsambitionen und die gezielte Förderung von Fachkräften. Ein Vorteil, von dem künftig die gesamte Branche und Region Bad Kissingen profitieren werden. Als einer der führenden Anbieter von Spezialfolien in den Bereichen der Fahrzeug- und Gebäudefolien zeichnet sich das Unternehmen durch höchste Qualitätsstandards und umfangreiche Schulungsangebote aus, die Kunden und Partnern den Einsatz der Produkte optimal ermöglichen.

Zusammenschluss bei Krönlein



Schweinfurt. Die beiden Gesellschaften der Krönlein-Gruppe, die Julius Friedr. Krönlein Bau- und Wohnbedarf GmbH + Co. KG und die Julius Friedr. Krönlein Stahlhandel GmbH + Co. KG haben sich zusammengeschlossen. Ab sofort firmieren beide Betriebe als ein Unternehmen unter dem Namen Krönlein GmbH + Co. KG. Für die knapp 200 Mitarbeitenden ändert sich mit diesem Zusammenschluss nichts.

Die Geschäftsführung der neuen Firma übernehmen Stefan Morsch (Geschäftsführer Krönlein Stahlhandel) und Frank Wilm (Geschäftsführer Krönlein Bau- und Wohnbedarf) gemeinsam.

„Der Zusammenschluss ist ein konsequenter Schritt, der uns erlaubt, unsere Stärken noch gezielter auszuspielen und unser Leistungsangebot weiter auszubauen“, sagt Stefan Morsch.

Auch Frank Wilm sieht klare Vorteile: „Wir bündeln unsere Kompetenzen und schaffen Strukturen, die uns noch zukunftsfähiger machen – für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden und den Standort Schweinfurt.“

Vierte TOP 100-Auszeichnung für Laboklin Labor

ÜBERLINGEN. Das Unternehmen für Klinische Diagnostik aus Bad Kissingen wurde Ende Juni im Rahmen des Deutschen Mittelstands-Summit in Mainz mit dem TOP 100-Siegel geehrt.

Der Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar begleitete den zum 32. Mal ausgetragenen Innovationswettbewerb als Mentor. In dem wissenschaftlichen Auswahlverfahren beeindruckte Laboklin in der Größenklasse C (über 200 Mitarbeiter in Deutschland) besonders in der Kategorie Innovationsklima. Das Unternehmen gehört bereits zum vierten Mal zu den Top-Innovatoren.

Schnell wissen, was einem Tier fehlt

Das ist seit 1989 das Ziel der Laboklin Labor. Ob Mikrobiologie, Allergieanalyse oder Genetik: Mit gezielten Tests liefert das Labor Tierärzten europaweit verlässliche Ergebnisse. Die besondere Stärke liegt in symptomorientierten Testprofilen, die für Haustiere und Nutztiere entwickelt werden. Dabei setzt man auf modernste molekulargenetische Verfahren, um Krankheiten präzise zu erkennen und Tierärzten damit schnelle, klare Entscheidungen bei der Behandlung zu ermöglichen.

Ideen entstehen bei Laboklin direkt im Team. Vorschläge der Beschäftigten greifen in Arbeitsgruppen rasch ineinander und führen zügig zu neuen Diagnostikverfahren. Ein Beispiel dafür ist die Schilddrüsendiagnostik, die ursprünglich auf einen Impuls bei einer Fortbildung zurückgeht: Aus der Idee entstand intern eine Dissertation, das Verfahren wurde aufgebaut, wissenschaftlich validiert und schließlich erfolgreich eingeführt. Das Labor fördert diese Art der Innovationskultur durch systematische Weiterbildungen und regelmäßige Schulungen – fachlich wie persönlich. „Innovation ist der Schlüssel zu einem attraktiven Angebot in der Zukunft“, sagt Geschäftsführerin Dr. Elisabeth Müller. Die Geschäftsführung sieht ein gutes Arbeitsumfeld als Grundlage für langfristigen

Erfolg. Gezielt geplante Weiterbildungsprogramme sichern die fachliche Entwicklung der Beschäftigten.

Nach Erkenntnissen Ausschau halten

Fortbildungen, Seminare und Fachkongresse sind zentrale Quellen für neue diagnostische Ansätze. Mitarbeitende sind angehalten, gezielt nach Erkenntnissen Ausschau zu halten, die das bestehende Portfolio ergänzen könnten. So entdeckte das Team kürzlich neue Parameter für die Diagnostik von Schilddrüsenerkrankungen. Nach einer Fortbildung wurde das Verfahren im Labor wissenschaftlich geprüft und im Rahmen einer Dissertation praxisnah etabliert. Mittlerweile ist das Testverfahren erfolgreich auf mehrere Tierarten ausgeweitet, weitere Parameter sind in der Entwicklung.

Große Freude bei Laboklin-Geschäftsführerin Dr. Elisabeth Müller (r.): von Ranga Yogeshwar gab es für Laboklin zum vierten Mal die Auszeichnung „Top-Innovator“. Im Bild links: Anna Sophia Müller.



Stiftungsprofessor übernimmt Leitung des TTZ Kitzingen

WÜRZBURG-SCHWEINFURT. Zeit für Veränderung beim Technologie-transferzentrum Kitzingen (TTZ-KT) der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS).



Von links:
Stellvertretender
TTZ-KT-Leiter
Prof. Dr. Tobias
Kaupp, Innopark-
Betriebsleiter
Michael Klos,
Stiftungsprofessor
Dr. Erik Schaffernicht,
die Kitzinger Landrätin
Tamara Bischof,
THWS-Präsident
Prof. Dr. Jean Meyer
und Frank Albert,
Wirtschaftsförderer
für den Landkreis
Kitzingen.

Der neuberufene Stiftungsprofessor Dr. Erik Schaffernicht übernimmt die Leitung von Prof. Dr. Tobias Kaupp, der nun von der Interimsleitung in die Stellvertreterrolle wechselt. Beim sommerlichen Netzwerktreffen zog das Leitungsteam gemeinsam mit THWS-Präsident Prof. Dr. Jean Meyer, Landrätin Tamara Bischof sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stifterunternehmen eine positive Zwischenbilanz.

„Company Speed Dating“ ein Erfolg

Mit inzwischen 24 Partnerunternehmen und drei institutionellen Unterstützern ist das TTZ-KT stark in der regionalen Wirtschaft verankert. Um die Forschungsthemen des TTZ – Robotik, KI und Digitalisierung – gemeinsam angehen zu können, finden regelmäßige Netzwerktreffen

sowie Firmenbesuche statt. Auch der Transfer von Talenten in die Wirtschaft laufe auf Hochtouren: So trafen sich beim „Company Speed Dating“ mehr als 60 Studierende mit regionalen Unternehmen für die Vermittlung von Werkstudierendentätigkeiten, Abschlussarbeiten und Festanstellungen. „Wir haben hier einen speziellen Mix von Unternehmen verschiedener Größe und aus unterschiedlichsten Branchen“, so Prof. Dr. Kaupp. „Dank der hervorragenden Koordination durch den Stifterbeirat und Wirtschaftsförderer Frank Albert läuft die Zusammenarbeit sehr gut und macht richtig Spaß!“

Zukunftspartner der Region

Der neuberufene Stiftungsprofessor Dr. Erik Schaffernicht freut sich über optimale Startbedingungen: „Die bisherigen Erfolge zeigen, dass

das TTZ-KT auf dem richtigen Weg ist, und ich freue mich darauf, die exzellente Arbeit von Prof. Dr. Kaupp fortzusetzen. Das TTZ-KT soll dabei ein Zukunftspartner für die Unternehmen der Region sein, mit dem Robotik- und KI-Ideen zu Innovationen werden und die Fachkräfte von morgen ihren Weg in die Wirtschaft finden.“

Auch die Kitzinger Landrätin Tamara Bischof begrüßte die neue Leitung herzlich: „Ich freue mich sehr, dass mit Dr. Erik Schaffernicht ein ausgewiesener Experte für Robotik und Künstliche Intelligenz die Leitung unseres TTZ in Kitzingen übernimmt. Ich bin überzeugt: Unsere Unternehmen im Landkreis werden von seinem Know-how maßgeblich profitieren – und mit einem starken TTZ gewinnt auch der Wirtschaftsstandort Kitzingen weiter an Attraktivität“, so die 62-jährige Juristin.

Richtfest für das Ärztehaus am Hubland

Würzburg. In der Rottendorfer Straße wurde das Richtfest für das neue Ärztehaus am Hubland gefeiert. Bauherrin ist die Sparkasse Mainfranken Würzburg, die das Projekt gemeinsam mit Baum Kappler Architekten und dem Bauunternehmen Riedelbau realisiert. Das Gebäude wird über eine Gesamtnutzfläche von rund 6.700 m² verfügen. Vorgesehen ist eine Mischnutzung aus medizinischen Einrichtungen, 37 Wohneinheiten, Gastronomie sowie einer Filiale der Sparkasse. Der offizielle Spatenstich fand im Mai 2023 statt. Die Fertigstellung des Ärztehauses ist für Mitte 2026 geplant.

Mindestens 40 Prozent der Gesamtfläche sind für medizinische Nutzung vorgesehen. Geplant sind Praxisräume für Haus- und Fachärzte sowie Angebote weiterer Gesundheitsdienstleister. Bernd Fröhlich, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mainfranken Würzburg: „Wir schaffen medizinische Versorgung direkt im Quartier, wo sie gebraucht wird. Das ist ein konkreter Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Region.“



Beim Richtfest für das Ärztehaus am Hubland freuen sich Vorstandsvorsitzender Bernd Fröhlich (r.) und die „Sparkassen-Projektgruppe Ärztehaus“ über den Baufortschritt.

Maincor sichert Standorte



Schweinfurt und Knetzgau.

Der Spezialist für die Geschäftsbereiche Rohrsysteme Gebäudetechnik und Rohrsysteme Industrie startet eine umfassende Initiative zur Zukunftssicherung: „Mit ‚Fabrik 2030‘ machen wir Maincor fit für die Zukunft. Wir investieren sechs Millionen Euro in smarte Technologien, nachhaltige Prozesse und die Weiterbildung unserer Mitarbeiter. So stellen wir sicher, dass wir auch in den kommenden Jahrzehnten an unseren Standorten in Schweinfurt und Knetzgau erfolgreich produzieren können“, so Dieter Pfister, der Geschäftsführer von Maincor.

Nachhaltigkeit gilt dabei als Schlüssel für eine gute Zukunft: „Maincor setzt verstärkt auf nachhaltige Produktionsprozesse, darunter Ressourcen Materialien, energieeffiziente Maschinen und den Ausbau der Eigenstromproduktion. Ziel ist es dabei, den CO₂-Fußabdruck des Unternehmens signifikant zu reduzieren, einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und die Abhängigkeit von Dritten deutlich zu reduzieren“, ergänzt der Maincor-Pressesprecher Florian Dittert. Fabrik 2030 stehe für Innovation, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit.

Schneewittchen feierte 300. Geburtstag

Lohr am Main. Mit einem festlichen Empfang und musikalischem Rahmenprogramm hat die Stadt Lohr am Main im Juli den 300. Geburtstag ihrer berühmtesten Bewohnerin gefeiert: Schneewittchen. Höhepunkt der Veranstaltung war die Übergabe einer Ehrenurkunde durch die IHK Würzburg-Schweinfurt, die der Märchenfigur für ihre jahrhundertlange Strahlkraft und ihre Verdienste als touristische Botschafterin der Region dankte.

In seiner Rede würdigte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders Schneewittchen als „erste Influencerin Mainfrankens“, deren Geschichte seit Generationen Menschen aus aller Welt begeistere. „Sie ist weit mehr als eine Figur aus einem alten Märchenbuch. Schneewitt-



chen ist ein emotionaler Ankerpunkt – eine Identifikationsfigur, die unsere Heimat international sichtbar macht“. Er betonte in seiner Würdigung auch die wirtschaftliche

Bedeutung des Tourismus, den Figuren wie Schneewittchen für die Region stärken: „Wo Träume lebendig sind, da blüht auch die Wirtschaft leichter.“

Arnsteiner Brauerei feiert Meilenstein

Arnstein. Anlässlich ihres 140-jährigen Bestehens wurde die Arnsteiner Brauerei von der IHK Würzburg-Schweinfurt mit einer Ehren-

urkunde ausgezeichnet. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders überreichte die Urkunde persönlich an Geschäftsführerin Dr. Susan

Schubert und Rolf Grieshofer, der seit dem Frühjahr 2025 als Prokurist und Mitglied der Geschäftsführung im Unternehmen tätig ist. Bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolgelösung konnte das Unternehmen mit ihm einen erfahrenen Branchenkenner aus der Schweinfurter Industrie gewinnen. Der gebürtige Bad Kissingener ist in der Region verwurzelt und bringt fundierte Erfahrung aus der Industrie in die Leitung der Brauerei ein. Mit der Jubiläumsurkunde würdigt die IHK nicht nur die jahrzehntelange Beständigkeit des Unternehmens, sondern auch das Beispiel einer gelungenen Unternehmensnachfolge in der Region Mainfranken.



IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders (rechts) überreicht die IHK-Urkunde an Susan Schubert und Rolf Grieshofer (links).

80 Jahre Arnold Schwerlast

Rimpar. Die Projektlogistiker von Arnold Schwerlast feiern in diesem Jahr ihr 80-jähriges Bestehen. Gegründet 1945 von Ernst Arnold, entwickelte sich das Unternehmen vom klassischen Transportbetrieb zum internationalen Spezialisten für Schwer- und Projektlogistik. Heute verantwortet das 20-köpfige Team um Geschäftsführer Oliver Arnold komplexe Transporte weltweit – etwa Hafenkräne nach Istanbul oder Zyklotronen nach

Japan. Die Planung umfasst sämtliche Schritte: von Routenanalysen und Zollabwicklung bis zu Kran- und Montageeinsätzen.

Aktuelle Projekte sind unter anderem Transporte für den Neubau der Hamburger Sternbrücke sowie ein Schwerguttransport aus Kiew nach Finnland. Mit Standorten in Hamburg, Salzburg, New York und Bratislava reagiert das Unternehmen auf globale Herausforderungen – zune-

hend auch digital. Ein früherer Fuhrpark mit über 100 Lkw wich hochspezialisierter Projektarbeit. Know-how, weltweite Vernetzung und maßgeschneiderte Logistiklösungen stehen heute im Mittelpunkt.

Die Geschäftsführung teilen sich neben Arnold inzwischen Heike Fuchs und Volker Lenzing. Letzterer bringt internationale Managementfahrung ein – und stärkte das Unternehmen strategisch für weiteres Wachstum.



Oliver Arnold und die Co-Geschäftsführerin Heike Fuchs freuen sich über das 80-jährige Jubiläum ihrer Firma.

80 Jahre Main-Post: IHK ehrt Verlag für seine Bedeutung in der Region



Ehrenurkunde für 80 Jahre Main-Post: Aus den Händen von IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders (links) sowie IHK-Sprecher Radu Ferendino (rechts) nahmen Renate Dempfle und ihr Geschäftsführungskollege Bernd Riedel (2.v.r.) das Dokument entgegen.

Würzburg. Die Main-Post feiert in diesem Jahr ihr 80-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass überreichte die IHK Würzburg-Schweinfurt dem traditionsreichen Würzburger Verlag eine Ehrenurkunde. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders lobte das Unternehmen bei der Übergabe für seinen „wichtigen Auftrag“, den es seit 1945 journalistisch erfüllt. Die Main-Post gehört seit 2011 zur Mediengruppe Pressedruck in Augsburg. Das Blatt erschien erstmals am 24. November 1945, zunächst unter Vorbehalt der Alliierten,

und ist Nachfolger des Würzburger Generalanzeigers, der bereits 1883 gegründet wurde. Mit etwa 1.000 Beschäftigten und rund 1.500 Zustellerinnen und Zustellern zählt der Verlag zu den großen Arbeitgebern im Raum Würzburg. Täglich werden knapp 100.000 Zeitungsexemplare verkauft, zusätzlich verzeichnet das Online-Angebot monatlich rund neun Millionen Besuche. Zur Verlagsgruppe gehören außerdem Titel wie das Schweinfurter Tagblatt, Volksblatt/Volkszeitung, der Bote vom Haßgau und das Obermain-Tagblatt.



Lesen Sie
**Wirtschaft in
Mainfranken**
mobil mit
der App!

75 Jahre Getränke Sagasser

Estenfeld. Die Vorbereitungen für das 75. Jubiläum bei Sagasser, einem Fachhandel für Getränke in Estenfeld, laufen schon – da kam jetzt die Ehrenurkunde der IHK Würzburg-Schweinfurt an Geschäftsführer Gert Rummel, überreicht durch die Regionalkoordinatorin

Melanie Jäger, gerade recht. Was früher unter dem Namen Theo Faulhaber durch die Straßen Würzburgs und der Region fuhr und hohen Bekanntheitsgrad hatte, wird heute genauso unter dem Namen Sagasser registriert. Kein Wunder, mit der Spezialisierung auf Gastronomie-Betriebe sind die Lieferfahrzeuge täglich präsent. Kein leichter Job, sagt Gert Rummel, vor allem in engen Straßen und Halteverbotszonen stelle sich oft die Frage, wie das schwere Gut in die Lager und Keller gebracht werden könne.



Geschäftsführer Gert Rummel bekommt von Regionalkoordinatorin Melanie Jäger die IHK-Jubiläums-Urkunde für 75 Jahre Mitgliedschaft.

Agentur Rohm feiert 60+ Jahre



Von links:
Karl Rohm, IHK-
Bereichsleiter Oliver
Freitag, Christa
Rohm sowie
Jürgen Rohm.

Karlstadt. Die Rohm Finanz- und Versicherungsagentur hat ihr 63-jähriges Bestehen gefeiert. 1963 von Karl und Christa Rohm in Karlstadt gegründet, entwickelte sich die Agentur vom Wohnzimmerbetrieb zur heutigen Bezirksdirektion der Zurich Versicherung. Seit 2003 führt Sohn Jürgen Rohm das Unternehmen.

Mit dem Fokus auf Anlage- und Vorsorgeberatung sowie der Erweiterung des Firmenkundengeschäfts baute er die Agentur weiter aus.

Rohm engagiert sich zudem in mehreren Gremien der IHK Würzburg-Schweinfurt und ist Präsident des Vereins Ehrbarer Versicherungskaufleute (VEVK). Für ihre Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Agentur mehrfach ausgezeichnet.

Zur Jubiläumsfeier lud Jürgen Rohm langjährige Kundinnen und Kunden auf den Nikolaushof in Würzburg. Von dort bot sich ein weiter Blick über die Stadt – passend zum Motto des Abends: „Seit 1963 die Zukunft im Blick“.



50 Jahre Mercedes-Benz-Standort Lohr

Lohr am Main. Seit einem halben Jahrhundert ist das Autohaus Grampp mit dem Mercedes-Benz-Standort in Lohr ein fester Bestandteil der automobilen Infrastruktur im Landkreis Main-Spessart.

Anfang Juli überreichte IHK-Bereichsleiter Oliver Freitag den Geschäftsführern Peter Grampp und Vanessa Grampp die IHK-Ehrenurkunde zum 50-jährigen Bestehen.

Gegründet wurde der Grampp Standort 1975 durch Wilfried Grampp, als dieser die Mercedes-Benz Vertretung des Autohauses Hermann übernahm. Was damals mit einer überschaubaren Belegschaft begann, ist heute ein zukunftsorientierter Betrieb mit rund 100 Mit-

arbeitenden am Standort – eingebettet in die Unternehmensfamilie mit knapp 400 Beschäftigten.

Innovation, Verantwortung und regionale Verbundenheit würden im Zentrum der Unternehmenskultur stehen, heißt es in einer Unternehmensmeldung. So setze Grampp seit Jahren auf nachhaltiges Wachstum, zukunftsfähige Technologien wie Elektromobilität sowie digitale Verkaufs- und Serviceangebote. Auch in der Nachwuchsförderung zeigt das Unternehmen Engagement: Aktuell absolvieren 53 junge Menschen eine Ausbildung oder ein duales Studium in einem der sieben Ausbildungsberufe des Hauses.

50 Jahre Bühl GmbH & Co. KG



Hans Georg Bühl freut sich über die IHK-Ehrenurkunde zum 50-jährigen Firmenjubiläum.

überreichte die IHK Würzburg-Schweinfurt Hans Georg Bühl eine Ehrenurkunde.

Was 1975 begann, ist heute ein international agierendes Unternehmen im Furnier- und Holzhandel. Auf 12.000 Quadratmetern Lagerfläche bietet das familiengeführte Unternehmen über 60 verschiedene Holzarten – teils in bis zu 40 Sortierungen – und versorgt Kunden in Europa, den USA, Südamerika und Afrika. Die Bühl GmbH & Co. KG ist heute nicht nur ein gefragter Handelspartner, sondern auch Ausbildungsbetrieb und regionaler Arbeitgeber. Mit der Tochter und den beiden Söhnen steht schon die nächste Generation bereit, das Werk des Firmengründers als Führungstrio fortzusetzen.

Eltmann. Ein Händchen für Holz, ein Herz für die Heimat und der feste Wille zur Selbstständigkeit: So lässt sich die Erfolgsgeschichte der Bühl GmbH & Co. KG in Eltmann zusammenfassen. Zum 50-jährigen Firmenjubiläum



Vanessa und Peter Grampp erhielten die IHK-Ehrenurkunde aus den Händen von IHK-Bereichsleiter Oliver Freitag (rechts).

33 Jahre REA Beratende Ingenieure GmbH

Würzburg. Im Jahr 1992 gründeten Klaus Reinhart, Peter Engert und Karlheinz Albert in Würzburg die REA Beratende Ingenieure GmbH. Aus dem sechsköpfigen Team von damals ist ein Unternehmen mit rund 60 Mitarbeitenden geworden – samt Niederlassung in Schweinfurt. REA

plant technische Gebäudeausrüstung und elektrotechnische Anlagen für komplexe Bauvorhaben, etwa Kliniken, Schulen und Industriebauwerke. Auch Küchen- und Laborplanung gehören zum Leistungsspektrum. Die Kombination aus Erfahrung und Qualität hat der Firma über-

regionale Anerkennung verschafft.

Seit dem schrittweisen Rückzug der Gründer führen Jochen Reinhart und Stephan Paulus das Unternehmen. Sie setzen auf moderne Arbeitsstrukturen, hohe Fachkompetenz und gezielte Investitionen in Personalentwicklung.



Von links: Stephan Paulus, Peter Engert, IHK-Bereichsleiter Kurt Treumann sowie Jochen Reinhart bei der Übergabe der Urkunde zum 33-jährigen Firmenjubiläum.

Ehrenurkunde für MS Forstservice

Ebelsbach. Mit sehr großer Freude nahm Maria Seubert-Kreinsberger im Beisein ihres Ehemanns Josef Kreinsberger die Ehrenurkunde der IHK

entgegen. Gemeinsam feierten sie nicht nur die Auszeichnung, sondern auch das 25-jährige Jubiläum ihres Unternehmens „MS-Forstservice – Holzhandel“.

Die Kreinsbergers waren ursprünglich in vielen Bereichen tätig, darunter Grünpflege, Spezialbaumfällungen und Dienstleistungen für gewerbliche Kunden. Heute konzentriert sich das Unternehmen auf den Handel mit Brennholz – frisch geschnitten oder offen fertig getrocknet. Der

Weg zum heutigen Erfolg war keineswegs vorgezeichnet: Nach einem beruflichen Einschnitt standen Maria und Josef Kreinsberger vor 25 Jahren wirtschaftlich bei null. Statt aufzugeben, stellten sie sich der Herausforderung. Besonders beeindruckend ist auch das Engagement von Josef Kreinsberger, der erst kürzlich seinen 80. Geburtstag feierte, und noch immer voller Tatendrang aktiv im operativen Geschäft mitwirkt – sei es beim Verladen des Holzes oder bei der Auslieferung an Kunden. Sein Motto: „Wer rastet, der rostet.“



Bilder: PR, privat

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahlbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
94486 Osterhofen



09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

B4B WIRTSCHAFTSLEBEN
MAINFRANKEN

REGIONAL
UND
RELEVANT.

www.B4BMAINFRANKEN.de

BVUK-Gruppe begeht 25-jähriges Jubiläum

WÜRZBURG. Aus Anlass des 25-jährigen Firmenjubiläums überreichte der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Lukas Kagerbauer die IHK-Ehrenurkunde an die BVUK-Gruppe aus Würzburg.



Das BVUK-Portfolio umfasst alle Elemente kollektiver Vergütungs- und Versorgungssysteme. Neben der klassischen betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zählen hierzu vor allem Berufsunfähigkeits- und betriebliche Krankenversicherungen. Begonnen hat alles im Jahr 2000 in

Würzburg – mit einem kleinen Team und großen Visionen. Damals war die Bedeutung betrieblicher Versorgungssysteme noch gering, doch der Gesetzgeber setzte 1999 mit der Aufnahme der Gehalts- umwandlung ins Betriebsrentengesetz einen ersten wichtigen Impuls. Im Jahr 2002 wurde der gesetzli-

che Anspruch auf betriebliche Altersversorgung für deutsche Arbeitnehmer festgeschrieben. Das war der Durchbruch für die BVUK, die fortan schnell wuchs: Bereits 2006 betreute sie über 1.000 Mandanten, darunter viele namhafte Unternehmen und Institutionen, wie etwa die Charité in Berlin.

25 Jahre Team Festkultur

Würzburg. Vor 25 Jahren gründete Antje Molz gemeinsam mit Sabine Betz die „ARGE Festkultur“ – eine Agentur, die seither mit Veranstaltungen vom Firmenjubiläum bis zur Eröffnung des Kulturherbstes im Landkreis Würzburg die Kulturlandschaft in Mainfranken entscheidend mitgestaltet. Seit 2004 führt Molz das Unternehmen als TEAM Festkultur in eigener Regie weiter, un-

terstützt von einem flexiblen Netzwerk kreativer Freelancer. Ein Meilenstein war 2004 die Gründung des STRAMU – dem Festival für Straßenkunst, das sie über zwölf Jahre hinweg zu einem der größten seiner Art in Europa entwickelte. „Kreativschaffende gestalten Wandel – von Leerstand bis Standortprofil“, so Molz. Ihre Arbeit steht für ein erweitertes Verständnis von Kreativität



Antje Molz erhält die IHK-Ehrenurkunde aus den Händen von IHK-Bereichsleiter Dr. Christian Seynstahl.

als strategischem Faktor für Zukunftsfähigkeit von Unternehmen, Institutionen und Kommunen.



25 Jahre Augé GmbH

Würzburg/Dettelbach. Die Augé GmbH feierte das 25-jährige Bestehen ihrer Standorte in Würzburg und in Dettelbach. Seit einem Vierteljahrhundert sind diese beiden Niederlassungen zuverlässige Anlaufstellen für Abschleppservice, Kranarbeiten, Fahrzeugvermietung, Ölspurbeseitigung sowie Werkstattservice für Pkw und Lkw-Nutzfahrzeuge. Aus diesem Anlass überreichte IHK-Bereichsleiter Kurt Treumann (rechts im Bild) zwei Ehrenurkunden an den Geschäftsführer Thomas Augé und die Mitarbeiterin Nadine Engert-Weppert.

10 Jahre Maßarbeit für Fuß und Auge

Iphofen/Kitzingen. Seit zehn Jahren fertigt Thorsten Gernert im Herzen von Iphofen Maßschuhe, die handwerkliche Perfektion und ästhetisches Gespür vereinen. Aus Anlass des Jubiläums seines Ateliers überreichte ihm IHK-Sprecher Radu Ferendino die Ehrenurkunde der IHK Würzburg-Schweinfurt und hob dabei die leidenschaftliche Verbindung Gernerts von Form und Funktion. Seit seiner Ausbildung in Berlin lebt Gernert seinen Traum in zwei Betrieben: Im Maßatelier in Iphofen für klassische Herrenschuhe –

und im „Schuhwerk“ in Kitzingen, wo er mit fünf Mitarbeitern moderne Orthopädietechnik und orthopädische Lösungen für Fußgesundheit anbietet, womit er einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung im Kitzinger Land leistet.



1975

Mainfränkische Wirtschaft

Informationen
der Industrie- und Handelskammer
Würzburg-Schweinfurt

Aus dem Inhalt

DAMALS (1975)

Konsul Metzging:

Bestehende Handelshemmnisse abbauen

Deutsch-französische Expertengruppe kam in der IHK zusammen

Die Notwendigkeit eines weiteren störungsfreien Ausbaus der Verbindungen mit dem Weltmarkt und eines Abbaus bestehender Handelshemmnisse, unterstrich der Vorsitzende des Außenwirtschafts-Ausschusses der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Konsul Senator Hellmut Metzging, anlässlich deutsch-französischer Konsultationen, die vom 22. bis 24. April im Kammergebäude in Würzburg stattfanden. Die Experten aus beiden Ländern berieten über die Koordinierung der Ausfuhrfinanzierung und Exportkreditversicherung in Frankreich und Deutschland.

Konsul Metzging wies darauf hin, daß das Exportgeschäft für die Unternehmen zunehmend schwieriger werde, weil zahlreiche Partnerländer in verstärktem Maße länger-

fristige Zahlungsziele fordern, also erhöhte Anforderungen an die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen stellen würden. Er begrüßte es, daß die Expertengruppe ihre Arbeit an der notwendigen Harmonisierung der Ausfuhrfinanzierung und der Exportkreditversicherung mit Nachdruck fortführe, nachdem durch die EG-Erweiterung bei der Harmonisierung der verschiedenen Systeme eine Überprüfung der bisherigen Konzeption notwendig geworden sei. Konsul Metzging betonte, daß über 300 mainfränkische Unternehmen eng mit dem Weltmarkt verbunden seien. Diese Unternehmen seien in den vergangenen Jahren in besonders starkem Maße die Träger des wirtschaftlichen Wachstums in Mainfranken gewesen.

Anknüpfend an den Besuch von Bundesprä-



sident Scheel in Paris, der am selben Tag stattfand, zeigte sich Konsul Metzging davon überzeugt, daß die Konsultationen in Würzburg wesentlich dazu beitragen würden, die guten Verbindungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik noch enger und noch freundschaftlicher zu gestalten.

HEUTE (2025)

Globale Handelshemmnisse wieder auf dem Vormarsch

Nach mehreren Jahrzehnten der Globalisierung und des Abbaus internationaler Handelshemmnisse haben ebenjene in jüngster Vergangenheit wieder zugenommen – wenn auch nicht mit Frankreich. Derzeit stehen vor allem die USA im Fokus, die mit ihrer protektionistischen Handels- und Zollpolitik dabei sind, die globale Welthandelsordnung zu zertrümmern. Immerhin haben die Handelshemmnisse innerhalb des EU-Binnenmarktes seit 1975 eher ab- als zugenommen, und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich erfreut sich – auch dank der US-Politik – bester Gesundheit.





Der Bahnhof Würzburg ist ein Verkehrsknotenpunkt im deutschen Bahnsystem.

A		F		M		T	
Arnsteiner Brauerei	48	Fraunhofer EMI	10	Maincor	48	Team Festkultur	52
Arnold Schwerlast	49	Fraunhofer ISC	10	Main-Post	49	THWS	47
Augé	52			Maintal Konfitüren	11	TTZ Kitzingen	47
				Mayflower	28		
				MS Forstservice	51		
B		G		R		U	
Bruxsafol	45	Göpfert Maschinen	8	REA	51	Unternehmenswerkstatt Deutschland	33
BVUK	52	Grampp	50	Riedel Bau	8		
Bühl	50			Rohm	50	W	
		J		S		Wiedemann Seile	11
D		Jopp	13				
Deutsche Bahn AG	10			Z			
Deutsches Bunkermuseum	9	K		Sagasser	49	Zentrum für Telematik (ZfT)	10
		Krönlein Gruppe	46	Schuhwerk	52		
E				Siemens	44		
Eibe Produktion + Vertrieb	8			SKF	14		
		L		Sparkasse Mainfranken Würzburg	9		
		Laboklin Labor	11/46				

Lesen Sie
Mainfranken
exklusiv mobil
mit der App!



Mainfranken exklusiv

INFORMATIV: FIRMENHIGHLIGHTS AUS UNSERER UND FÜR UNSERE WIRTSCHAFTSREGION

56 REGIONALSPECIAL WÜRZBURG

Emil Frey Mainfranken GmbH
SCHOPF Computersysteme KG
Vogel Communications Group
GmbH & Co. KG
Main-Post GmbH
Steinmetz Einrichtungen GmbH
Vogel Event Solutions GmbH

61 ABFALLENTSORGUNG & RECYCLING

Preuer GmbH
Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG
Landkreis Haßberge

63 VERSICHERUNGEN

Allianz Agentur Avit
Inh. Pfnausch und Wolf OHG

64 MADE IN MAINFRANKEN, IM FOKUS: INNOVATIONEN AUS DER REGION

A.D.O. Mechatronische Systeme GmbH
Willi Führen Steuerberater
Unternehmensgruppe Glöckle
Christoph Schalk -
empowerment.zone
Emil Frey Mainfranken GmbH
Vogel Communications Group
GmbH & Co. KG

70 RUND UM MAINFRANKEN

Stadt Würzburg
Haufe-Lexware GmbH & Co KG





Eine Klasse für sich: der neue vollelektrische Mercedes-Benz CLA

Der neue Mercedes-Benz CLA setzt ein starkes Statement im Premium-Kompaktsegment.

Emil Frey Mainfranken

Emil Frey Mainfranken GmbH
Randersacker Str. 54
97072 Würzburg
Tel.: +49 931 805-0
info-mainfranken@emilfrey.de
www.mercedes-benz-emilfrey-mainfranken.de

Mit geschärfter Front, markantem Stern-Grill und flacheren LED-Scheinwerfern tritt er noch sportlicher auf. Am Heck sorgen überarbeitete LED-Leuchten für ein modernes Lichtdesign. Innen dominieren hochwertige Materialien, ein freistehendes Doppel-Display und das weiterentwickelte MBUX-Infotainment mit intuitiver Bedienung. Bereits serienmäßig verwöhnt der

CLA mit Features wie Rückfahrkamera, Nappa-Lederlenkrad und LED High Performance Scheinwerfern. Der vollelektrische CLA reduziert dank innovativer 800-Volt-Elektroarchitektur und neuer Batteriechemie die Ladezeit erheblich: Der CLA 250+ mit EQ Technologie (Energieverbrauch kombiniert: 14,1-12,2 kWh/100 km | CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km | CO₂-Klasse: A)¹ kann in nur zehn Minuten Energie für bis zu 325 Kilometer² nachladen. Die maximale Reichweite des CLA 250+ mit EQ Technologie beträgt bis zu 792 km nach WLTP¹. Gegen Ende des Jahres wird Kundinnen und Kunden zusätzlich ein elektrifiziertes 48-Volt-Hightech-Hybridmodell zur Wahl stehen.

So verbindet der neue CLA stilvolles Design, fortschrittliche Technik und variantenreiche Antriebe zu einem selbstbewussten Gesamtpaket. »

¹ Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light vehicles Test Procedure) ermittelt. Die angegebenen Spanneiten beziehen sich auf den europäischen Markt. Der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs bzw. des Energieträgers durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig.

² An DC-Schnellladesäulen mit 500 Ampere auf Basis der WLTP-Reichweite.



Bild: XXXXX

Ein Jahr SCHOPF Computersysteme KG: Eine Zwischenbilanz



Vor einem Jahr wurde aus SCHOPF Computersysteme die SCHOPF Computersysteme KG. Für unsere Kunden und Partner blieb das Wichtigste erhalten: vertraute Gesichter und bewährte Qualität. Adrian Barthel, der das Unternehmen schon lange prägte, übernahm offiziell die Verantwortung. Sein Fazit: „Das Wichtigste ist der Rückhalt aus dem Team. Viele Kollegen tragen unseren Weg seit Jahren mit.“ Dieser Weg macht uns zu dem, was wir sind: Ein IT-Systemhaus, das mehr als nur Technik liefert. Wir schaffen die technologische Grundlage für den unternehmerischen Erfolg vieler unserer Kunden. Unser Anspruch: Lösungen, die Sicherheit, Effizienz und Stabilität schaffen. Ein zentraler Fokus liegt auf der IT-Sicherheit. Statt nur im Ernstfall zu re-

agieren, sorgen wir mit proaktiven Schutzmaßnahmen für Sicherheit im Hintergrund, ohne den Betrieb auszubremsen. Gleichzeitig investieren wir in die Zukunft: In unser Team. Bestes Beispiel ist Matthias Hümmel. Einst Auszubildender, ist er heute Prokurist und leitet die Ausbildung. „IT lebt von Neugier und Leidenschaft. Wer bei uns anfängt, bekommt beides. Und ein Team, das einem den Rücken stärkt.“

Das erste Jahr zeigt: Stabilität und Entwicklung gehen Hand in Hand. Kunden können sich auf unsere Zuverlässigkeit verlassen, Mitarbeiter finden eine echte Perspektive. Und wer die IT-Welt mitgestalten will, ist bei uns genau richtig. »

SCHOPF
Computersysteme KG

SCHOPF Computersysteme KG
John-Skilton-Str. 10
97074 Würzburg
Tel. 0931 79651-0
www.schopf.de
www.everysec.de

Hier gibt's die Trends der Industriekommunikation

B2B Kommunikation muss gelernt sein! Für Unternehmen spielt sie für den Unternehmenserfolg eine wichtige Rolle. Denn nur mit einer klaren Strategie und dem richtigen Know-how lassen sich aktuelle Herausforderungen erfolgreich bewältigen.

Damit dies gelingen kann, laden die Vogel Communications Group und marconomy am 7. und 8. Oktober zur Premiere der B2B Communications Days ins Vogel Convention Center nach Würzburg ein. Die führenden Köpfe aus B2B-Unternehmen sowie der MarTech- und Kommunikationsszene stellen zukunftsweisende Strategien und die neuesten Insights aus der Branche vor. Mehr als 700 Fachleute aus Marketing, Vertrieb, Branding und Kommunikation haben die Gelegenheit über 50 Referent:innen live zu erleben. „Kommunikation verändert sich heute schneller denn je“, erklärt Matthias Brandstätter, Director User & Conversion bei der VCG. „Wer nicht mitzieht, riskiert den Anschluss zu verlieren.“

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die neuesten Trends der B2B-Kommunikation. Dazu gehören Hyper-Personalisierung, E-Commerce-Innovationen, Social-Media-Trends und Omnichannel Experience. Zahlreiche Speaker – auch aus der Industrie – werden diese Trend-Themen näher beleuchten.

Industriewissen aus erster Hand

Neele Šumskis, Head of Websites & Lead Generation bei RITTAL, wird einen Vortrag zum Thema „Herausforderungen und Chancen von Commerce Conversions

in der digitalen Marketingstrategie“ geben. Sie wird darauf eingehen, was eine E-Commerce-Integration in die digitale Marketingstrategie mit sich bringt und das Potenzial von User-Verhalten im E-Commerce für tiefere Personalisierung näher betrachten.

Tobias Brenner, Head of Marketing | HEINRICH KIPP WERK GmbH & Co. KG wird in seinem Vortrag einen aufschlussreichen Einblick in die erfolgreiche Integration des digitalen Handels bei KIPP gewähren. Er wird dabei die Herausforderungen und Meilensteine auf dem Weg hin zum Onlinehandel darstellen.

Die Social Media Community Managerin, Aileen Thome, bei TRUMPF SE + Co. KG wird ihre Erfahrungen aus dem erfolgreichen B2B-Influencer-Marketing des Unternehmens teilen. Sie ist überzeugt, dass gezielte Kooperationen mit Influencern längst ein Thema für B2B-Marken geworden ist.

Hier geht's zur Anmeldung: <https://www.b2bdays.de/> <<

7.–8. Oktober 2025
Vogel Convention
Center Würzburg



Aus der Industrie für die Industrie

Zwei Tage B2B-Marketing mit Tiefgang!

Mit am Start



Aileen Thome
TRUMPF



Tobias Brenner
HEINRICH KIPP WERK



Neele Šumskis
Rittal





Tiefgreifende Recherche und ansprechende Optik sind Erfolgszutaten für Jubiläumsbroschüren.

Historische Recherche wird zum Marketerfolg

Ein Autohaus feiert Jubiläum – und macht daraus ein strategisches Marketingkonzept, das weit über klassische Werbung hinausgeht. Wie aus verstaubten Archivdokumenten moderne Markenkommunikation wird und warum gründliche Recherche der Schlüssel zum Erfolg ist.

Das 100-jährige Firmenjubiläum von BMW Rhein zeigt exemplarisch, wie Unternehmen ihre Geschichte strategisch für die Zukunft nutzen können. Die Content-Agentur Main-Post Corporate entwickelte dafür ein vielschichtiges Konzept und erstellte unterhaltsame Inhalte, die Vergangenheit und Zukunft des traditionsreichen Autohauses erfolgreich miteinander verknüpfen. Ergebnis: eine hochwertige Jubiläumsbroschüre, eine reichweitenstarke Beilage und ein spannendes Video zum Unternehmen.

Aufwendige Recherche als Grundlage

Den Kern des ambitionierten Projekts bildete eine umfassende historische Recherche. Zwei Redakteure der Main-Post Corporate durchforsteten systematisch firmeninterne Archive ebenso wie externe Quellen des Stadtarchivs Heilbronn. Die größte Herausforderung lag darin, über Jahrzehnte verstreute Dokumente und Informationen zu sichten und in einen zusammenhängenden historischen Kontext zu bringen. Die beiden Redakteure teilten sich die komplexen Aufgaben strategisch auf: Einer fokussierte sich ausschließlich auf die Firmengeschichte und historische Entwicklung, der andere konzentrierte sich auf aktuelle Unternehmensdaten, Gegenwartsbezug und Zukunftsperspektiven.

„Authentische Inhalte entstehen nur durch gründliche Recherche und professionelle Aufbereitung“, erklärt Stefan Dietzer, Leiter Corporate Publishing. „Unsere effiziente Arbeitsweise ermöglicht es, auch komplexe Firmenhistorien strukturiert zu erschließen und die Kosten im Griff zu halten.“

Zielgruppengerechte Aufbereitung der Inhalte

Die umfangreich recherchierten Inhalte wurden für verschiedene Zielgruppen gezielt aufbereitet. Ein hochwertiges Jubiläumsbuch richtete sich primär an die eigenen Mitarbeiter und wichtige Geschäftspart-

ner. Eine speziell gestaltete Zeitungsbeilage in der regional bedeutsamen Heilbronner Stimme sprach die breite Öffentlichkeit und potenzielle Neukunden direkt an. Ergänzt wurde das durchdachte Gesamtkonzept durch ein professionelles Video sowie ein interaktives Online-Magazin unter der eigens eingerichteten Adresse 100-jahre.rhein-bmw.de, das eine moderne digitale Präsentation der Firmenhistorie ermöglicht.

Messbare Erfolge und nachhaltige Wirkung

Das Projekt erfüllte mehrere wichtige Unternehmensziele gleichzeitig: Es stärkte nachweislich die interne Mitarbeiterbindung, verbesserte das externe Markenimage erheblich und fungierte als hochwirksames Marketinginstrument zur Neukundengewinnung. Die intelligente Kombination aus klassischen analogen und modernen digitalen Formaten erzielte eine außergewöhnlich breite Reichweite und demonstrierte eindrucksvoll, wie aus authentischer Unternehmenshistorie überzeugende und verkaufsfördernde Markenkommunikation entstehen kann.

Die konsequent strukturierte Herangehensweise und die intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Agentur und dem Kunden waren entscheidende Erfolgsfaktoren. Das realisierte Projekt zeigt deutlich, wie professionelle Content-Entwicklung Unternehmenswerte authentisch vermittelt und gleichzeitig verschiedene strategische Kommunikationsziele erreicht.

Erzählen Sie Ihre Geschichte!

Haben auch Sie ein Firmenjubiläum oder möchten Ihre Unternehmensgeschichte strategisch nutzen? Main-Post Corporate unterstützt Sie dabei, aus authentischen Inhalten überzeugende Markenkommunikation zu entwickeln. Sprechen Sie uns an: www.mainpost-corporate.de

**MAINPOST
CORPORATE**

Main-Post Corporate
Die Content-Agentur
der Mediengruppe Main-Post
Berner Str. 2
97084 Würzburg
Tel. 0931 - 6001 204
info@mainpost-corporate.de
www.mainpost-corporate.de

Digitalisierungsschub in der Gesundheitsbranche:

**Pop-Up-Store informiert über elektronische Patientenakte, E-Rezept & Co.
Kostenloses Beratungsangebot mitten in der City**



Digitale Gesundheitslösungen sind oft schwer greifbar. Obwohl Themen wie die elektronische Patientenakte, digitale Gesundheitsanwendungen oder das E-Rezept derzeit viel diskutiert werden, fehlt vielen Menschen der praktische Zugang. Genau hier setzt ein neues Projekt an: Das Würzburger Unternehmen Awesome Technologies Innovationslabor GmbH eröffnet in Kooperation mit dem Projekt Health Care BY Your Side aus der Modellregion Franken einen innovativen Pop-Up-Store zur Telematikinfrastruktur (TI) – mitten im Herzen der Würzburger Innenstadt.

Ziel des Pop-Up-Stores ist es, digitale Gesundheitsanwendungen erlebbar zu machen, Aufklärung zu leisten und den Austausch zwischen Bürgerinnen,

Bürgern und Leistungserbringenden zu fördern. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, vom August bis Mitte Oktober die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen vor Ort kennenzulernen.

Im Fokus stehen moderne Anwendungen der Telematikinfrastruktur, wie etwa die elektronische Patientenakte (ePA), das E-Rezept oder der sichere TI-Messenger. Besucherinnen und Besucher können aktuelle Technologien ausprobieren, sich in Workshops und Vorträgen informieren und individuelle Fragen direkt mit Expertinnen und Experten besprechen. Die Angebote richten sich an Menschen aller Altersgruppen – ob beim ersten Zugriff auf die eigene ePA oder beim Testen digitaler Rezepte. Für Leistungserbringende gibt es spezielle Informationsveranstaltungen zum praktischen Einsatz digitaler Lösungen im Alltag.

Der Store befindet sich in der Spiegelstraße 19 und ist werktags von 10:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Veranstaltungen und Vorträge finden auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten statt.

Das vollständige Programm wird laufend aktualisiert auf der Website: www.awesome-technologies.de/ti-popupstore-wuerzburg



se:lab Island Dein Platz für flexible Meetings und kreatives Arbeiten.

Working, Meeting, Socialising – se:lab island ist der ideale Platz für agiles Arbeiten mit Outdoor-Feeling.



- ☒ Wohnlich und einladend
- ☒ Arbeiten im Stehen und Sitzen
- ☒ Fördert den Austausch im Team
- ☒ Ermöglicht Perspektivwechsel

**Jetzt gleich
beraten lassen!
Telefonisch oder
direkt vor Ort.**

Telefon:
09364 - 797904-0

 **STEINMETZ**
DIE OBJEKTEINRICHTER

www.Steinmetz-Einrichtungen.de/si



Untere Hauptstraße 1 · 97291 Thüngersheim · Tel.: 09364 - 79 79 04-0

Amsterdamstr. 8 · 97424 Schweinfurt · Tel.: 09721 - 74 41-0

Warum Weihnachten im Sommerurlaub schon vor der Tür steht!

Wirtschaftliche Volatilität und rasante Entwicklungen stellen Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Doch gerade in „stürmischen Zeiten“ sind durchdachte Kommunikationsformate ein absolutes Muss. B2B-Business-Events bieten für Unternehmen die perfekte Plattform, um ihr Produktportfolio und ihre Firmenvision klar zu vermitteln, die Marke erlebbar zu machen und sich im Wettbewerbsumfeld hervorzuheben.

Aber auf diesem Weg sind Sie nicht allein! Alexandra Braun, Director Event Management und Mitglied der Geschäftsleitung von Vogel Event Solutions, liefert Ihnen maßgeschneiderte Veranstaltungen. Sie hat passende Tipps parat, damit Sie wichtige Kontakte knüpfen und die Beziehung zu Kunden und Mitarbeitern intensivieren.

„Welche spezifischen Herausforderungen sehen Sie in der aktuellen wirtschaftlichen Lage – und inwiefern können Events helfen, diese zu meistern?“

Unternehmen müssen Kosten optimieren, Mitarbeiterzufriedenheit sichern und stabile Kundenbeziehungen pflegen. Events bieten eine effektive Plattform, um Ihre Werte und Visionen klar zu kommunizieren, die Marke zu stärken, neue Geschäftskontakte zu fördern und bestehende Kundenbindungen zu vertiefen.

„Welche Veranstaltungsformate halten Sie derzeit für besonders wirkungsvoll?“

Der Bedarf an persönlichem Austausch wächst weiter. Präsenzveranstaltungen ermöglichen direkte, authentische Interaktionen, die online schwer darzustellen sind. Vor dem Hintergrund digitaler Herausforderun-

gen bieten Präsenzveranstaltungen eine echte Alternative. Gleichzeitig sind digitale Events wichtige Werkzeuge für Weiterbildung und Wissensvermittlung, da sie effiziente Schulungen ortsunabhängig ermöglichen.

„Welche Rolle spielen Teamevents für den Zusammenhalt im Unternehmen?“

Teamevents sind entscheidend für die Zusammenarbeit und das Vertrauen. Sie fördern die Unternehmenskultur und bieten den Mitarbeitern die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre zusammenzukommen. Dies verbessert die Kommunikation und trägt zu einer positiven Arbeitsumgebung bei. Nur so kann eine Marke leben!

„Welche Bedeutung haben Weihnachtsfeiern selbst in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten?“

Weihnachtsfeiern sollten auch bei eingeschränkter Planung im Kalender erhalten bleiben, um den Mitarbeitern Dank auszusprechen. Das Gefühl der Wertschätzung steigert die Motivation und kann positive Impulse setzen. Das Vogel Convention Center bietet mit „Winter Wonderland“ ein festliches Umfeld, das Teamgeist stärkt – auch mit begrenzten Mitteln. <<



W Ü R Z B U R G

Vogel Convention Center
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg
Tel. 0931 418 7789
vcc@vogel.de

Wer bis zum
31. Oktober bucht,
bekommt den
**Sektempfang
geschenkt!**

Stay Cool

Weihnachtsfeier JETZT buchen – Sonne genießen!

All Inclusive Weihnachtsfeier
im Vogel Convention Center –
3-Gänge-Menü, Location &
Getränkeflat

Vogel
Convention
Center
W Ü R Z B U R G

Der Umwelt zuliebe. Recycling.

Der Kerngedanke der modernen Abfall- und Recyclingwirtschaft ist die Schließung von Stoffkreisläufen um natürliche Ressourcen zu schonen.

Die bei der Produktion und dem Gebrauch von Gütern anfallenden Abfälle sollen nicht einfach beseitigt, sondern soweit wie möglich wieder in den Kreislauf als Sekundärrohstoffe eingebracht werden. Diesem Anspruch werden wir durch unsere Recyclinganlage gerecht. Stahl ist ein Paradebeispiel für echtes Recycling. Stahl kann beliebig oft ohne Qualitätsverlust recycelt werden.

Durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen wird bei der Herstellung von Stahl etwa die Hälfte an Energie gespart, der Ausstoß von Kohlendioxid um mehr als



Preuer GmbH
Veitshöchheimer Straße 11
97080 Würzburg
Tel.: 0931 / 92061 oder 980860
www.preuer.de



PREUER

Schrott Rohstoffe Metalle Autoverwertung

**Fachgerechte
Aufbereitung,
Autoverwertung
und Rückgewinnung
von Rohstoffen.**

Preuer GmbH
Veitshöchheimer Straße 11
97080 Würzburg
Telefon 0931 92061 oder 980860
www.preuer.de



Erlebniswochen Zukunftsklima

Buntes Veranstaltungsprogramm lädt zum Informieren und Mitmachen ein

Erstmals findet im Landkreis Haßberge in diesem Jahr ein ganzer Aktionsmonat rund um die Klimakonferenz statt. Unter dem Motto „Erlebniswochen Zukunftsklima“ hat das Regionalmanagement gemeinsam mit der Klimaschutzkoordination, dem UmweltBildungsZentrum (UBiZ) Oberschleichach und dem Bibliotheks- und Informationszentrum (BIZ) Haßfurt ein abwechslungsreiches Programm zu Zukunft, Klima und Nachhaltigkeit zusammengestellt. Zwischen 19. September und 25. Oktober werden informative, interaktive und interessante Veranstaltungen für Jung und Alt in der ganzen Region angeboten. „Wir möchten das Thema der Klimakonferenz aufgreifen und in die Fläche tragen, um auch die Menschen zu erreichen, die nicht an der Konferenz in Haßfurt teilnehmen“, erläutert Landrat Wilhelm Schneider die Intention der Erlebniswochen Zukunftsklima.

Die Klimakonferenz findet in diesem Jahr am Freitag, 17. Oktober um 14 Uhr in der Ganztagesstätte am Schulzentrum in Haßfurt statt und widmet sich dem Thema „Energieversorgung und Beteiligung – Mehrwert der Klimaneutralität“. Neben kurzweiligen Vorträgen und Infoständen wird als besonderes Highlight der ARD-Moderator Thomas Ranft zu Gast sein mit seinem Vortrag „(Klima)Wandel gestalten – Chancen für eine lebenswerte Zukunft“.

Schon vor dem offiziellen Beginn der Erlebniswochen Zukunftsklima können Interessierte aktiv werden. Für die Kleidertauschbörse, die am 20. September im UBiZ in Oberschleichach stattfindet, können im Zeitraum 25. August bis 12. September Kleidungsstücke und Accessoires im UBiZ sowie im BIZ Haßfurt zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen abgegeben werden. Be-



reits ab 1. August lädt das BIZ in Haßfurt gemeinsam mit Künstlerin Kim Davey zu einem Mitmach-Kunstprojekt ein. Der „Zukunftsbaum“ kann mit kreativen Ideen, Wünschen und Visionen für eine lebenswerte, nachhaltige Region gestaltet werden.

Ab 19. September bieten die Erlebniswochen Zukunftsklima dann weitere vielfältige Veranstaltungen, angefangen von informativen Vorträgen und Beratungsangeboten über Exkursionen zu Energieprojekten oder Wanderungen in der Natur bis hin zu interaktiven Ausstellungen und Erlebnisangeboten für die ganze Familie. Dank der Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen kostenfrei. Für einige Angebote ist jedoch eine vorherige Anmeldung erforderlich. Das vollständige Programm sowie weitere Informationen zu Anmeldung und Teilnahme sind online unter www.regionalmanagement-hassberge.de/aktionsmonat/ verfügbar. Landrat Wilhelm Schneider lädt zum Besuch der Veranstaltungen ein: „Die Erlebniswochen Zukunftsklima sind die ideale Gelegenheit, um zu erleben, dass nachhaltiges Handeln richtig Spaß macht. Seien Sie dabei und gestalten Sie mit! Gemeinsam können wir den Landkreis Haßberge auf dem Weg zu einer nachhaltigen und lebenswerten Zukunft voranbringen!“

«

Für eine sichere
Aktenvernichtung

Profitieren Sie von unserer Aktenvernichtungsanlage

Setzen Sie bei Ihrer Datenvernichtung auf höchste Sicherheit, Service und Qualität. Mit unserer Aktenvernichtungsanlage garantieren wir Ihnen dank modernster Technik die Vernichtung Ihrer Daten nach aktuellsten Qualitätsstandards (u. a. Zertifizierung nach DIN 66399-1/2) und gemäß den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (EU-DS-GVO-Konformität). Dafür stehen wir als anerkannter, zertifizierter und registrierter Entsorgungsfachbetrieb.



**Karl Fischer
& Söhne**
GmbH & Co. KG



Würo
Papierverwertung
GmbH & Co. KG

Winterhäuser Straße 108
97084 Würzburg
Materialannahme: Mo-Do: 07:00 -16:30 Uhr
Fr: 07:00 -13:30 Uhr

+49 (0) 931 61005 - 0
wuero@fischer-entsorgung.de
www.wuero.de



Allianz Agentur Avit: Seit 50 Jahren Mainfranken versichern

Jüngst feierten die Versicherungs-Experten aus Würzburg ein halbes Jahrhundert Partnerschaft, Verlässlichkeit und persönliche Beratung in der Region Mainfranken. Wer in den Bereichen Firmenversicherungen, GGF-Versorgung, der privaten Krankenversicherung oder auch Kapitalanlagen Angebote sucht, findet hier innovative Lösungskonzepte mit Tradition.

Seit 1975 berät die Allianz Agentur Avit sowohl Firmen- als auch Privatkunden zu vielfältigen Versicherungslösungen – von der Altersvorsorge und Absicherung von Geschäftsführern über Fuhrpark- und Cyber-Versicherungen bis hin zu individuellen Konzepten für Vermögensaufbau und nachhaltige Investments. Dabei stehen sie nicht nur ihren langjährigen Wegbegleitern, sondern gerne auch neuen Geschäfts- und Privatkunden als regionaler Ansprechpartner zur Verfügung.

Vor allem bei denen, die seit vielen Jahrzehnten ihr Vertrauen auf die Agentur setzen, bedankt sich die Agentur Avit besonders. Ohne ihre Loyalität, Empfehlungen und die enge Zusammenarbeit wäre diese Erfolgsgeschichte nicht möglich gewesen.

Jubiläumsfeier mit Emotionen und Showeinlagen

Im Jahr 2018 haben Florian Pfnausch und Benedikt Wolf das Lebenswerk von Serge Avit übernommen. Ein wahrer Glücksgriff für die Allianz und deren Kunden, lobt Avit seine Nachfolger in einer emotionalen Rede.

Die Rede von Serge Avit, dem früheren Inhaber der Agentur, war ein besonderer Moment. Dabei blickte er auf den Werdegang der Agentur zurück: von den Anfängen, über die Aufbaujahre, bis hin zur heutigen Größe der Agentur. Er nutzte die Gelegenheit nicht nur für einen Rückblick, sondern motivierte die Anwesenden auch mit Worten über Zuversicht und die



v.l.n.r. Benedikt Wolf, Serge Avit, Florian Pfnausch, Dr. Lukas Kagerbauer

positive Einstellung zum Leben. Im Anschluss überreichte Dr. Lukas Kagerbauer feierliche die Urkunde der IHK. Für die Unterhaltung sorgten Zauberkünstler „Mr. Flo“, sowie die Band RedPack mit akustischer Musik, die eine abwechslungsreiche Reise durch Highlights aus Swing und Jazz bot. Für einen unvergesslichen Ausklang sorgte DJane „Ludea“ mit einer faszinierenden Kombination aus Violine und DJ-Set.

Die Allianz Agentur Avit blickt voller Energie in die Zukunft – und freut sich auf die nächsten 50 Jahre gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden! <<



Allianz Agentur Avit Inh.
Pfnausch und Wolf OHG
Marktplatz 36
97070 Würzburg
Tel. 0931 465590

Zwei Unternehmen, ein Ziel: Gemeinsam in die Zukunft

Im Maintal formiert sich eine neue Hightech-Allianz. Die HWS Lasertechnik GmbH und die A.D.O. Mechatronische Systeme GmbH bündeln ihre Kräfte, um gemeinsam stärker, innovativer und schlagkräftiger am Markt aufzutreten. Zwei Geschäftsführer, unterschiedliche Biografien, eine gemeinsame Vision.

Im Juli 2025 fiel der Startschuss für eine Partnerschaft, die in der regionalen Wirtschaft für Aufsehen sorgt: HWS Lasertechnik GmbH und A.D.O. Mechatronische Systeme arbeiten fortan eng zusammen. Ziel ist es, Synergien zu nutzen, die Innovationskraft beider Unternehmen zu stärken und Kunden noch umfassendere Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Für die Geschäftsführung bedeutet der Zusammenschluss nicht nur strategische Chancen, sondern auch einen Generationenwechsel. Jörg Domkowsky, 43, übernimmt gemeinsam mit Matthias Wolfrum, 51, die Leitung der HWS Lasertechnik GmbH. Während Domkowsky in Sennfeld mit seiner Familie lebt und nach Ausbildung zum Zimmermann und Zerspanungsmechaniker ein Mechatronikstudium an der FH Würzburg-Schweinfurt absolvierte, blickt er auf über zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Gründung und Leitung von Hightech-Unternehmen zurück. Bereits 2001 gründete Jörg Domkowsky gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder die A.D.O. Mechatronische Systeme GmbH. Seit 2019 führt er das Unternehmen eigenständig und hat es erfolgreich durch verschiedene Entwicklungsphasen und den Standortwechsel in die neue Halle im Schweinfurter Maintal geleitet.

Geschäftsführer Jörg Domkowsky und Matthias Wolfrum

Matthias Wolfrum ist der lokale Unternehmer mit tiefen Wurzeln: 2012 gründete er gemeinsam mit Partnern die HWS Lasertechnik GmbH, heute ansässig in der Helsinkistraße im Schweinfurter Maintal. Nach dem Ausscheiden seiner Mitgründer leitet er die HWS nun gemeinsam mit Domkowsky. Mit einem Maschinenbaustudium, Weiterbildungen als Schweißfachingenieur und Laserfachkraft ist Wolfrum nicht nur technischer Kopf, sondern auch Architekt des kontinuierlichen Wachstums der HWS.

Synergien nutzen, Innovationskraft stärken

„Unser Ziel ist es, aus zwei erfolgreichen Unternehmen eine noch stärkere Einheit zu formen – innovativer, schlagkräftiger und zukunftsfähiger“, sagt Jörg Domkowsky. „Uns verbinden bereits zahlreiche gemeinsame Werte, Schnittstellen und ein hoher technischer Anspruch. Diese Verbindung wollen wir nun bewusst intensivieren.“ Wolfrum ergänzt: „Die Zusammenarbeit ist für mich nicht nur symbolisch – sie ist ein wichtiger Schritt für beide Seiten. Gemeinsam können wir neue Marktpoten-

tenziale erschließen, voneinander lernen und unseren Kunden noch umfassendere Lösungen bieten.“

Für die Kunden bedeutet die Partnerschaft konkret: eine erweiterte Produktpalette, kürzere Entwicklungszeiten und maßgeschneiderte, innovative Systeme. Ob in der hochkomplexen Zerspanung von Dreh-Frästeilen oder in der Laserschneid- und Laserschweißtechnik – die beiden Unternehmen wollen künftig Lösungen liefern, die den hohen Ansprüchen ihrer Kunden gerecht werden.

Doch es geht nicht nur um technische Exzellenz. „Wir möchten als flexible, innovative Einheit auf Marktveränderungen reagieren und so nachhaltiges Wachstum erzielen“, erklärt Wolfrum. Domkowsky fügt hinzu: „Die Partnerschaft ist der erste Schritt, um unsere Position als führende Anbieter weiter auszubauen – ohne Kompromisse bei Qualität und Innovation.“

Die Bündelung der Kräfte ist auch ein regionales





Signal. Schweinfurt und das Maintal erhalten mit dieser Partnerschaft ein starkes Hightech-Duo, das Arbeitsplätze sichert, Innovationen vorantreibt und die regionale Wertschöpfung stärkt. Die Produktionsstätten beider Unternehmen sind nur circa 500 Meter voneinander entfernt, was die Zusammenarbeit auf operativer Ebene erleichtert und kurze Wege für Kunden und Partner garantiert.

Für beide Geschäftsführer ist die gemeinsame Zukunft klar umrissen: nachhaltiges Wachstum, kontinuierliche Innovation und die Umsetzung visionärer Projekte. „Für mich persönlich wünsche ich mir, dass wir unsere Visio-

nen verwirklichen und unseren Kunden stets die besten Lösungen bieten können“, sagt Wolfrum. Domkowsky ergänzt: „Und ich freue mich auf spannende Projekte und gemeinsame Herausforderungen.“

Die Partnerschaft von HWS Lasertechnik GmbH und A.D.O. Mechatronische Systeme ist damit mehr als ein Zusammenschluss – sie ist ein strategischer Schritt in die Zukunft der regionalen Hightech-Industrie. Ein Zusammenspiel von Erfahrung, Innovationskraft und Mut zur Veränderung, das Schweinfurt und das Maintal als Hightech-Standort stärkt und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit beider Unternehmen erheblich steigert. <<

A.D.O. Mechatronische
Systeme GmbH
Straßburgstraße 19
97424 Schweinfurt
Tel. 09721 476429-0

HWS Lasertechnik GmbH
Helsinkistraße 4
97424 Schweinfurt
Tel. 09721 54 12 40-0



Unternehmensgruppe Glöckle als „Beste Ausbilder“ ausgezeichnet

Die Unternehmensgruppe Glöckle gehört zu den besten Ausbildungsbetrieben Deutschlands – das bestätigt eine aktuelle Studie des Handelsblatts. Mit herausragenden 84,98 von 100 Punkten belegt die Unternehmensgruppe ihren hohen Anspruch an Qualität und Nachwuchsförderung.



Seit 1908 steht Glöckle als Familienunternehmen für Verlässlichkeit, Qualität und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Heute ist der Komplettanbieter im Bausektor mit rund 500 Mitarbeitenden an sechs Standorten deutschlandweit aktiv. Auch in der Ausbildung setzt das Unternehmen auf ein starkes Fundament: Vom strukturierten Onboarding über individuelle Förderung bis hin zu regelmäßigem innerbetrieblichem Unterricht erhalten Auszubildende alles, was sie für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben brauchen. Ein besonderes Format ist die „Power-Azubi-Schmiede“: sechs praxisnahe Module, in denen die Nachwuchskräfte aktiv mitarbeiten, Gelerntes direkt anwenden und nachhaltig vertiefen.

Ergänzt wird das durch zahlreiche Zusatzleistungen, etwa Mentoring-Programme oder Unterstützung bei individuellen Lernherausforderungen. „Unsere Auszubildenden bringen großes Potenzial mit“, betont Carolin Glöckle, geschäftsführende Gesellschafterin. „Bei uns kann man nicht nur fachlich wachsen, sondern auch langfristig seinen Platz finden – in einem Umfeld, das persönliche Entwicklung ebenso schätzt wie berufliche Leistung.“ Neben der fachlichen Qualifizierung spielt die Gemeinschaft eine zentrale Rolle. Glöckle-Activities wie Bowling, Kanufahren, Kartfahren, Wandern oder Klettern sorgen für Teamgeist und ermöglichen den Austausch zwischen Azubis und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in entspannter Atmosphäre. Dieses Miteinander schafft Vertrauen – bei Auszubildenden ebenso wie bei Eltern, die wissen, dass ihre Kinder bei Glöckle gut aufgehoben sind. Ein Höhepunkt im Jahr ist der „Tag der Ausbildung“: Dann öffnen sich die Türen für Schüler, Eltern und Interessierte. Praxisstationen wie Minibagger fahren, GPS-Schatzsuche oder Beton mischen geben einen lebendigen Einblick in die Welt des Bauens. Für 2026 sind auch ein Job-Speeddating und zahlreiche Messeauftritte geplant, um motivierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und ihnen den bestmöglichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. «

F U H R E N
S T E U E R B E R A T U N G
A B S C H L U S S P R Ü F U N G

SEIT 40 JAHREN



Willi Führen
Diplom-Betriebswirt

- » Steuerberater
- » vereidigter Buchprüfer
- » Fachberater für Internationales Steuerrecht

Familienunternehmen

Wir kennen die Besonderheiten kleinerer und größerer Unternehmen und verstehen das Zusammenspiel von Unternehmen, Eigentum und Familie. Mit Erfahrung und Augenmaß finden wir für Sie optimale Lösungen und behalten dabei alle Dimensionen im Blick.

Erfahren Sie mehr über uns unter www.fuehren.de

Standort Würzburg: Berliner Platz 6, 97080 Würzburg, Telefon 0931-322100 | Standort Kitzingen: Glauberstrasse 42a, 97318 Kitzingen, Telefon 09321-13390

Empowerment für Ihr Business – Neue Wege in der Coach-Ausbildung

Die Würzburger Akademie für Empowerment-Coaching bietet nun zwei Wege zum zertifizierten Business Coach an: MAX und FLEX, um mehr Menschen die Fortbildung zu ermöglichen.

VMM: In Zeiten von Fachkräftemangel und komplexen Marktbedingungen ist die Förderung von Mitarbeitenden und Führungskräften entscheidend. Welche Rolle spielt Coaching im Unternehmensumfeld?

Christoph Schalk: Coaching ist ein unverzichtbares Instrument für individuelle und organisationale Entwicklung, um Potenziale freizusetzen, Resilienz zu stärken und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Unternehmen profitieren von motivierteren Mitarbeitenden, leistungsfähigeren Teams und einer Kultur, die Wandel als Chance begreift. Entscheider sehen Coaching zunehmend als strategischen Hebel für nachhaltigen Erfolg.

VMM: Die „MAX Ausbildung zum Empowerment-Coach“ ist vom europäischen Fachverband EASC akkreditiert. Was zeichnet dieses Format aus?

Christoph Schalk: Die „MAX Ausbildung“ ist unsere umfassendste Ausbildung. Sie dauert zwölf Monate mit sieben dreitägigen Präsenzmodulen, die einmal jährlich im Mai starten. Der Fokus liegt auf tiefgehender persönlicher Entwicklung und vermittelt ein breites Methodenspektrum, von lösungsorientiertem Coaching bis zu Embodiment-Coaching. Das Ausbilder-Team hat die jeweils höchsten Zertifizierungen der namhaftesten Verbände, nämlich von DBVC, ICF, EASC, RTC und BDP, was Qualität und Methodenvielfalt sichert.

VMM: Sie bieten nun auch die „FLEX Ausbildung“ an. Welche Motivation steckt dahinter?

Christoph Schalk: Die Nachfrage nach flexiblen Weiterbildungen nimmt zu. Viele haben enge Terminkalender. Mit der „FLEX Ausbildung“, einem neuen hybriden Format ab Herbst, reagieren wir auf diesen Bedarf. Wir sprechen damit alle an, die eine hochwertige Coach-Ausbildung mit mehr Freiheit bei der Gestaltung des Lernwegs suchen.

VMM: Was sind die konkreten Unterschiede zur MAX Ausbildung?

Christoph Schalk: Die „FLEX Ausbildung“ besteht ebenfalls aus sieben Modulen, die jedoch jeweils nur zwei Tage dauern. Man kann jederzeit einsteigen und die Module in flexibler Reihenfolge absolvieren, was eine Gesamtdauer von acht Monaten bis zu zwei Jahren ermöglicht. Man hat die Wahl zwischen Präsenz- und Online-Teilnahme. Zusätzlich zu den Live-Modulen gibt es digitale Selbstlernmaterialien. FLEX bereitet auf die ICF-Zertifizierung vor, die von den Teilnehmenden selbst organisiert wird, während wir bei MAX die EASC-Zertifizierung direkt organisieren.

VMM: Warum sollten Unternehmen in die Coach-Ausbildung ihrer Mitarbeitenden oder Führungskräfte investieren?

Christoph Schalk: Investitionen in Coaching-Kompetenzen zahlen sich vielfach aus. Mitarbeitende entwickeln exzellente Kommunikations- und Beziehungsfähigkeiten sowie ein tiefes Verständnis für menschliche Dynamiken. Sie lernen, Teams effektiver zu führen, Konflikte konstruktiver zu lösen und Veränderungsprozesse erfolgreich zu begleiten. Das führt zu stärkerer Mitarbeiterbindung, höherer Produktivität und einer agileren Unternehmenskultur. Coaching-Kompetenzen sind essenziell für zukunftsfähige Unternehmen.

VMM: Welche Botschaft möchten Sie den Lesern mit auf den Weg geben?

Christoph Schalk: Ob MAX oder FLEX – beide Ausbildungen sind eine Investition in die Zukunft. Sie ermöglichen es, Potenziale zu entfalten und als Multiplikatoren im Unternehmen zu wirken. Wir bilden Coaches aus, die Menschen befähigen, eigene Lösungen zu finden. Das ist Empowerment in seiner reinsten Form. »



Christoph Schalk hat in den letzten 25 Jahren über 2.000 Menschen zum Coach ausgebildet.

COACH-AUSBILDUNG MAX

Präsenz

Die MAX-Ausbildung ist unsere **umfangreichste Coach-Ausbildung**. Das feste Ausbildungsprogramm über 12 Monate bietet die **maximale Lernerfahrung**. Abschließend organisieren wir für Sie die **Verbandszertifizierung (EASC)**. Die Ausbildung startet einmal jährlich im Mai.

- ✓ Dauer 12 Monate
- ✓ 7 x 3 Tage in Präsenz (Donnerstag bis Samstag)
- ✓ Fixe Termine
- ✓ Feste Ausbildungsgruppe
- ✓ Umfassendes Catering vor Ort
- ✓ Zertifizierung durch uns organisiert (EASC)

COACH-AUSBILDUNG FLEX

Online | Präsenz

Die FLEX-Ausbildung ist unsere Coach-Ausbildung mit **maximaler Flexibilität**. Sie können **jederzeit starten** und die sieben Module je nach verfügbarer Zeit über **8 – 24 Monate** hinweg absolvieren. Die Teilnahme ist **online** ebenso wie in **Präsenz** möglich. **Selbstlernkurse** runden die Ausbildung ab.

- ✓ Dauer 8 - 24 Monate
- ✓ 7 x 2 Tage live (Freitag und Samstag)
- ✓ Terminauswahl: Jedes Modul wird 2x angeboten
- ✓ Wechselnde Ausbildungsgruppen
- ✓ Einstieg jederzeit möglich
- ✓ Zertifizierung eigenverantwortlich beim Verband (ICF)



**Würzburger Akademie
für Empowerment-Coaching**

Würzburger Akademie für
Empowerment-Coaching
Dipl.-Psych. Christoph Schalk
Würzburger Str. 27b
97228 Rottendorf
Tel. 09302-3040212
cs@wuerzburger-coach-akademie.de
www.wuerzburger-coach-akademie.de



Frauen vernetzen sich: Gemeinsam stark für die Politik

Zweites Speeddating im September / Anmeldungen sind bis 21. September möglich

Weil das erste Speeddating unter dem Motto „Frauen in die Politik“ im Juli großen Anklang fand, wird die Veranstaltung am Donnerstag, 25. September, erneut angeboten. Eingeladen sind alle Frauen, die sich künftig politisch engagieren möchten und überlegen, ein kommunales Mandat zu übernehmen. Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Landrätin Birgit Bayer haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, im Speeddating-Format mit Mandatsträgerinnen aus dem Landkreis ins Gespräch zu kommen. In kurzen, persönlichen Gesprächsrunden beantworten erfahrene Kommunalpolitikerinnen Fragen rund um den Einstieg in die Politik – praxisnah, offen, direkt und überparteilich.

Typische Fragen, die an diesem Abend thematisiert werden, sind zum Beispiel:

- Was muss ich tun, um mich für die Kommunalwahl 2026 als Stadt- oder Gemeinderätin, Kreisrätin oder Bürgermeisterin aufstellen zu lassen?
- Kann ich meinen Lebensraum wirklich aktiv mitgestalten, wenn ich im Stadtrat oder Gemeinderat bin?
- Warum ist es wichtig, dass Frauen ihre Sichtweisen und Kompetenzen in die Gremien einbringen?
- Wie gelingt die Balance zwischen Familie, Beruf und politischem Mandat?
- Welchen persönlichen Gewinn habe ich von einer Kandidatur?

Das Format bietet interessierten Frauen die Gelegenheit, aus erster Hand zu erfahren, wie politische Arbeit auf kommunaler Ebene funktioniert – und welche Chancen sich daraus ergeben.

Die Gleichstellungsbeauftragte Christine Stühler betont: „Leider ist der Weg in die Politik für Frauen noch immer mit Herausforderungen verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig stärken, vernetzen und sichtbar machen. Politik braucht Frauen“.

Termin: Donnerstag, 25. September 2025
Ort: Landratsamt Haßberge (Spitzboden)
Uhrzeit: 18 bis 20 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich bis 21. September über den QR-Code:



mb4.me/cla-afterwork



Emil Frey Mainfranken | Randersackerer Str. 54, 97072 Würzburg
Do | 18.09.2025 | 18.00 - 21.30 Uhr

Highlights: Der neue CLA | Yoga | DJ | Dance-Act |
Neapolitanische Pizza | Großes Gewinnspiel uvm.

Kostenlos anmelden



COBOTS4YOU: Lowcost-Automatisierung live erleben

Am 21. Oktober 2025 wird Würzburg zum Hotspot der Cobots-Technologie

COBOTS4YOU – Deutschlands etablierte Spezialmesse für kollaborative Roboter geht in die dritte Runde. Im Vogel Convention Center erleben Sie kostenlos und hautnah, wie die intelligenten Roboter-Assistenten vielleicht auch Ihr KMU bereichern können – in Produktion, Lager, Handwerk, Logistik oder in Servicebereichen wie Labor und Gesundheitswesen.

Was ist das Besondere an Cobots?

Anders als klassische Industrieroboter benötigen Cobots keine Sicherheitszäune und lassen sich intuitiv programmieren. Seite an Seite mit dem Menschen übernehmen Roboterarme mit bis zu sieben Achsen repetitive, gefährliche oder ergonomisch belastende Aufgaben. Mit präzisen Bewegungen können Cobots greifen, montieren, bohren, schweißen, verpacken, kommissionieren, Patienten unterstützen und mehr.

„Cobots könnten der Gamechanger sein, denn die Fortschritte in der KI, Sensorik und die sinkenden Investitionskosten sind gewaltig“, kommentiert Bernd Weinig, Director Trade Fair Solutions Vogel Communications Group die Entwicklung.

Warum Cobots?

- erschwinglich auch für KMUs durch Einstieg ab 3.000 Euro
- einfach einzurichten auch für Nicht-Expert:innen
- flexibel einsetzbar dank schnell zu wechselnder Aufsätze
- sicheres und kollaboratives Arbeiten direkt mit dem Menschen
- effizientere Erledigung von Aufgaben bei gleichzeitig besserer Ergonomie

Was passiert auf der Messe?

Rund 20 Aussteller präsentieren etwa 1.000 Besuchern praxisnah Trends und Techniken. Vormittags lernen Sie in der Keynote von Prof. Dr. Tobias Kaupp, Leiter Center für Robotik (CERI) an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt alles Wichtige über Wirtschaftlichkeit, Programmierung, Sicherheit und Integration. Dazu gibt es Anwendungsbeispiele und konkrete Tipps für die Einführung von Cobots im eigenen Unternehmen.

Nachmittags heißt es: Anfassen, ausprobieren, begeistert werden! Robotikhersteller zeigen Einsatzmöglichkeiten in Live-Demos und demonstrieren anschaulich, wie vielfältig Cobots heute Unternehmen entlasten.

Top-Speaker treffen Branchen-Pioniere

Prof. Dr. Tobias Kaupp, Leiter des Center für Robotik (CERI) der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt teilt neueste Perspektiven als Keynote-Speaker. Schirmherr der Cobots4You ist Dr. Fabian Mehring, Bayerischer Minister für Digitales: „Kollaborative Roboter können in vielen Bereichen unserer Industrie nützliche Helfer sein. Das Netzwerk Cobots4You bietet Ihrem Unternehmen die Chance, frühzeitig in diesen Wachstumsmarkt einzusteigen und entscheidende Wettbewerbsvorteile zu sichern.“

Wann: 21. Oktober 2025, 8:30-17:00 Uhr

Wo: Vogel Convention Center Würzburg

Knüpfen Sie Kontakte, die Ihr Business voranbringen und melden Sie sich kostenlos an unter: www.cobots4you.com/anmeldung



Der Präsident des LSI, Bernd Geisler (3.v.re.) überreichte Oberbürgermeister Martin Heilig (2.v.li.) das Zertifikat, das der Stadt Würzburg angemessene Maßnahmen zur IT-Sicherheit bescheinigt. Den Erwerb des Siegels forcierten die Fachbereiche IT mit ihrem Leiter Ingo Demgensky (li.), der städtische Informationssicherheitsbeauftragte Marc Behl (re.) und der Leitende Verwaltungsdirektor Edgar Kempf (2.v.re.).
Foto: Claudia Lothar

Stadtverwaltung Würzburg erwirbt Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“

Die Stadt Würzburg wurde mit dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ ausgezeichnet. Das Siegel, vergeben vom Bayerischen Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik LSI, bescheinigt der Stadtverwaltung, angemessene Maßnahmen zur IT-Sicherheit umgesetzt und damit gesetzliche Anforderungen, insbesondere des Bayerischen Digitalgesetzes, erfüllt zu haben.

LSI-Präsident Bernd Geisler überreichte das Siegel Oberbürgermeister Martin Heilig und betonte: „Schlecht geschützte Kommunen müssen davon ausgehen, dass sie früher oder später Opfer eines Cyberangriffs werden. Die Frage ist nur wann. Wer an der Sicherheit spart, muss in die Schadensbehebung investieren und das wird wesentlich teurer. Sie gehen also genau den richtigen Weg – auch wenn es 100-prozentige Sicherheit nie geben kann.“

Die Bedrohungslage gestaltet sich vielfältig

Internetseiten können Schadcodes enthalten, die sich zunächst auf den genutzten PC und dann auf alle IT-Systeme ausbreiten können. Hierdurch können sensible Daten abgegriffen und dann verschlüsselt werden. Letztlich werden so alle IT-Systeme lahmgelegt und für die Freigabe dann ein hohes Lösegeld gefordert. Aufgrund ihrer Vielzahl von angewendeten Programmen sind Kommunen beliebte Opfer von Hackerangriffen. Tritt das Horrorszenario ein und Bildschirme bleiben schwarz, haben die Beschäftigten keinen Zugriff mehr auf Passanträge, Personendaten in den Standesämtern oder die Stadtkasse, dann wird es für die Kommunen richtig teuer, weil die gesamte IT neu aufgebaut werden muss. Das Bayerische Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die IT-Sicherheitsbehörde des Freistaates, unterstützt die Kommunen mit zahlreichen Angeboten zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Das Siegel dient als Nachweis angemessener Sicherheitsmaßnahmen.

Für kreisfreie Städte wie Würzburg muss für das Siegel die Umsetzung eines anerkannten Standards durch einen unabhängigen Prüfer nachgewiesen werden und nur bei vollständiger Einführung internationaler Normen erfolgt eine Zertifizierung. „Als ersten Schritt haben wir“, so erklärt der städtische Informationssicherheitsbeauftragte Marc Behl, „das IT-Grundschutz-Profil ‚Ba-

sis-Absicherung Kommunalverwaltung‘ eingeführt, das vom Deutschen Städtetag empfohlen wird. Dies wurde in einem mehrtägigen Audit durch eine akkreditierte Prüfgesellschaft begutachtet. Darin enthalten sind 445 Sicherheitsmaßnahmen wie Datensicherung, Firewalls, Notfallkonzepte, aber auch organisatorische Maßnahmen oder die Absicherung der Gebäude.“ Die Daten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg sind also sicher. Die Stadt Würzburg ist sich aber bewusst, dass der Erhalt des Siegels kein Freibrief für die Zukunft ist: „Immer neue Bedrohungen stellen die IT-Sicherheit und damit die öffentliche Verwaltung vor Herausforderungen“, sagt Edgar Kempf, Leitender Verwaltungsdirektor der Stadt Würzburg. Aber die Daten der Bürgerschaft wie auch der Unternehmen müssen geschützt sein - vor Offenlegung, Veränderung oder Verlust. „Es ist ein dynamisches Geschehen und neben Hackerangriffen oder Schadsoftware sind auch E-Mails mit gefährlichen Inhalten eine ernst zu nehmende Gefahr“, bestätigt Ingo Demgensky, Leiter des städtischen Fachbereichs Informationstechnik. Das Siegel des LSI ist daher auch nur zwei Jahre gültig, bereits nach einem Jahr erfolgt ein Überwachungsaudit.

Oberbürgermeister Martin Heilig nahm die Urkunde entgegen und dankte den beteiligten Fachbereichen Zentraler Service, Informationstechnik und dem Informationssicherheitsbeauftragten: „IT-Sicherheit ist ein wichtiges Thema. Sie ist für die technische Funktionsfähigkeit der Kommune so verantwortlich wie die Stromversorgung und zählt zurecht zur kritischen Infrastruktur. Es ist ein gutes Zeichen auch für die Bürgerschaft, wenn wir uns dieser Verantwortung bewusst sind und unsere IT-Systeme so undurchlässig wie nur möglich aufstellen.“ Das LSI gibt übrigens auch Bürgerinnen und Bürgern weiterführende Informationen zum Thema IT-Sicherheit, siehe: <https://www.lsi.bayern.de/> **«**

Push dein Business.

Rechnung bezahlt.
Belege gescannt und
schon verbucht.
Mit Lexware.

Jetzt testen
50 % sparen.



Lexware



**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Kontakt:

Daniela Obst, Tel. 0931 7809970-1
d.obst@vmm-medien.de

Rainer Meder, Tel. 0931 7809970-2
r.meder@vmm-medien.de

Anzeigenbeispiel

Größe: 45 x 125 mm
Preis: 400,- EUR

Hallen- und Gewerbebau

Hallenbau - Gewerbebau - Stahlbau



GILLIG + KELLER

von der Idee
zum fertigen Projekt
komplett aus einer Hand

www.gilligundkeller.de

Gillig + Keller GmbH | Am Brunnlein 1 | 97215 Uffenheim | Tel.: 09842 / 9828-0 | Fax 09842/9828-82

Datenträgervernichtung



Für eine sichere
Aktenvernichtung

www.WUERO.DE

Karl Fischer & Söhne
GmbH & Co. KG

Würo
Papiervernichtung
GmbH & Co. KG

Anzeigenbeispiel

Größe: 90 x 35 mm
Preis: 224,- EUR

Anzeigenbeispiel

Größe: 45 x 125 mm
Preis: 400,- EUR

REGIONAL UND RELEVANT.

www.B4BMAINFRANKEN.de

Inserentenverzeichnis

A.D.O. Mechatronische Systeme GmbH	64, 65	Main-Post GmbH	27, 58
Allianz Agentur Avit Inh. Pfnausch und Wolf OHG	63	MAINTRAINING	OBF
Autohaus Ehrlich GmbH	17	Mozartfest Würzburg	21
Christoph Schalk - empowerment.zone	67	Peter Grampp GmbH & Co. KG	U4
Dachser SE Logistikzentrum Würzburg	U2	Preuer GmbH	61
Emil Frey Mainfranken GmbH	23, 56, 68	SCHOPF Computersysteme KG	56
Gillig & Keller	73	Steinmetz Einrichtungen GmbH	59
HORNA GmbH Verpackungen	OBF	Uhl GmbH & Co. Stahl- und Metallbau KG	9
junited AUTOGLAS Autoglas Team GmbH	OBF	Vogel Communications Group GmbH & Co. KG	57, 69
Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG	62, 73	Vogel Event Solutions GmbH	60
Labelident GmbH	OBF	Willi Führen Steuerberater	66
Haufe-Lexware GmbH & Co KG	71	Wolf System GmbH	51
Mainpack Verpackungen GmbH	OBF	WSR Schulte Humm & Partner	19



Sie haben Lust, an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Mainfranken zu arbeiten? Dann schauen Sie gerne unter



www.wuerzburg.ihk.de/karriere

nach unseren freien Stellenanzeigen. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

TITELTHEMA 10/2025

Gründung & Nachfolge

Redaktionsschluss: **08.09.2025**
 Anzeigenschluss: **22.09.2025**
 Druckunterlagenschluss: **24.09.2025**
 Erscheinungstermin: **04.10.2025**



Mainfranken exklusiv

Ein Anzeigenkompodium des vmm wirtschaftsverlags

Regionalspecial Haßberge

- Energie, Solar & Photovoltaik
- Digitalisierung in Unternehmen
- Personaldienstleister
- Aus- & Weiterbildung
- Duales Studium

10



Lesen Sie die „Wirtschaft in Mainfranken“ mobil mit der App



Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
 Würzburg-Schweinfurt
 Mainastraße 33, 97082 Würzburg
 Telefon 0931 4194-0
 Telefax 0931 4194-100
www.wuerzburg.ihk.de

Redaktion

Radu Ferendino (Chefredakteur),
 Telefon 0931 4194-319,
wim@wuerzburg.ihk.de
 Marcel Gränz (CvD),
marcel.graenz@wuerzburg.ihk.de
 Melanie Krömer,
melanie.kroemer@wuerzburg.ihk.de
 Lisa Sommermeyer,
lisa.sommermeyer@wuerzburg.ihk.de
 ISSN 0946-7378

Freie Mitarbeiter der Redaktion

Sigismund von Dobschütz, Rudi Merkl,
 Steffen Eric Kramer

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der DS-GVO finden Sie unter:
www.wuerzburg.ihk.de/informationspflichten-dsgvo



Verlag

VMM MEDIENAGENTUR
 VMM WIRTSCHAFTSVERLAG GmbH & Co. KG
 Ursulinergasse 11, 97070 Würzburg
 Telefon 0931 780 99 70-0
 Telefax 0931 780 99 70-9
www.vmm-medien.de

Geschäftsführer

Andres Santiago, Matthias Schmid

Head of Sales

Daniela Obst, Telefon 0931 780 99 70-1

d.obst@vmm-medien.de

Sales Area Manager

Rainer Meder, Telefon 0931 780 99 70-2

r.meder@vmm-medien.de

Layout Adnan Badnjević, Iris Cvetković

Bildnachweis Titelbild: Christoph Weiß

Redaktion Angelo Arabia

Telefon 0821 4405-457

a.arabia@vmm-medien.de

Druck und Vertrieb

Vogel Druck & Medienservice,
 97204 Höchberg,
 gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Erscheinungsweise monatlich

Heft 09.2025 erscheint am 05.09.2025

Verbreitete Auflage: 12.548 Exemplare 

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Wirtschaft in Mainfranken ist das offizielle Organ der IHK Würzburg-Schweinfurt und wird IHK-zugehörigen Unternehmen auf Wunsch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren geliefert. Mit Namen oder Zeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Würzburg-Schweinfurt wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung. Haftung für Druckfehler ausgeschlossen, soweit dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion in irgendeiner Form reproduziert oder in Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen bleiben vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Goethestraße 49, 80336 München.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die IHK Würzburg-Schweinfurt auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.



„Als „Energieärztin“ unterstütze ich Unternehmer:innen 40 + dabei, mit voller Energie und Leistungsfähigkeit ihr Business zu führen. Durch spezielle Analysen finde ich heraus, was ihr Körper braucht und begleite sie bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Plattform **B4BMAINFRANKEN.de** unterstützt mich bei der Vernetzung in unserer Region.“

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Dr. Petra Heß
Energieärztin



Dienstwagen, die Ihnen entgegenkommen.

Audi e-tron. Elektrisch im Vorteil.

Profitieren Sie von nur 0,25% Besteuerung und attraktiven Leasingkonditionen für Businesskunden¹.

z. B. Audi Q6 SUV e-tron in Magnetgrau².

² Stromverbrauch (kombiniert): 19,8–16,1 kWh/100 km;
CO₂-Emissionen (kombiniert): 0 g/km; CO₂-Klasse: A

Ausstattung: Interieur mit Sportsitzen, Komfortfahrwerk, Sitzheizung vorn, 3-Zonen-Komfortklimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Ambiente-Lichtpaket, Audi Soundsystem, Audi virtual cockpit plus, MMI experience plus, Audi drive select, Standklimatisierung, Komfortpaket, Audi Phone Box u. v. m.

Leistung:	185 kW (252 PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€ 0,-

48 monatliche Leasingraten à: € 399,-

z. B. Audi A6 Avant e-tron in Magnetgrau³.

³ Stromverbrauch (kombiniert): 17,5–14,4 kWh/100 km;
CO₂-Emissionen (kombiniert): 0 g/km; CO₂-Klasse: A

Ausstattung: Interieur mit Sportsitzen, Sitzheizung vorn, 3-Zonen-Komfortklimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Ambiente-Lichtpaket, Audi Soundsystem, Audi virtual cockpit plus, MMI experience plus, Audi drive select, Parkassistent plus, Rückfahrkamera, Standklimatisierung, Audi Phone Box u. v. m.

Leistung:	210 kW (286 PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€ 0,-

48 monatliche Leasingraten à: € 399,-

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig für Businesskunden¹. Zzgl. Auslieferungskosten und Zulassungskosten. Alle Werte zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet. Ohne Gebrauchtwagenabrechnung.

¹ Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe gehören: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler/Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine/Genossenschaften/Verbände/Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht berechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig bis 30.09.2025.

Peter Grampp GmbH & Co. KG

Bürgermeister-Dr.Nebel-Str. 19, 97816 Lohr
Tel.: +49 9352 87550, verkauf@grampp.net
www.grampp-lohr.audi

 **GRAMPP**
Wir machen's einfach.